Die Schule im Dienste sozialer Erziehung.

Von

Dr. Heinrich Grein,

Oberlehrer.

Bibliothek des Städt. Gymnasiums * Düsseldorf *

Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums zu Neunkirchen (Bez. Trier). Ostern 1908.

Progr.-Nr. 641.

641

qne 14

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Die Arbeit erscheint gleichzeitig als Sonderveröffentlichung
im Verlage von Quelle & Meyer in Leipzig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Kapitel. Die Notwendigkeit der sozialen Schulerziehung 5

II. Kapitel. Das Wesen der sozialen Erziehung.

1) Begriff und Ziele der sozialen Erziehung 10

2) Die Grundsätze der sozialen Schulerziehung.

a. Die Erziehung zur sozialen Lebensauffassung (Idealismus) 12

b. Die Erziehung zum Wahren (Logische Erziehung) 16

c. Die Erziehung zum Guten (Ethische Erziehung) 18

d. Die Erziehung zum Schönen (Aesthetische Erziehung) 20

III. Kapitel. Die Rolle der sozialen Erziehung im Schulbetriebe.

1) Der Begriff „Schule“ 21

2) Die sozial-erzieherische Bedeutung der Schulorganisation 24

3) Die soziale Erziehung im Innenleben des Schulorganismus.

a. Verfehlungen der Schüler 26

b. Allgemeine soziale Erscheinungen im Schulleben 38

c. Individualität und soziale Erziehung 50

4*) Der Unterricht im Dienste sozialer Erziehung.

a. Allgemeines 54

b. Die logisch-erzieherische Bedeutung des Unterrichts 58

c. Die ethisch-soziale Bedeutung des Unterrichts. . 60

d. Die ästhetisch-erzieherische Bedeutung des Unterrichts 67

*) Berichtigung: Statt 3) ist auf Seite 54 des Textes **4)** zu lesen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seite

IV. Kapitel. Soziale Schulerziehung und persönliche Lebensführung.
1) Der allgemeine Charakter der sozialen Lebensführung 70
2) Die Erziehung zur Natürlichkeit und Schlichtheit in der Lebensführung 72
3) Die Erziehung zur Natur 75
4) Die Erziehung zur Gesundheit 79
5) Schulerziehung und Alkoholfrage 81
6) Schulerziehung und sexuelle Frage 90
7) Die Weckung allgemeiner sozialer Interessen durch die Schule 93
Schlussbetrachtung 97

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. Kapitel.

Die Notwendigkeit der sozialen Schul-Erziehung.

In unserer bewegten Zeit ertönen zahlreiche, ja zahllose Klagen gegen die menschliche Gesellschaft als Ganzes, gegen einzelne Klassen, einzelne Glieder derselben. In Politik und Literatur, auf Kanzel und Katheder, im Gerichtssaal und in den Gesprächen des täglichen Lebens, überall erhebt man Klage, Widerklage und abermals Klage. Wie ein Gespinst wirrer Fäden durchkreuzen sich diese Klagen, widersprechen einander, heben einander auf. Und doch, liegt dieser unendlichen Fülle verschiedenartigster Klageäusserungen nicht ein Gemeinsames zu Grunde? Haben sie nicht, so verschieden auch die Intensität der Kräfte ist, als deren Ausfluss sie sich darstellen, so verschieden auch die Richtungen sind, in denen sie sich bewegen, doch einen gemeinsamen Kern, ein gemeinsames Ziel? Klagen klagen nicht nur, sie verneinen, sie fordern, verlangen, sie streben nach Bejahung! Welcher gemeinsame Gegenstand liegt nun jener oben erwähnten bunten Fülle von Klagen zu Grunde, was fordern und erstreben sie, was suchen sie zu bejahen? Scharf zusammenfassend und dann verallgemeinernd kann man sagen: jene Klagen beklagen den Mangel an sozialem Gefühl, das Fehlen echten Menschentums, das Nichtvorhandensein echter Menschenwürde. Diese Klagen verneinen die Beweismittel, mit denen die betreffenden Beklagten dartun wollen, dass sie doch im Besitz der ebenerwähnten kostbaren Güter sind; diese Klagen fordern die unbedingte Aneignung jener Güter als unumgängliche Daseinsbedingung des modernen Menschen; diese Klagen suchen endlich, um einen zweckdienlichen Gegensatz aufzustellen, dort zu bejahen, wo das Vorhandensein der betreffenden Streitgegenstände eine Bejahung gestattet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir sahen, dass diese Klagen von verschiedenen Seiten ausgehen, in verschiedener Weise verlaufen, oft einander widersprechen und doch einen gemeinsamen Gegenstand haben. Woher jene Verschiedenheit der Wege bei gleichem Ziel? Nun, die Natur dieses Zieles selbst sowie die Natur der Kläger verursachen dieses Gewirr verschlungener Pfade. Der Begriff des sozialen Gefühles, der Begriff Menschentum, Menschenwürde ist dehnbar, ist relativer Art, nimmt verschiedene Formen an, wenn man ihn unter verschiedenen Gesichtswinkeln betrachtet. Je seitlicher der Beschauer bei dieser Betrachtung steht, desto mehr beeinflusst ihn jene perspektivische Dehnbarkeit; je näher er einer Linie steht, die in einer gewissen Normalrichtung auf das Objekt zu verläuft, desto klarer und richtiger wird er letzteres erkennen. Aus diesem Bilde erhellt, dass jene Klagen je nach dem Standpunkte des Klägers verschieden zu bewerten sind. Je normaler dieser Standpunkt ist, desto berechtigter ist die Klage. Die erwähnte Normalrichtung aber ist nichts anderes als die gesunde, ungetrübte, objektive Anschauung, die reine Urteilskraft, das äusserlich unbeeinflusste Empfinden und Denken.

Ebensowenig wie sich eine Statistik jener Klagen im allgemeinen aufstellen lässt, ebensowenig lässt sich feststellen, in welchem Umfange sie sich der Normalrichtung nähern oder nicht. Dass manche dieser Klagen unter falschen Voraussetzungen erhoben werden, lässt sich nachweisen, dass aber auch manche einen durchaus gesunden Ursprung haben, mithin berechtigt sind, ist eine unbestreitbare Tatsache.

Wo nun finden diese berechtigten Klagen ein Echo? Wo zollt man ihnen Beifall, wo unterzieht man sie einer Kritik, wo gelangen sie zur Untersuchung und Verhandlung? Lauter Beifall ertönt aus dem Lager der durch die Klagen aufmerksam gewordenen allgemeinen Gegner der Beklagten. Aber ein solcher Beifall wird nur zu leicht durch Schadenfreude, persönliche Interessen oder durch seine Plötzlichkeit, seine wenig beständige Natur im Werte herabgemindert. — Kritik spendet eine neugierige Zuhörerschaft jenen Klagen in hohem Grade; aber diese Zuhörerschaft ist völlig unbeteiligt und urteilt daher leicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ohne die nötige Gewissenhaftigkeit. — Nur die Wissenschaft, die Philosophie zumeist, verhandelt und urteilt in diesen Fällen streng und unparteilich, nicht um äussere Erfolge zu erhaschen, sondern um der Sache selbst willen, d. h. aus wissenschaftlichem Interesse. Somit ist ihr Urteil von hohem und bleibendem Werte. Aber was nützt ein Urteil, welches von der ernsten Wissenschaft, abseits von den belebten Stätten des Lebens gesprochen wird? Es bleibt ungehört. — Vor ein durchaus neutrales und doch zuständiges Forum im praktischen Leben gelangen jene Klagen also nicht, denn es besteht kein solches Forum.

Eine Stätte aber inmitten des frischen, pulsierenden Lebens gibt es, wo diese Klagen, wiewohl sie hier nicht erschöpfend verhandelt werden können, dennoch nicht ungehört verhallen dürfen, eine Stätte, die an der Erörterung und Verwertung dieser Klagen lebhaftes Interesse hat und haben muss. Diese Stätte ist die Schule. Jene Beklagten haben sämtlich die Schulbank gedrückt, sie alle sind Gegenstand der Zielforderungen der Schule gewesen. Und wenn auch diese Zielforderungen manches Ideale bergen, wenngleich es immer wieder Schüler gibt, deren Schulzeit ein ewiger Kampf gegen das Erreichen der Schulziele ist: die Tatsache, dass viele Menschen auf Wege geraten, die mit den ihnen auf der Schule gewiesenen Wegen nichts gemein haben, gibt der Schule zu denken, zwingt sie zur Umschau nach aussen wie nach innen.

Durch das Gesetz der Schulpflicht und durch die Vorschrift gewisser Schulbildung als Vorbedingung für den Eintritt in bestimmte Berufe hat der Staat denjenigen Abschnitt des menschlichen Lebens, den wir „Jugend“ nennen, in weitem Umfange mit Beschlag belegt. Die wesentliche Betätigung der jugendlichen Generation vollzieht sich unter den Augen der Schule, und daher trägt diese nicht zum wenigsten die Verantwortung für die Früchte, die die Jugend im weiteren Lebenslaufe erntet. Durch den Unterricht, den die Schule bietet, wird sie für die geistige Entfaltung des heranwachsenden Geschlechtes in hohem Grade massgebend; durch die Erziehung, welche den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anderen Hauptteil der Wirksamkeit der Schule bildet, ist letztere in bedeutendem Umfange für die sittlichen Verhältnisse der Zeit verantwortlich.

Nun leben wir in einem Zeitalter, in welchem das Soziale im Vordergrunde des öffentlichen Interesses steht. Wir sind auf jenem verheissungsvollen Punkte der Kulturentwicklung angelangt, wo die soziale Frage gebieterisch ihre Lösung erheischt. Das Soziale ist, wie schon bemerkt wurde, der Gegenstand jener zahlreichen Klagen und Kampfesrufe, die die Gegenwart durchhallen. In Anbetracht der geschilderten hohen Bedeutung, welche die Schule für unser gesamtes Leben hat, ist es daher selbstverständlich, dass man auch die Schule verantwortlich macht für die soziale Betätigung aller derer, die sie in das Leben hinausschickt oder hinausgeschickt hat.

In keinem Lebensalter ist der Mensch so bildungsfähig wie in der Jugend; in keinem Lebensalter nimmt er leichter grosse, allgemeine Gedanken und Regeln als unveräusserlichen Schatz seines Geistes auf, in keinem Lebensalter tritt er unbefangener und frischer an die grossen Grundgesetze unseres geistigen und sittlichen Daseins heran, als in jener glücklichen Zeit, da Liebe und Sorgfalt bestrebt sind, seinen Lebenspfad glatt und rein zu gestalten, sein Inneres vor Leid und Schmerz zu bewahren und so alle schädliche Ablenkung von ihm fern zu halten. Aus der grossen Bildungs-, Erziehungs- und Aufnahmefähigkeit der Jugend erhellt in Verbindung mit dem schon erwähnten Umstande, dass der wesentliche Teil des jugendlichen Alters auf der Schule verbracht wird, die Grösse und Bedeutung der Aufgaben, welche die Schule zu erfüllen hat. Und da, wie wir sahen, die Schule auch für die soziale Betätigung des heranwachsenden Geschlechtes verantwortlich zu machen ist, so ergibt sich als eine ihrer wichtigsten Aufgaben die Pflege und Ausübung sozialer Erziehung.

In richtiger Würdigung der bis hier berührten Tatsachen pflegt die moderne Kultur- und Geistesbewegung den Erziehungsfragen ein ganz besonderes Interesse entgegenzubringen. Ein förmliches Ringen nach Erziehungsidealen ist zu beobachten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erziehungsprobleme fangen an, wie ein rauschender und reissender Strom das Feld der modernen Literatur zu durchziehen und zu beherrschen; gewissen literarischen Gebieten, namentlich dem Roman, beginnen sie geradezu eigenen Charakter zu verleihen. Dass in allen Erziehungsfragen die Schule eine bedeutende Rolle spielt, ist selbstverständlich, und so ist auch in den erwähnten modernen Bewegungen die Schule der Gegenstand lebhafter Erörterungen und lebhaften Kampfes. Namentlich ist es die soziale Erziehung, welche in diesem Zusammenhange im Vordergrunde des Interesses steht. So wenig man sich den Begriff „moderne Zeitrichtung" ohne die soziale Frage als einen seiner wichtigsten Bestandteile vorstellen kann, so wenig lassen sich die Begriffe „moderne Schule" und „soziale Erziehung" von einander trennen. Von diesem Standpunkte aus will sich die vorliegende Abhandlung mit der sozialen Schulerziehung befassen. Sie will somit in der grossen Kette von Erörterungen über dieses Gebiet ein bescheidenes Glied bilden und geht dabei von der Erkenntnis aus, dass nur fortgesetzte Arbeit von allen Seiten hier zu praktischen Erfolgen führen kann und dass namentlich eine möglichst vielseitige und offene Meinungsaussprache über die in Betracht kommenden Fragen von Wert ist. Die folgenden Darlegungen sind daher in gewissem Sinne subjektiver Natur; sie suchen aber nach Möglichkeit objektive Bedeutung zu erlangen, indem sie sich bemühen, mit streng logischer Sachlichkeit und ohne irgend welche Voreingenommenheit vorzugehen und so dem objektiv Wahren möglichst nahe zu kommen.

Es wird sich im folgenden darum handeln, in tunlichst allgemeiner Weise einen Grundriss der sozialen Schulerziehung zu entwerfen. Nur die wichtigsten Fragen des an sich fast unerschöpflichen Gebietes sollen behandelt und zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt werden. Durch diesen ihren allgemeinen Charakter schliesst die vorliegende Abhandlung streng fachwissenschaftliche Erörterungen sowie wissenschaftliche Polemik von selbst aus ihrem Rahmen aus. Sie will vielmehr von möglichst gemeinverständlichen Gesichts-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

punkten ausgehen und allen, denen die soziale Zukunft der Jugend am Herzen liegt, in gedrängter Kürze eine Uebersicht über die wichtigsten Fragen der sozialen Erziehung geben. Manche der zu äussernden Gedanken werden als selbstverständlich erscheinen; sie dürfen aber des Zusammenhanges wegen nicht ausgelassen werden und müssen oft sogar betont werden, weil ihre Selbstverständlichkeit durchaus nicht immer die gebührende Würdigung und Folgerung findet. — Wo es sich darum handelt, Ziele zu stecken bezw. Forderungen zu erheben, werden wir vielfach einen ziemlich hohen und idealen Masstab anlegen und gehen dabei von der Erwägung aus, dass für die Jugend das Beste gerade gut genug und daher nach Kräften anzustreben ist.

II. Kapitel.

Das Wesen der sozialen Erziehung.

1) Begriff und Ziele der sozialen Erziehung.

Schon durch die sprachliche Form ergibt sich, dass die soziale Erziehung einen Teil des Gesamtbegriffes „Erziehung“ bildet. Unter Erziehung verstehen wir, allgemein gesprochen, jede fremde Einwirkung auf die natürliche Entwicklung des Menschen; diese Einwirkung, sie geschehe bewusst oder unbewusst, trägt zur Schaffung und Entwicklung der Persönlichkeit in erheblichem Umfange bei. Die Erziehung begleitet den Menschen durch sein ganzes Leben, wiewohl sie in den verschiedenen Lebensaltern verschiedene Formen annimmt. Während sich nun die Erziehung im allgemeinen Sinne auf sämtliche Gebiete der menschlichen Lebensbetätigung erstreckt, richtet die soziale Erziehung ihr Augenmerk besonders auf die Heranbildung des Menschen zum möglichst nützlichen Gliede seiner Gattung. Sie will die natürlichen, angeborenen sozialen Anlagen fördern, vervollkommnen und gegen Schädigungen aller Art beschützen; sie will diese Anlagen nach Mass-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gabe des fortgeschrittenen Kulturzustandes zu möglichst nutzbarer, kulturell-zweckdienlicher Entfaltung bringen. Somit ist die soziale Erziehung eines der wichtigsten kulturellen Elemente.

Das Ziel der sozialen Erziehung ist, kurz gesagt, die Entwicklung des sozialen Gefühles in weitestem Umfange. Nun sahen wir bereits, dass der Begriff des sozialen Gefühles relativer Art ist. Es würde demnach unpraktisch bezw. gefährlich sein, wenn wir, um diesen Begriff möglichst fest zu umgrenzen, ihn rein theoretisch konstruierten. Wir wählen daher einen aussichtsreicheren Weg, indem wir versuchen von dem sozialen Leben unserer Zeit zu abstrahieren. Wir lassen dieses soziale Leben vor unseren Augen vorüberziehen. Unbefangen, vorurteilsfrei beschauen und prüfen wir es mit aufmerksamen Blicken; wir greifen eine grosse Anzahl von Beispielen und Fällen heraus, untersuchen und vergleichen sie und sammeln auf diese Weise ein Material, kraft dessen wir an uns die Fragen richten können: Was ist soziales Gefühl? Welche Rolle spielt es in unserem modernen Leben? Welche Verstösse und Fehler liegen jenen zahllosen Klagen zu Grunde, von denen wir eingangs sprachen? Auf welche besonderen Punkte muss die soziale Erziehung ihr Augenmerk richten?

Der angegebene Weg führt zu folgenden Resultaten: Ein Blick in das soziale Leben unserer Zeit bietet uns eine unendliche Menge sozialer Verstösse aller Art. Als Ursache dieser Verstösse ergibt sich in den meisten Fällen das Fehlen fester, unerschütterlicher sozialer Grundsätze. Ohne Grundsätze, ohne gutes geistiges und seelisches Rüstzeug stehen viele Menschen im Lebenskampfe und werden (infolge dieses Mangels) bei ihren Betätigungen leicht Opfer des Zufalls. Um jenen sozialen Grundsätzen zu allgemeiner Geltung zu verhelfen, bedarf es einer eingehenden Einprägung derselben. Eine wirklich eingehende und eindringliche Einprägung aber ist aus natürlichen Gründen nur im jugendlichen Alter möglich; es ist mithin dies im wesentlichen eine Aufgabe der Schule. — Die mehrfach erwähnten Grundsätze nun sind keineswegs erst durch schwierige Gedankenprozesse zu ermitteln; sie ergeben sich aus dem ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fachsten verstandesmässigen Denken, aus gesunder menschlicher Anschauung und Urteilskraft. Sie sind auch nicht komplizierter Natur, vielmehr sind sie schlicht, selbstverständlich und natürlich; ohne weiteres ergibt sich ihre Richtigkeit. Gerade weil sie so einfacher Art sind, wird so vielfach gegen diese Grundsätze verstossen, werden sie so leicht vernachlässigt und vergessen. Das soeben ausgesprochene „weil" findet seine Begründung in der überall wahrnehmbaren Tatsache, dass bei unserer fortschreitenden, mächtig gesteigerten Kulturentwicklung der Mensch in seinem Drange nach Neuem, Grossartigem, Kompliziertem und Genialem so leicht das Ewig-Natürliche, Schlichte, Einfache und Naive übersieht. Diesen letztgenannten Elementen zu ihrer gebührenden Berücksichtigung im sozialen Leben zu verhelfen, ist mithin eine der Aufgaben der sozialen Erziehung. Nur wenn diese Aufgabe erfüllt wird, lassen sich die sozialen Grundsätze zu jener praktischen Verwertung bringen, welche das Endziel der sozialen Erziehung bildet.

2) Die Grundsätze der sozialen Schulerziehung.

Wie jedem Zweige menschlicher Tätigkeit im allgemeinen, so muss auch jeder pädagogischen Tätigkeit und mithin der sozialen Schulerziehung im besonderen etwas Festes zu Grunde liegen. Wie etwa jedem Unterricht feste, methodische Normen als unentbehrliche Stütze dienen müssen, an die der Unterrichtende sich in jedem Augenblicke halten kann, so muss auch der soziale Erzieher wissen, von welchen Grundanschauungen, von welchen Grundsätzen und Grundbegriffen aus er seine Tätigkeit ausüben soll. In diesem Sinne stellen wir als ersten und allgemeinen Grundsatz hin

a. Die Erziehung zur sozialen Lebensauffassung (Idealismus).

Bedarf der Mensch einer schulmässigen Hilfe zur Bildung einer Lebensauffassung? Auf den ersten Blick möchte man antworten: „Nein, dafür ist die Schulzeit nicht da; das Erwerben einer Lebensauffassung ist Sache des Erwachsenen." Und doch sprechen die folgenden gewichtigen Gründe dafür, jene obige Frage bejahend zu beantworten:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) Wird die Bildung einer richtigen Lebensauffassung nicht in der Jugend auf pädagogische Weise in die Wege geleitet, so ist der Mensch späterhin der Aneignung falscher Lebensauffassungen leicht ausgesetzt.

2) Wird die Bildung einer Lebensauffassung erst nach der Schulzeit begonnen, so geniesst der Mensch bei dieser Tätigkeit nicht mehr den so notwendigen Schutz und die so kräftige Stütze der Schule. Er ist auf sich selbst angewiesen, tappt aufs Geratewohl umher und findet garnicht oder nur mit vieler Mühe diejenigen Grundlagen, auf denen er das Gebäude seiner Lebensauffassung aufführen kann.

3) Der Kampf ums Dasein ist zu ernst und aufreibend, als dass er demjenigen, der von der Schulbank kommt, reichliche Musse gewährte, sich in ruhiger Weise die fundamentalen Grundsätze zu erwerben, ohne die man in jenem Kampfe überhaupt nicht aufrecht stehen kann. Wohl werden diese Grundsätze im Laufe des Lebens erheblich erweitert, vertieft, vervollkommnet und vermehrt, eine sichere Grundlage aber muss von vornherein vorhanden sein.

4) Der normale jugendliche Geist ist schon von Natur aus dazu veranlagt, sich unwillkürlich die elementaren Grundlagen einer Lebensauffassung zu bilden. Auf Grund dieser Veranlagung bedarf er des Rates, der Hilfe und der Aufklärung auf dem betreffenden Gebiete. Hier diene ihm die Schule, umsomehr als die Nichtberücksichtigung jenes Bedürfnisses leicht dazu führt, die Jugend falsche Wege einschlagen zu lassen.

Fragen wir uns nun: welche Lebensauffassung sollen wir unsern Schülern einprägen? Sollen wir auf die Suche gehen unter den vielen philosophischen Systemen, die im Laufe der Menschheitsgeschichte begründet worden sind? Sollen wir die Lebensauffassungen grosser Denker zum besonderen Gebrauch der Jugend zurecht stutzen und ihr so mundgerecht machen? Nein! So einfach eine solche Darstellung der Lebensauffassung dann vielleicht auch wäre, sie würde für jugendliche Gemüter doch nicht einfach genug sein. Es bedarf aber auch garnicht der Heranziehung von Autoritäten. Die Lebensauffassung, die wir

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Schulkinde übermitteln wollen, sie liegt in uns allen, sie ist unserm Zeitalter innerlich angeboren, sie will nur wahrgenommen und erkannt sein.

Einfach und modern muss diese von der Schule vertretene Lebensauffassung sein. Einfach, denn sie ist für die Jugend bestimmt; modern, denn sie ist für die unmittelbare Gegenwart, ja sogar für die Zukunft massgebend. Einfach aber ist sie auch, denn sie ergibt sich auf Grund gesunder Anschauung aus uns selbst; modern ist sie, denn diese Lebensauffassung hat in uns Wurzeln gefasst nach Massgabe des modernen Standes der Kulturentwicklung; wir alle sind die Produkte unserer Zeit und verdanken ihr darum das, was in uns lebt. Wenn uns daher bei gegebener Gelegenheit — und eine solche Gelegenheit wird sich direkt oder indirekt nicht selten bieten — aus den grossen, klaren Augen der Jugend die Daseinsfrage entgegenleuchtet: „Weshalb leben wir?“, so tun wir gut, etwa in folgendem Sinne zu antworten:

Wenn ihr mit diesem „weshalb“ nach dem Grunde unseres Menschendaseins fragt, so kann euch keine erschöpfende Antwort zu teil werden. Wir Menschen sind Bestandteile des grossen Weltalls, gerade so wie jeder Stein, den ihr am Wege liegen seht, genau so wie jedes Tier, jede Pflanze, genau so wie jeder Stern, der euch am Himmel glänzt, wie jeder Wassertropfen, der ins Weltmeer rinnt. Sollte eure Frage aber soviel bedeuten wie: „Welchem Zwecke, welchen Zielen leben wir?“, so seid dahin belehrt: Wir leben, um glücklich zu sein, unser Ziel ist das Glück. Glücklich sein aber heisst soviel wie Gutes schaffen. Nur das Bewusstsein, Gutes geschaffen zu haben, führt uns zum Glück. Bei unserm Leben und Schaffen müssen wir stets bedenken, dass wir Einzelglieder der grossen, gesamten Menschheit sind. Daher ist für uns das Gute nicht in erster Linie das, was uns persönlich angenehm ist, sondern das, was ausser uns der Menschheit, was unseren Mitmenschen nützt. Schaffen wir in diesem Sinne Gutes, so schaffen wir uns das Glück. Das Glück ist das Ziel, welchem die ganze Menschheit zustrebt; dem Glücke zuzustreben ist darum auch Aufgabe und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pflicht des einzelnen. Im äusseren, persönlichen Besitz dürfen wir dieses Glück nicht erblicken, denn unsere eigentliche Lebensaufgabe ist nicht das Haben und Besitzen, sondern das Wirken und Schaffen. Erst neben diesem Wirken und Schaffen im Interesse der Gesamtheit dürfen wir an uns selbst denken. Fassen wir so, wie geschildert, unsere Lebensaufgabe auf, so dienen wir der Kultur, dem Fortschritt, der Entwicklung der Menschheit. Unsere Lebensaufgabe ist eine ernste und auch schwierige, aber dieses Bewusstsein darf unser Gemüt nicht trüben! Von Frische und Frohsinn, von Mut und Hoffnungsfreudigkeit sei unsere Lebensauffassung getragen! Freude erfülle unser Schaffen, Stolz unsere Arbeit im Hinblick auf das grosse und bedeutende Ziel, dem wir zustreben! Indem wir dabei persönlichen Wünschen und Sorgen nur soweit Gehör schenken, als es sich mit unserer Lebensauffassung verträgt, haben wir die beste Gewissheit dafür, unsere Lebenspflicht erfüllt zu haben, haben wir das beste Anrecht auf Lebenslust und Lebensfreude! —

Soweit die Umrisse der Lebensauffassung, die wir den Schülern bieten wollen. Dadurch, dass wir das Schaffen zum Wohle der Gesamtheit als Vorbedingung des Glückes und das Glück selbst als Lebensziel hinstellen, bereiten wir gesunder sozialer Tätigkeit einen guten Weg. Wir verhindern auf diese Weise schon bei der Bildung der allgemeinen Lebensauffassung das Ueberhandnehmen schädlicher egoistischer Regungen; wir verhelfen der Jugend zu dem Bewusstsein, dass wir unser Leben mit idealen Blicken anschauen müssen. So sei denn die Lebensauffassung der Jugend der Idealismus! Nicht ein Idealismus, der in weiten Fernen nebelhafte Ziele verdämmern sieht, sondern einer, der durch Betonung der Arbeit, der Pflicht und auch der Lebensfreude auf realem, gesundem Boden wächst. Dieser Idealismus sei das A und das O aller Schulerziehung und alles Schulunterrichtes. Ihn muss die Jugend durch und durch und nach allen Richtungen hin erfassen, lieben lernen und pflegen! Diese Aufgabe der Schule mag schwer oder minder schwer erscheinen, jedenfalls ist sie, von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

idealen Erfolgen abgesehen, schon an sich dankbar, denn was ist schöner und herzerfreuender, als die begeisterungsfähigste Generation, die Jugend, für das begeisterungswürdigste menschliche Gut, den Idealismus, zu begeistern ?!

Sahen wir nun diesen als Grundlage der sozialen Erziehung in Aussicht genommenen Idealismus sich auf Grund einfacher menschlicher Betrachtung ergeben, so sind auch seine Folge- und Begleiterscheinungen, die für uns die einzelnen Gebiete der sozialen Erziehungstätigkeit bilden, einfach und leicht zu ermitteln. Die Erziehung zum Idealismus muss Hand in Hand gehen mit der Erziehung zu den altbekannten drei Grundelementen des Idealen, dem Wahren, Guten und Schönen.

b. Die Erziehung zum Wahren (Logische Erziehung).

Wenn wir das soziale Leben unserer Zeit einer eingehenden kritischen Betrachtung unterziehen, so ergibt sich als letzter Grund vieler, wenn nicht der meisten sozialen Fehler der Mangel logischen, vernunftgemässen, sachlichen Denkens sowie der Mangel richtiger Würdigung derartigen Denkens. Infolge unlogischen, unvernünftigen, egoistisch-unsachlichen Denkens und infolge der Nichtberücksichtigung der Tatsache, dass das für uns Menschen erreichbare „Wahre“ lediglich auf Grund richtigen Denkens zu erreichen ist, ist unser soziales Leben von so unendlich viel Zwist, Streit und Kampf erfüllt. In dieser Erkenntnis betrachte die Schule die Erziehung zum Wahren, die logische Erziehung, als eine der wichtigsten Grundlagen der sozialen Erziehung.

Wie das geistige Ringen der Menschheit von jeher auf die Erkenntnis der Wahrheit gerichtet ist, so bemüht sich auch die Schule als geistige Bildungsstätte, das Streben nach Wahrheit schon im Kinde zu entfalten. Daher die Fülle von Kenntnissen, die man dem Schulkinde darbietet, daher die Anregung zum selbständigen Nachdenken in den einzelnen Unterrichtszweigen. Mit Einzelwahrheiten (und auf solche erstreckt sich die soeben angedeutete Tätigkeit der Schule) darf sich die Schule jedoch nicht begnügen; sie muss den Geist des Kindes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bereits auf den allgemeinen Begriff des Wahren lenken. So muss sie denn auf die sich zufällig ergebende oder absichtlich herbeigeführte Frage: „Was ist Wahrheit?“ antworten:

Wahrheit ist für uns das, wozu wir durch richtiges, angestrengtes Denken gelangen. Unser menschliches Denkvermögen ist ein recht hohes, und wenn wir es richtig verwenden, so können wir sehr tief in das Gebiet des Wahren eindringen. Wenn wir denken, so müssen wir uns in erster Linie bemühen, vernunftgemäss, d. h. folgerichtig und sachlich (objektiv) zu denken. Jeder Gedanke muss sich aus dem vorhergehenden folgerichtig, d. h. wie etwas Selbstverständliches ergeben; es darf keine Lücke im Denken bleiben, straff müssen wir von einem Punkte auf den nächstliegenden übergreifen. Sachlich muss unser Denken insofern sein, als wir es lediglich auf die Sache richten, über die wir denken. Wir müssen beim Denken alle persönlichen Rücksichten und Erwägungen ausser acht lassen; unsere eigene Person mit ihren Wünschen und Sorgen darf unser Denken in keinerlei Weise beeinflussen. Wir müssen uneigennützig denken, d. h. ohne Rücksicht auf die sich aus unserm Denken ergebenden Folgerungen bezüglich unserer eigenen Person.

Straffes, scharfes, unermüdliches und sachgemässes Denken muss die Grundlage und Vorbedingung aller unserer Tätigkeit sein. Unser ganzes Leben stehe im Dienste der Vernunft, der Wahrheit, alle unsere Handlungen seien von Vernunft geleitet und von Wahrheit erfüllt, der Dienst der Vernunft und der Wahrheit erscheine uns als allgemein menschliche Ehrenpflicht, als eine der Hauptbedingungen unserer menschlichen Würde. Hegen wir dieses Bewusstsein, so müssen wir uns stets daran erinnern, dass nur jenes geschilderte Denken zu dieser Wahrheit führt. Eigennützigkeit, Unsachlichkeit, Nachlässigkeit und Trägheit des Denkens bilden somit einen schweren Verstoss gegen unsern Wahrheitsgrundsatz und damit gegen unsere Menschenwürde. —

In diesem Sinne etwa betreibe die Schule die logische Erziehung; so unermüdlich wie wir in unserm Denken sein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wollen, so unermüdlich sei die Schule in der Erziehung zur Ausübung und Würdigung des Denkens. Sie wird damit ein Geschlecht heranziehen, welches gegenüber der Vernunft und der Wahrheit alle persönlichen Stimmen und Regungen schweigen lässt, ein Geschlecht, welches jede missbräuchliche Verwendung und jede unwürdige Geringschätzung unseres Denkvermögens mit Abscheu verurteilt. Ein solches Geschlecht wird seine Lebenskräfte weit mehr positivem Schaffen zuwenden als dem so negativen und in unserer Zeit so oft geführten Kampfe zwischen objektiver Wahrheit und subjektiver Macht. Vernunft und Wahrheit, und in ihrem Gefolge Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit, sie müssen gleich ewig gültigen Gesetzen mit weithin leuchtenden Lettern am Eingange jenes Tores stehen, welches zum Schauplatz des Daseinskampfes führt. An diesem Tore und im Sinne dieser Wahrheitsgesetze wirke die Schule! Aus den schon bei der Rechtfertigung der Bildung einer Lebensauffassung auf der Schule geltend gemachten Gründen ist die Schuljugend dem Wahrheitsgrundsatze besonders leicht zugänglich, wie andererseits die nicht entsprechend vorbereitete schulentlassene Jugend leicht in Gefahr gerät, den geraden Weg der Wahrheit und den Wert des vernunftgemässen Denkens zu verkennen und dadurch unsozial zu handeln.

c. Die Erziehung zum Guten (Ethische Erziehung).

Ist die logische Erziehung schon an sich ein wichtiges Gebiet der sozialen Erziehung, so ist sie dies noch besonders, da sie sich als vorbereitendes und unterstützendes Element der eigentlichsten und unmittelbarsten sozialen Erziehungstätigkeit, der ethischen Erziehung, erweist. Persönliches, subjektives Denken führt nicht nur zur Entstellung, Verschleierung oder Beugung der Wahrheit; es führt auch zu einer unberechtigten Hervorhebung und Berücksichtigung der eigenen Person gegenüber der Mitwelt. Denken aber führt zum Handeln; denken wir daher der Mitwelt gegenüber unwahr, so werden wir ihr gegenüber auch unwahr, d. h. schlecht handeln. Dies aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

widerspricht dem Grundsatze unserer Lebensauffassung, denn nur durch gute Handlungen kann der Mensch das Lebensideal erreichen. Verbinden wir mit diesen Erwägungen wiederum eine kritische Prüfung des sozialen Lebens unserer Zeit, so finden wir, dass das eigentliche sittlich-soziale Gefühl (wie schon oben bemerkt) noch verhältnismässig weit davon entfernt ist, diejenige massgebende Rolle zu spielen, die ihm die Kulturziele der Menschheit zuweisen. Es ergibt sich demnach als bedeutendster und notwendigster Grundsatz der sozialen Erziehung die Erziehung zum Guten. Versetzen wir uns wieder in die Rolle des Gefragten, und suchen wir die Frage: „Was ist gut?“ in folgendem schulmässig zu beantworten:

Gemeinsam mit unseren Mitmenschen streben wir der Erfüllung unserer Lebensaufgabe zu, gemeinsam mit ihnen leben wir überhaupt. Durch unzählige Rücksichten fühlen wir uns mit ihnen verbunden, in unzähligen Verhältnissen sind wir auf sie angewiesen. Infolgedessen entwickelt sich in uns immer mehr ein schon teilweise angeborenes Gefühl, welches wir „Nächstenliebe“ nennen. Diesem Gefühle müssen wir auf Grund vernünftigen Nachdenkens gleich einem gebieterischen Befehle gehorchen. Tun wir das, so handeln wir gut. Jede nicht gute, d. h. schlechte Handlung ist eine schwere Verletzung unserer Menschenwürde. Schlecht aber handeln wir dann, wenn wir zum Schaden unserer Mitmenschen, sei es mit persönlichem Nutzen oder ohne solchen, handeln. Daher berücksichtige das unserm Handeln voraufgehende Denken stets unsere Mitmenschen. Seien wir eifrig bemüht, nur zu ihrem Besten zu handeln. Handlungen, die die eigene Person betreffen, sind nur dann gut, wenn sie ohne Schädigung der Mitmenschen vollzogen werden können und überdies durchaus unseren sonstigen Grundsätzen entsprechen. Die Liebe zu unseren Mitmenschen durchziehe unser Leben wenigstens in demselben Masse, in welchem wir auf deren Liebe angewiesen sind; sie gehe aber auch noch darüber hinaus! Mit der Nächstenliebe verbinde sich unsere ganze Lebensauffassung. Handeln wir stets in dem Bewusstsein, dass wir Mitmenschen von Mitmenschen sind, dass unsere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ziele den ihrigen gleich sind und dass nur gemeinsame Arbeit auf Grund gegenseitiger Liebe und Achtung jene Ziele erreichen kann. —

Vom Standpunkte dieser Darlegungen aus entfalte die Schule die eigentlichen sozialen Anlagen des Kindes, und sie wird in ihm das Gefühl sozialer Pflicht und Verantwortlichkeit, dessen vielfacher Mangel so charakteristisch für unser heutiges soziales Leben ist, erwecken und stärken. Ohne den Grundsatz der Nächstenliebe ist ein dem Kulturstandpunkte angepasstes soziales Leben nicht denkbar. Nur wenn das Gute, Sittliche und Humane gleich einem roten Faden alle menschlichen Denkprozesse und Handlungen durchzieht, lassen sich die Kulturideale verwirklichen. Hieraus ergibt sich die hohe Bedeutung der ethischen Erziehung.

d. Die Erziehung zum Schönen (Aesthetische Erziehung).

Bei der bedeutenden Rolle, welche die Sinne in unserem Leben spielen bezw. spielen können, ist es nicht verwunderlich, dass zwischen ihnen und dem sozialen Gebiete mancherlei Beziehungen bestehen. Indem wir nun bei unserer kritischen Betrachtung des sozialen Lebens auch den Masstab der Sinne, das Schönheitsgefühl, anlegen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Formen, unter denen sich das soziale Leben abspielt, vielfach sehr weit vom Ideal der Schönheit entfernt sind, dass Unschönes und Hässliches oft eine so mächtige Stelle eingenommen haben, dass sie nicht nur auf die Sinne Einfluss ausüben, sondern darüber hinaus auch Verstand und Gemüt zu beeinträchtigen drohen. In Erkenntnis dieser Gefahr stelle die Schule den Grundsatz der Schönheit in jeder Beziehung als sinnliche Richtschnur hin und erziehe ästhetisch auf Grund folgender, in die Beantwortung der Frage: „Was ist schön?“ gekleideter Gedanken:

Schön ist das, was, ohne den Grundsätzen unseres Verstandes und unseres Gemütes zu widersprechen, unseren Sinnen gefällt. Den richtigen Masstab für die Würdigung des Schönen finden wir nur zum Teil in uns selbst; wir suchen ihn ausser-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

halb unserer Person und finden ihn namentlich in der Natur. Ihr lauschen wir jene Schönheit, Reinheit und Harmonie ab, die, auf unser persönliches und soziales Leben übertragen, zu einer sinnlich angenehmen Festigung und Kräftigung unserer logischen und ethischen Grundsätze führt. Neben und mit unserm Verstande und unserm Gemüte sei uns die Natur ein Wegweiser durchs Leben, ein Beispiel und Ratgeber in vielen Lebenslagen, ein Anreger zur Lebenslust und Schaffensfreude. Alsdann wird unser Leben in Formen gekleidet sein, die wir „schön" nennen, alsdann wird Schönheit heilsam und fördernd unser Leben begleiten und mitgestalten. —

In diesem Sinne erziehe die Schule zu einer natürlichen und damit ästhetischen Form des sozialen Lebens. Sie bietet dadurch der Kulturentwicklung die Aussicht, auf möglichst geraden, ebenen, reinen und von Hindernissen freien Wegen fortschreiten zu können.

III. Kapitel.

Die Rolle der sozialen Erziehung im Schulbetriebe.

1) Der Begriff „Schule".

Nachdem wir die wesentlichen Grundsätze der sozialen Erziehung betrachtet haben, erhebt sich die Frage: Wie verwendet die Schule diese Grundsätze, d. h. wie vollzieht sich die soziale Erziehungsarbeit der Schule? — Wir treten damit dem Begriff „Schule" näher und müssen kurz bei ihm verweilen. Sowohl im Titel wie in den bereits erledigten Abschnitten der vorliegenden Abhandlung ist von der „Schule" schlechthin die Rede. Da wir nun im folgenden auf Einzelverhältnisse und besondere Fragen zu sprechen kommen, so muss rück- wie vorausblickend darüber Rechenschaft gegeben werden, was hier unter „Schule" verstanden sein soll. Der Rückblick zeigt, dass die Grundsätze der sozialen Schulerziehung sich auf den allgemeinen Begriff „Schule", d. h. Bildungs- und Erziehungsstätte der Jugend, beziehen. In diesem Sinne soll auch weiter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hin in möglichst verallgemeinernder Weise vorgegangen werden. Ist es doch selbstverständlich, dass die gesamte Jugend ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Herkunft sozial erzogen werden muss. Insofern beschäftigen wir uns hier mit der allgemeinen sozialen Erziehung aller Schulgattungen. Wenn man in unserer Zeit so oft den Ruf nach engerem und innerem Zusammenhange in der Tätigkeit von Knaben- und Mädchenschule, Volks-, Mittel- und höherer Schule usw. hört, so mag darauf hingewiesen werden, dass die soziale Erziehung ein eng umschliessendes und umschlingendes gemeinsames Band bilden kann. Erziehen wir die gesamte Jugend sozial und zwar nach den gleichen, allgemeinen Grundsätzen, so ziehen wir ein Geschlecht heran, welches dadurch, dass es gleiche soziale Prinzipien in das Leben mitbringt, zu besonders hohen Erwartungen bezüglich versöhnlicher, allumfassender sozialer Tätigkeit berechtigt. Es wird alsdann alle, auch die sozial Auseinanderstehenden, das einigende Bewusstsein erfüllen, dass der hohen, allgemein menschlichen Lebensaufgabe gegenüber äusserliche Unterschiede keine tiefere Bedeutung haben.

Von derartigen idealen Ausblicken in die gegebene Wirklichkeit zurückkehrend, müssen wir andererseits zugeben, dass je nach Alter, Geschlecht und Schulgattung, unter vollständiger Wahrung der allgemeinen Grundsätze, Verschiedenheiten in der pädagogischen Praxis der sozialen Erziehung sich ergeben. Auf diese im Prinzip selbstverständlichen Verschiedenheiten kann im Rahmen der vorliegenden, allgemein gefassten Darstellungen nicht näher eingegangen werden. Soweit bei der Erörterung der Schulverhältnisse die allgemeinen Grundlagen herangezogen werden können, wird dies geschehen; wo aber dem gemeinsamen Stamme verschiedene Aeste und Zweige zu entsprossen beginnen, soll gelegentlich eine spezialisierende Darstellung eintreten. Es wird in diesen Fällen die höhere (Knaben-) Lehranstalt besonders ins Auge gefasst werden, sei es, dass von den ihr eigenen Verhältnissen ausgegangen wird, sei es, dass dieselben in den Mittelpunkt der Darstellung treten. Hierfür sind folgende Rücksichten massgebend gewesen:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) Die höhere Schule ist mit Bezug auf die soziale Erziehung bisher in verhältnismässig geringem Umfange Gegenstand literarischer Erörterungen gewesen.

2) Infolge der günstigen äusseren Verhältnisse, unter denen die höhere Schule arbeitet (grösste finanzielle Kraft, längste Dauer der Schulzeit, weitester Umfang des Unterrichtsgebietes usw.), lassen sich an diese Sondergattung von Schule die grössten und umfassendsten Forderungen bezüglich sozialer Erziehung stellen. Durch entsprechende Abstriche von diesen Maximalforderungen lässt sich dann leicht das Mass von Forderungen feststellen, welches für andere Schulgattungen Gültigkeit hat. Andererseits können diese Maximalforderungen bei dem neuerdings immer mehr hervortretenden, berechtigten Bestreben nach Vervollkommnung untergeordneter Schulgattungen dazu dienen, die Richtungen anzugeben, nach welchen sich derartige Bestrebungen zu erstrecken hätten.

3) Die Schüler, welche die höhere Schule in das Leben hinausschickt, sind vielfach zu den wichtigsten sozialen Berufen bestimmt. Sie sind zu herrschenden, leitenden, gebietenden, massgebenden Stellungen berufen; die grosse Masse ihrer Mitmenschen wird von ihnen abhängig sein. Es ist daher klar, dass die sozial-erzieherische Tätigkeit der höheren Schule von der allergrössten Bedeutung ist. Durch Herkunft wie durch späteren Beruf werden die Zöglinge dieser Schulgattung sich vor, während und nach dem Schulbesuch in Lebenslagen befinden, in welchen sie weniger der sozialen Fürsorge bedürfen als vielmehr letztere auszuüben haben. Ihre soziale Betätigung wird denjenigen Kreisen, denen sie sich zuwendet, nicht nur als Fürsorge, sondern auch als mustergiltiges Beispiel erscheinen, da doch auch diejenigen, welche der sozialen Fürsorge bedürfen, sich ihrerseits entsprechend sozial betätigen müssen. Wenn daher auf die soziale Erziehung der Schüler höherer Lehranstalten ganz besonders nachdrücklicher Wert gelegt wird, wenn diese Erziehung in allen Feinheiten und unter Berücksichtigung der Gefahren, welche gerade die Vorzugsstellung der betreffenden Schüler mit sich bringt, durch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geführt wird, so wird die sozial am höchsten stehende Generation gleichzeitig zu einer Generation tatkräftiger sozialer Erzieher herangebildet. Dies ist wohl die idealste Aufgabe, welche der höheren Schule vorbehalten ist. —

Die in Aussicht genommenen gelegentlichen Spezialisierungen des Begriffes „Schule“ werden dem allgemeinen Charakter der folgenden Ausführungen keinen wesentlichen Abbruch tun können, um so mehr, als das Spezialgebiet in so mannigfacher Weise mit dem Allgemeingebiet verknüpft ist bezw. es sogar beeinflusst. Da demnach eine scharfe Abgrenzung zwischen dem erwähnten Spezialgebiet und den allgemeinen Verhältnissen garnicht möglich ist und da zu scharfe Spezialisierung unter Umständen eine ungerechte Beschränkung bedeuten würde, so werden wir die vorkommenden Spezialisierungen möglichst wenig hervortreten lassen und, soweit es sich irgendwie rechtfertigen lässt, auch im folgenden tunlichst allgemein nur von der „Schule“ schlechthin sprechen.

2) Die sozial-erzieherische Bedeutung der Schulorganisation.

Man kann wohl behaupten, dass die Schule ihren Zöglingen in gewisser Weise ein Abbild desjenigen Lebens zeigt, welches ihnen nach vollendeter Schulzeit bevorsteht, und zwar ein Abbild in verkleinertem Masstabe und vereinfachter Ausführung. Die Schule bietet dem Schüler so manche Erscheinungen, welche einen Vorgeschmack des künftigen Berufs- und Erwerbslebens zu geben geeignet sind; die Schüler durchleben dieses Leben in seinen wesentlichen Formen schon einmal, bevor sie wirklich in dasselbe hinaustreten. Der Hauptunterschied besteht darin, dass dieses erste, vorbereitende Erleben des Daseinskampfes in ruhiger, harmonischer Weise erfolgt, ohne dass das schwere persönliche Verantwortlichkeitsgefühl in so ausschlaggebender Weise sich geltend macht wie in der Zeit des eigentlichen Lebensernstes. Durch die verhältnismässig geringe persönliche Verantwortung einerseits, durch die schützende, beratende und fördernde Tätigkeit von Schule und Haus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

andererseits hat das Schulkind Gelegenheit, in Ruhe und Frieden, mit frischen, unbefangenen Sinnen manche Grundformen des Daseinskampfes kennen, verstehen und persönlich verarbeiten zu lernen.

Hieraus ergibt sich, dass die Schule an sich schon ein sozialer Erziehungsfaktor ist; nicht nur ihrem Gesamtbegriff, sondern schon ihrer äusseren Form, ihrer Organisation wohnt die Idee sozialer Erziehung inne. Eine Schule ist ein selbständiger sozialer Organismus, vergleichbar einem Staate. Die Schüler, die Bürger dieses Staates, unterstehen einem Oberhaupte und leitenden Beamten sowie einer Anzahl von Gesetzen (Schulordnung u. dergl.). Sie gehören verschiedenen Klassen an, welche nach Alter und Bildung verschieden sind. Jede Klasse steht unter besonderer Leitung. Innerhalb der Klasse sind alle gleichberechtigt, haben alle gleiche Arbeit und gleiches Ziel. — Unter diesen äusseren Verhältnissen gehen die Bürger jenes Staates ihrem Berufe nach, d. h. sie arbeiten, lernen. Bei dieser Arbeit stehen sie unter beständiger Kontrolle. Ihre Leistungen werden nicht nur kontrolliert, sondern auch kritisiert, geprüft, beurteilt. Je nach ihrer Güte wird der Arbeit (in Lob bezw. Tadel, Zeugnissen, Rangordnung, Versetzung usw.) ein gewisser Lohn zu teil. Ungenügende Arbeit muss aufs neue angefertigt werden (Nichtversetzung). — Verstösse gegen die Gesetze, die bestehende Ordnung, die allgemeinen Pflichten werden mit entsprechender Strenge bestraft. Im Bewusstsein des sich hierin offenbarenden Gerechtigkeitsprinzips empfindet jeder normale Bürger des Staates das Gefühl, dass der Staat und seine Organe zu seinem, des Bürgers, Wohle da sind und sein Wohl nach besten Kräften zu fördern suchen.

Der Vergleich liesse sich noch weit eingehender führen, doch genügt das Gesagte, um zu zeigen, welch ein wertvoller sozial-erzieherischer Faktor schon in der sozialen Gestaltung der Schulorganisation gegeben ist. Der Schüler lernt eine überlegene Autorität kennen, der er gehorcht und deren gerechter Beurteilung und Fürsorge er sicher ist. Unter den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Augen dieser Autorität und von ihr geleitet schafft er. Er sieht, wie die Arbeit sein Dasein ausfüllt, er wird zu steter, pflichtgetreuer Arbeit erzogen. Er lernt, dass sein persönliches Wohlergehen von der Treue seiner Pflichterfüllung abhängt. In den Klassenkameraden sieht er seinesgleichen. Er erblickt Gleichstrebende, Gleichberechtigte neben sich und kann seine Leistungen mit den ihrigen vergleichen. Er lernt, dass das von ihm erstrebte Ziel auch das Ziel vieler anderer ist, er sieht ein, dass er nur einen bescheidenen Platz innerhalb der Gesamtheit einnimmt. Dieses wichtige soziale Verhältnis des einzelnen zur Allgemeinheit wird ihm noch klarer durch die Erkenntnis, dass im Interesse aller jene strengen Vorschriften bestehen, denen sich jeder unbedingt fügen muss, selbst wenn sie persönlich unbequem erscheinen. — So kann man wohl sagen, dass die Schulorganisation dadurch, dass sie die Grundformen des Staatslebens widerspiegelt und den Schüler an diese Formen gewöhnt, ein bedeutsamer Faktor der staatsbürgerlichen und damit der sozialen Erziehung ist.

3) Die soziale Erziehung im Innenleben des Schulorganismus.

a. Verfehlungen der Schüler.

Uebt die Schule schon durch ihre Organisation einen grossen sozial-erzieherischen Einfluss aus, so bietet des weiteren das naturgemässe Innenleben des Schulorganismus eine Fülle von Gelegenheiten zu sozialer Erziehung. Sahen wir oben den Schüler als Bürger eines grossen Staates, so lernen wir ihn hier im kleineren Kreise, mitten in seinem persönlichen Leben kennen. Dieses Leben nun muss die Schule in sozialem Sinne lenken und leiten; sie muss dafür Sorge tragen, dass es unter Beobachtung fester sozialer Grundsätze geführt wird. Und da bieten ihr zu sozial-erzieherischer Tätigkeit in erster Linie solche Fälle Gelegenheit, wo von seiten der Schüler unsoziale Töne in die soziale Harmonie des Schulorganismus hineinklingen. Es handelt sich um die bekannten, mehr oder minder schweren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

strafbaren Verstösse irgend welcher Art. Im Interesse einer guten sozialen Erziehung dürfen solche Vorfälle nicht mit Verhängung der betreffenden Strafe als erledigt betrachtet werden, vielmehr muss der soziale Erzieher sie von seinem Standpunkte aus erzieherisch verwerten. Wohl weiss der Schüler meistens vor Begehung einer strafbaren Handlung, dass das, was er zu tun beabsichtigt, verboten ist, wohl mag er nachträglich einsehen, dass auf Grund dieses Verbotes die über ihn verhängte Strafe gerecht ist, der eigentliche Charakter der Verfehlung aber kommt dem jugendlichen Gemüte durchweg doch nicht zum Bewusstsein. Hier nun hat der Erzieher einzugreifen, indem er bei Entdeckung der Tat, bei Verhängung der Strafe oder auch nach Verbüssung derselben soziale Belehrungen erteilt. In erster Linie appelliere er an das soziale Ehrgefühl des Täters, indem er ihm zeigt, dass er gegen die für die Gesamtheit seiner Kameraden geltenden Vorschriften verstossen und mithin sich einer unsozialen Handlung schuldig gemacht hat. Indem er die für die Gesamtheit und im Interesse der Gesamtheit gezogenen Grenzen überschritten hat, hat er seine eigene Person ausserhalb der Gesamtheit gestellt, hat er also die Bande, die ihn mit dieser Gesamtheit verbinden, geradezu gelöst. Dadurch ist er, wenn auch unabsichtlich und unbewusst, ein Gegner der Gesamtheit geworden, denn wer die Gesamtheit durch Verletzung des gemeinsamen Bandes schädigt, ist ihr Gegner. Er hat den Frieden und die Harmonie der Gesamtheit gestört, hat, wiewohl sich seine Handlung vielleicht garnicht direkt gegen seine Kameraden richtete, unkameradschaftlich gehandelt, indem er den anderen ein böses Beispiel gab. Das Vertrauen, welches seine Vorgesetzten in ihn setzten, hat er getäuscht und dadurch unter Umständen auch das Vertrauen der Vorgesetzten zu seinen Kameraden erschüttert. — Endlich muss er bedenken, dass, wenn er die von ihm verübte Verfehlung bei anderen wahrnähme, er sie wahrscheinlich verurteilen würde; richtete sie sich aber gar gegen ihn selbst, so würde sein Rechtsgefühl sicherlich beleidigt sein. In irgend welcher Weise richtet sich nun jede Uebertretung gegen einen Mitmenschen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und es ist daher stets die weise Lehre des Sprichwortes zu beherzigen:

Was du nicht willst, das man dir tu,
Das füg auch keinem andern zu!

Etwa in diesem allgemeinen Sinne und unter scharfem Hinweis auf die speziell vernachlässigten Grundsätze lässt sich fast jedes Schülervergehen als eine unsoziale und damit die Würde des Täters herabsetzende Handlung darstellen. Eine grosse Wohltat kann dem Schüler erwiesen werden, wenn auf diese Weise sein soziales Ehr- und Pflichtgefühl geweckt wird, wenn er dazu angehalten wird, nicht aus Furcht vor Strafe, sondern aus Liebe zu vernünftigen, sozialen Gesinnungen und Grundsätzen künftig sich zu bessern und rechtschaffen zu handeln. Wohl jeder Verstoss beruht auf einem schädlichen Egoismus, und wenn jugendlicher Leichtsinn und Unbedachtsamkeit die Ursache waren, so kann man auch hier von Egoismus reden, denn der Betreffende hat seine eigene Person von der für die Gesamtheit geltenden Verpflichtung der Ueberlegung vor der Tat entbunden. Jener schädliche Egoismus nun wird durch Entdeckung und Ahndung der Verfehlung weit weniger gebrochen als durch ernste soziale Hinweise. Durch diese wird der Blick des Schülers von der eigenen Person auf die Gesamtheit gelenkt, er lernt an seine Gedanken einen allgemeinen Masstab an Stelle eines persönlichen zu legen, ebenso wie er einsieht, dass nicht nur die persönliche, sondern auch eine allgemeine Wirkung seiner Handlungen sich geltend macht.

Derartige soziale Belehrungen werden naturgemäss fast stets coram publico, vor der Klasse, erteilt. Denn hier, wo gleiches Recht für alle herrscht, haben auch alle die gleichen Ratschläge nötig. Manche unentdeckten Uebeltäter, manche Gedankensünder und manche der Verführung leicht anheimfallende Schüler sind in jeder Klasse zu finden. Demnach ist fast jeder Verstoss von allgemeiner Bedeutung, wie er sich ja auch schon als Verstoss gegen die soziale Ordnung und Harmonie der Allgemeinheit kennzeichnet. Daher liege allen derartigen Belehrungen ein möglichst allgemeiner Ton zu Grunde; die Person

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Uebeltäters, zufällige und nebensächliche Einzelumstände der strafbaren Handlung können ausgeschaltet werden. Bei den sozialen Hinweisen muss sich jeder getroffen fühlen und sich fragen, ob die hier vorgetragenen Grundsätze mit seinen eigenen übereinstimmen. Je mehr die Belehrungen sich an die Allgemeinheit richten, desto mehr wird nicht nur Wiederholungsfällen vorgebeugt, sondern desto mehr werden auch alle in ihrem allgemeinen Sozialgefühl gestärkt und gefördert; je häufiger solche eingehenden Belehrungen stattfinden, desto mehr werden sie zum geistigen Eigentum der Schüler; je eindringlicher, herzlicher, väterlicher und überzeugender sie sind, desto tiefer prägen sie sich den jugendlichen Herzen und Gemütern ein. Höhe der Strafe und Eindringlichkeit der Belehrung brauchen durchaus nicht in gleichem Stärkeverhältnis zu stehen, vielmehr ist das Strafmass Nebensache, und nach zu Herzen gehender und herzlich aufgenommener Rede können unter Umständen sogar Strafaufschub oder Straferlass segensreiche Folgen haben. — Die auf derartige erzieherische Belehrungen verwandte, im Sinne des Unterrichts kostbare Zeit ist durchaus nicht vergeudet, sondern bildet den billigen und nie ganz verlorenen Preis, um den ein kostbarerer sozialer Gewinn errungen werden kann.

Einzelne besondere Fälle von Schülerverfehlungen mögen den in den vorigen Absätzen enthaltenen allgemeinen Gedanken zur Erläuterung dienen. Unaufrichtigkeit, Lüge und Täuschungsversuche irgend welcher Art bilden wohl eine der stärksten Gruppen der auf der Schule vorkommenden Vergehen. Hier muss immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, dass solche Verfehlungen einen Verstoss gegen den Grundsatz der Wahrheit und Wahrhaftigkeit darstellen. Nach dem Gesetz der Wahrheit aber vollzieht sich das gesamte normale Leben; nur durch Wahrheit und Wahrheitsliebe kann die Gesamtheit bestehen. Jeder fordert von seinem Nächsten, dass er ihm mit Wahrheit und Aufrichtigkeit begegne, und wie der Schüler von Eltern und Geschwistern, Lehrern und Mitschülern wünscht bezw. verlangt, dass ihre Gesinnungen ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegenüber aufrichtig, ihre Worte ihm gegenüber wahr, ihre Handlungen ihm gegenüber ehrlich seien, so verlangt man auch von ihm selbst Aufrichtigkeit, Wahrheit und Ehrlichkeit. — Jeder Verstoss gegen die Wahrheit bildet eine Beleidigung dessen, gegen den sich die Unwahrhaftigkeit richtet. Jedes Abweichen vom Wege der Wahrheit bildet ferner einen Schritt zur Gewöhnung an Unwahrhaftigkeit und Unredlichkeit, und diese Gewöhnung kann im späteren Leben von Folgen begleitet sein, deren Furchtbarkeit sich an so manchen lehrreichen Beispielen dartun lässt. Der Schüler lerne die Wahrheit als ein Heiligtum der Menschheit schätzen und verehren und sehe ein, dass auch die geringste Beschädigung dieses Heiligtums eine Handlung von schwerwiegender sozialer Bedeutung ist.

Wo Eigentums- und Roheitsvergehen gegen Mitschüler usw. zu beklagen sind, da trete der Grundsatz der Nächstenliebe in den Mittelpunkt der anknüpfenden Erörterungen. Jene Verstösse stellen Eingriffe in die Rechte und in das Wohlergehen von Mitmenschen dar. Die erste Bedingung der Nächstenliebe aber ist das Bewusstsein der Unantastbarkeit der Rechte und der Person des Mitmenschen. Wenn man nun bedenkt, wie weit die Pflichten der Nächstenliebe noch über diese erste Bedingung hinausgehen, so ergibt sich so recht, wie schwer ein Verstoss gegen letztere ist. Selbstverständlich wird jeder, der sich in der angegebenen Weise vergeht, einen Uebergriff gegen seine eigene Person als das schlimmste Vergehen betrachten, dessen man sich ihm gegenüber schuldig machen könnte; aus diesem Bewusstsein ziehe er die entsprechenden Lehren. — Wo Roheit vorliegt, da begnüge sich die Schule nicht mit derartigen ethischen Hinweisen, vielmehr weise sie auch auf den Verstoss gegen den ästhetischen Grundsatz, auf das Unschöne, Hässliche, Gemeine der betreffenden Gesinnung und Handlung hin.

Auch Frechheit, Unbotmässigkeit, Ungehorsam, Unfug, Störung und verwandte Uebertretungen sind vom sozialen Standpunkte aus zu beleuchten. Sie stören den Frieden und die festgefügte, notwendige und segensreiche Organisation der Gesamtheit, sie zeugen von unsozialen, gesunde soziale

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verhältnisse verachtenden Gesinnungen und lassen die persönliche Würde des Täters in recht trübem Lichte erscheinen. Ist ferner schon jede gegen die Rechte der Mitmenschen verstossende Handlung aus ethischen Gründen zu verurteilen, so ist sie dies erst recht, wenn sie sich gegen Respektspersonen richtet. Der Schüler muss einsehen, dass er mit Handlungen wie den soeben aufgezählten die Person, die Autorität und die Willensmeinung des Lehrers missachtet und beleidigt und damit eine ganz besonders schwerwiegende Uebertretung des Gebotes der Nächstenliebe begeht.

Trägheit, Nachlässigkeit, Pflichtvergessenheit usw. widersprechen der gesunden sozialen Lebensauffassung. Wer sich gegen die Pflicht der Arbeit vergeht, bereitet dadurch nicht nur sich selbst die schlechtesten Aussichten für die Zukunft, sondern höhnt damit auch ein allgemeines menschliches Gesetz, ein Gesetz, dessen strikte Befolgung allein Fortschritt und Glück der Gesamtheit gewährleistet. Jedes Plus von Pflichtwidrigkeit auf der Schule kann ein Minus an Leistungsfähigkeit und Leistung im späteren Leben zur Folge haben; jedes Minus an Leistung aber bedeutet ein Minus in der Liste des allgemeinen Fortschritts.

Hiermit sind die wichtigsten Gruppen von sozialen Verfehlungen aufgezählt, welche im Schulbetriebe vorkommen. Diese Verfehlungen entspringen wohl meistens der natürlichen Veranlagung des jugendlichen Gemütes (Leichtsinn, Unerfahrenheit usw.), und wenn sie vorkommen, ist es Pflicht der Schule, als einer sozialen Erziehungsanstalt, erzieherisch vorzugehen. Die Schule darf sich aber nicht damit begnügen, nur an der Hand von vorkommenden Fällen unsoziale Handlungen zu bekämpfen. Vielmehr muss sie, von den weiter unten zu erörternden sozialen Belehrungen im Anschluss an den Fachunterricht abgesehen, von vorn herein und in allen Teilen ihres Bereiches peinlichst darauf bedacht sein, dass ein warmer sozialer Hauch ihre Hallen erfülle, dass sie, selbst ein Werk sozialen Empfindens, ihren Betrieb auch von demselben sozialen Empfinden leiten lasse und dadurch allen unsozialen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Handlungen möglichst vorbeuge. An den sozialen Geist, der das Schulleben beherrscht, werde schon der Schüler der untersten Klassen gewöhnt, sodass ihm soziale Handlungsweise als etwas Selbstverständliches erscheine. Er werde auf die soziale Gestaltung des Schulbetriebes, wo er dieselbe nicht ohne weiteres erkennt oder wo sie ihm etwas Neues ist, sogar direkt aufmerksam gemacht. Die sozialen Belehrungen müssen die Jugend durch ihre ganze Schullaufbahn hindurch begleiten; anfangs naiv gehalten, müssen sie, immer dem Alter der betreffenden Schüler angepasst, sich mehr und mehr vertiefen und Einzelheiten bieten. Auf grösstmögliche Einfachheit, Klarheit und Anschaulichkeit der sozialen Belehrungen wird grosses Gewicht zu legen sein; dass etwa das Wort „sozial" selbst dabei eine Rolle spiele, wird sich erst bei ziemlich weit vorgerückten Schülern empfehlen.

Verfehlungen der geschilderten Art werden naturgemäss innerhalb des Schulbetriebes niemals völlig auszurotten sein. Wie sehr auch die Schule vorbeugend, strafend und belehrend dagegen ankämpft, sie wird, selbst bei wachsenden Erfolgen, noch immer zahlreiche Fälle von Verstössen zu beklagen haben. Angesichts dessen ist es im Interesse der sozial-erzieherischen Verwertung dieser Fälle von grösster Wichtigkeit, dass die Schule bezüglich der Entdeckung der Verfehlungen ein möglichst wachsames Auge habe. Unentdeckte, nachlässig bekämpfte oder gar schweigend geduldete Vergehen führen nur zu leicht zu Wiederholung, Verschärfung und Gewöhnung. Jede Schwäche der Schule bedeutet hier eine wachsende soziale Gefährdung der Zöglinge. Erfahrungsgemäss pflegt die Schuljugend sich namentlich ausserhalb der Schule mit besonderer Vorliebe in prahlerischen Erzählungen von unentdeckten Verfehlungen, unentdeckten Tätern, Mitwissern und Helfershelfern, vergeblichen Untersuchungsbemühungen seitens der Schule usw. zu ergehen, und um die vermeintlichen Schwächen der Schule weiter auszunutzen, ist sie leicht geneigt, grösseren „Wagemut" zu entfalten. Um solche höchst bedenklichen Wirkungen zu vermeiden, muss die Schule scharf und genau vorgehen. Wie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wohl im Interesse der Erhaltung eines friedlichen und herzlichen Verhältnisses alles Polizeimässige aus dem Schulbetriebe möglichst fern zu halten ist, so ist es doch in manchen schweren Verdachts- und Untersuchungsfällen durchaus zu wünschen, dass die Schule, der ja die Disziplinar- und Strafgewalt in ihrem Bereiche ohne weiteres eingeräumt wird, in ihren Angelegenheiten auch mit gewissen Untersuchungsrechten ausgestattet werde, die im öffentlichen Leben nur den staatlichen Ordnungsbehörden zustehen und die sie am besten durch Vermittlung der Behörden auszuüben befugt sein müsste. Dahin gehören namentlich das Recht der Haussuchung in Fällen von Eigentumsvergehen oder irgend welchen sonstigen, wichtigen Nachforschungen sowie das Recht des Verhörs und des Zeugniszwanges, anwendbar nicht nur auf Schüler, sondern auch auf Angehörige derselben und andere, der Schule fernstehende Personen. Man wende nicht ein, dass hierdurch der Schule zu grosse Rechte zugestanden würden und dass die Schule auf diese Weise eine zu grosse Macht über private Verhältnisse erhielte. Soll die Schule wirklich als soziale Erziehungsstätte der jugendlichen Generation gelten, so kann diese hohe Aufgabe nicht besser gewürdigt werden als dadurch, dass man die Schule mit Rechten ausstattet, welche ihr die Ausübung der sozialen Erziehung in jeder Weise erleichtern. Es ist klar, dass die Schule nur in schweren und äussersten Fällen von solchen Rechten Gebrauch machen würde, aber in schweren Fällen ist auch die soziale Gefährdung der Schüler so gross, dass die äussersten Mittel angewendet werden müssen. Häufig wird schon der drohende Hinweis auf derartige Rechte zum Erfolge führen; gewöhnlich wird auch das Elternhaus in solchen Fällen die im erzieherischen Interesse getroffenen oder zu treffenden Massnahmen der Schule unterstützen. Wo dies aber nicht oder nicht genügend der Fall ist, da muss die Schule auch der elterlichen Gewalt gegenüber Rechte besitzen. — Wie peinlich und namentlich erzieherisch gefährlich wirken Fälle, wo ein Uebeltäter trotz dringenden Verdachtes unentdeckt bleibt oder wo etwa Mitwisser einer schweren Verfehlung ihr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeugnis verweigern. In solchen Fällen sind die Schuldigen der ihnen so nötigen sozial-erzieherischen Einwirkung nicht zuzuführen (Klagereden „wider Unbekannt“ pflegen die in Betracht kommenden Herzen gewöhnlich zu verstocken und zu reizen), Gleichgesinnte und Leichtfertige triumphieren und werden zu ähnlichen Handlungen ermutigt, Unschuldige werden verdächtigt, und der Gesamtheit gegenüber ist die Autorität der Schule erschüttert. Wenn da nach vergeblicher Anwendung der üblichen Mittel die Schule unter Zuhilfenahme behördlicher Organe, unter möglichster persönlicher Rücksichtnahme und Vermeidung alles öffentlichen Anstosses die Untersuchung bis zum äussersten führen kann, so werden in den meisten Fällen wertvolle erzieherische Früchte ihrer mühsamen Arbeit winken.

In diesem Zusammenhange sei noch ein weiterer Vorschlag gemacht. Manche Schülerverfehlungen — sie mögen auf Leichtsinn oder gar auf persönlicher Veranlagung, Vererbung oder dergl. beruhen — sind krimineller Art, d. h. sie würden, im späteren Leben begangen, eine strafrechtliche Verfolgung des Täters nach sich ziehen. Täuschungsversuche (Vorspiegelung falscher Tatsachen durch Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, Fälschung von Unterschriften, schwere Lüge und dergl.), Eigentumsvergehen, Körperverletzung, Beleidigung (Beschimpfung), Verleumdung u. a. gehören hierher. Wenn man einerseits berücksichtigt, dass derartige Verfehlungen auf der Schule nicht zu vereinzelten Vorkommnissen zählen und andererseits sich vergegenwärtigt, welch ungemein hohe Zahlen die Kriminalstatistiken unserer Zeit aufweisen, so muss man sich neben der Frage: „Genügt die soziale Erziehung der Schule?“ auch die vorlegen: „Gibt es auf der Schule neben der eindringlichen sittlich-sozialen Belehrung noch Mittel, um der Kriminalität der Erwachsenen möglichst vorzubeugen?“ Zur Beantwortung letzterer Frage ist die Tatsache heranzuziehen, dass die Schulzeit die einzige Periode im menschlichen Leben bildet, in welcher alle Individuen grossen, allgemeinen Belehrungen zugänglich sind. Im unterrichtlichen Teile des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schulbetriebes hat man dieser Tatsache Rechnung getragen, indem man die Schulzeit dazu ausnutzt, den Schüler mit dem nötigsten geistigen Rüstzeug für das Leben auszustatten. Auf dem Gebiete der sozialen Erziehung lässt sich jedoch noch manches tun. Als eine der sozialen Erziehungsforderungen, von denen weiter unten noch mehrere aufgeführt werden sollen, sei an dieser Stelle die Forderung einer allgemeinen Rechts- und Gesetzeskunde auf der Schule betrachtet. Die Erörterung der inneren, sittlichen Grundlagen des öffentlichen Rechtes genügt nicht; es müssen aus praktischen Gründen Belehrungen über die konkreten rechtlichen und gesetzlichen Verhältnisse hinzukommen. Denn nach der Schulzeit ist die gelegentliche Aneignung einiger derartiger Kenntnisse nur Sache des Zufalls; Zusammenhängendes, für die Gesamtheit gleich Wissenswertes und der Gesamtheit Unentbehrliches kann nur die Schule bieten. Daher befasse sie sich im Anschluss an stattgehabte Verfehlungen (wie auch im Laufe des Unterrichts) mit allgemeinen Begründungen des Rechtsgefühls, mit Uebersichten über die wichtigsten Gebiete und Grundsätze der Gesetzgebung (besonders der Strafgesetzgebung), mit der Uebermittelung von elementaren Kenntnissen von Strafbestimmungen usw. Natürlich können derartige Belehrungen nur unter sorgfältiger Beachtung des Reifegrades der zu unterweisenden Schüler und nur im allgemeinsten, einfachsten Sinne stattfinden. Die Methode wird dabei namentlich die sein, dass an der Hand eines vorgekommenen oder konstruierten Uebertretungsfalles den oben geschilderten sozialen Belehrungen der Hinweis folgt, dass die menschliche Gesellschaft im Interesse ihrer Würde und Selbsterhaltung sich genötigt gesehen hat, im täglichen Leben die betreffende Verfehlung auf gesetzlichem Wege zu bekämpfen. Dabei muss der Rechtsbegriff (etwa der Begriff Eigentum, Diebstahl, Betrug) möglichst klar entwickelt werden und hervortreten. Die Art der gesetzlichen Strafe möge je nach der Reife der Schüler angedeutet oder unter Benutzung des gesetzlichen Wortlautes mitgeteilt werden, wodurch unter Umständen ein nachhaltiger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eindruck erweckt wird. Daran mögen sich Warnungen für die Zukunft, Hinweise auf die leichte Verführbarkeit der Jugend und auf die jäh abschüssige Bahn des Vergehens und Verbrechens, zutreffende Beispiele aus dem Leben und ähnliche Belehrungen schliessen.

Auf diese Weise wird den Schülern klar, dass die sittlichen Grundsätze eine praktische Bedeutung haben, indem sie im Gesetz die entsprechende Berücksichtigung finden. So nimmt der abstrakte Begriff des sittlich Verbotenen noch die praktische Form des gesetzlich und strafrechtlich zu Ahndenden an, und wenn derartige Kenntnisse auch keinen veredelnden erzieherischen Einfluss im eigentlichen Sinne ausüben, so vermögen sie doch die Wirkung der sozialen Erziehung praktisch ungemein zu erhöhen. Liegt es doch in der menschlichen und namentlich in der jugendlichen Natur, das Praktische dem rein Theoretischen, das Konkrete dem Abstrakten, das Aeussere dem Inneren vorzuziehen. So sehr auch die Erziehung diese Tendenz im allgemeinen bekämpfen muss, im vorliegenden Falle ist die praktische Bedeutung eine zu grosse, als dass das an sich Unvernünftige jener Tendenz störend wirkte. Es soll hier also keiner mechanischen Rechtsauffassung das Wort geredet werden, vielmehr soll dem sittlichen Rechtsgefühl noch eine praktische Stütze gegeben werden.

Die Berechtigung der im vorigen erhobenen Forderung möge noch verstärkt werden durch Hervorhebung des Umstandes, dass im öffentlichen Leben der Grundsatz „Gesetzesunkenntnis schützt nicht vor Strafe“ gilt. Ist doch in diesem Grundsatze geradezu die Aneignung von Gesetzeskenntnis gefordert! Da wäre es denn doch naturgemäss, dass die Schule die Grundlage dieser Gesetzeskenntnis vermittelte. Man könnte obigen Grundsatz noch erweitern, indem man für „Gesetzesunkenntnis“ sagt „Unkenntnis der elementaren Rechtsbegriffe“. Das „mangelnde Bewusstsein der Strafbarkeit einer Handlung“ ist keine seltene Erscheinung in den Gerichtssälen. Manche Fälle von Entwendung, Unterschlagung, Fälschung usw. stellen Handlungen dar, bei denen dem Täter der strafrechtliche Begriff

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fehlt; dass durch die betreffende Handlung jemand geschädigt wird oder werden kann, dass ein Rechtsgrundsatz verletzt ist, solche und ähnliche Gedanken kommen infolge von Dummheit oder Unerfahrenheit dem Täter oft gar nicht zum Bewusstsein. Und doch muss das Gesetz einschreiten. Demgegenüber ist es doch ein wertvoller praktischer Gewinn, wenn etwa in dem nicht seltenen Falle der Fälschung einer väterlichen Unterschrift den Schülern der strafrechtliche Begriff der Fälschung, der Aenderung von Urkunden oder Eintragungen (und was sich sonst noch daran anschliessen möge) klar auseinandergesetzt wird! Oder denken wir uns den häufigen Fall, dass ein Schüler einen gefundenen Gegenstand sich angeeignet hat und entdeckt wird; wie nutzbringend kann da der Begriff „Fundunterschlagung“ und daran anschliessend der Allgemeinbegriff „Unterschlagung“ rechtlich und strafrechtlich erörtert werden! Derartige Belehrungen werden sich sicherlich tief dem Gedächtnis der meisten einprägen. — Natürlich darf man theoretisch nicht annehmen, dass jeder Schüler im Laufe seiner Schullaufbahn Beispiele der wichtigsten Vergehen kennen lernt. Daher werden neben den an besondere Fälle angeknüpften Belehrungen auch allgemeine Unterweisungen zum Zwecke der Beherzigung bezw. der Vorbeugung stattzufinden haben.

Der gemachte Vorschlag kann im Rahmen der vorliegenden, allgemein gehaltenen Abhandlung nicht eingehender erörtert werden. Möge aber das Gesagte dazu dienen, um zur grundsätzlichen Erfüllung einer Forderung zu verhelfen, die nichts weiter ist als eine Konsequenz der Tatsache, dass die Schule das einzige allgemeine Zwangsinstitut für Bildung und Erziehung ist. Diese nicht zu umgehende Monopolstellung der Schule muss nach allen wesentlichen Richtungen hin und daher auch nach der vorstehend behandelten ausgenutzt werden! — Alles in allem aber suche die Schule Schülerverfehlungen jeder Art durch erzieherische Mittel zu verhüten, zu bekämpfen und auszurotten. Je grössere Erfolge in dieser Hinsicht erzielt werden, desto besser sind die Aussichten für eine wahrhaft soziale Gestaltung des modernen Lebens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b. Allgemeine soziale Erscheinungen im Schulleben.

Wie die Klasse den Grundbegriff der Schulorganisation bildet, so ist sie auch der wesentliche Schauplatz der sozialen Erziehung. In ihr werden gewöhnlich die auf den vorigen Seiten behandelten Verfehlungen verübt bezw. erledigt; in ihr spielt sich auch allgemein der wichtigste Teil des Schullebens ab und bietet neben Verfehlungen noch mannigfache Gelegenheit zu sozialer Erziehung. Die Klasse ist eine Gemeinschaft Gleichberechtigter, Gleichverpflichteter, nach vorläufig gleichem Ziele Strebender und — wenigstens annähernd — Gleichaltriger. Dadurch ergibt sich als äussere Grundlage der sozialen Erziehung ein gewisses Gleichheitsprinzip. Als schönstes und wertvollstes Gebäude möge sich auf dieser Grundlage ein echtes, herzliches Kameradschafts- und Freundschaftsverhältnis erheben, und zur Errichtung dieses Gebäudes beizutragen, ist eine wichtige soziale Aufgabe der Schule. Die Schule weise da, wo die Augen der Jugend noch schwach oder verblendet sind, auf die gemeinsamen idealen Bande hin, welche, alle umschlingend, aus einer Summe von einzelnen eine festgefügte Gesamtheit schaffen. Diese Gesamtheit werde für Kameradschafts- und Freundschaftssinn, soweit solcher nicht ohne weiteres vorhanden ist, begeistert. Auf das Schöne, Ideale und auch für die Bildung der Persönlichkeit Wichtige solcher Gesinnung mache die Schule aufmerksam. Sind derartige, mit überzeugender Wärme zu erteilende Hinweise von Erfolg gekrönt, so werden sich von selbst Züge des edelsten sozialen Gefühls in der Klasse bemerkbar machen. Im Laufe der einzelnen Schuljahre wird die Freundschaft immer festere und würdigere Formen annehmen, und der ins Leben Hinausgetretene wird auf diese Weise — von der etwaigen Fortdauer der Beziehungen abgesehen — einen köstlichen Schatz wahrer Herzens- und Gemütsbildung von der Schule mitbringen.

In welcher Weise die Klassenkameradschaft noch durch edle Geselligkeit gepflegt und gefördert werden kann, werden wir weiter unten sehen. In der Klasse selbst wird sich wenig Gelegenheit zu direkten Handlungen bieten, in denen diese

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freundschaft einen äusseren Beweis findet. Allgemeine Erscheinungen lassen sich hier überhaupt nicht beobachten. Es kommt aber auch gar nicht darauf an, bestimmte Handlungen als Betätigungen des Freundschaftsgefühls ins Auge zu fassen; die Hauptsache bleibt die Gesinnung, das aus der Tiefe des Herzens erwachsende Gefühl, welches der eine dem andern gegenüber hegt. Die Aneignung, nicht so sehr die Betätigung dieses Gefühls ist das wichtige erzieherische Ziel, welches die Schule hier ins Auge fassen muss. Es genügt, wenn das Freundschaftsgefühl, das Gefühl, welches den einzelnen sein Verhältnis zur Gesamtheit recht verstehen lässt, auf der Schule feste Wurzeln fasst; zur Betätigung der dabei für immer erworbenen Grundsätze wird das Leben mehr als hinreichende Gelegenheit bieten.

Dass das Kameradschaftsgefühl nicht dazu dienen darf, zu unrechten Handlungen zu veranlassen, liegt auf der Hand und muss von den Schülern begriffen werden. Fälle wie die bekannten gegenseitigen „Unterstützungsversuche“ im Unterricht (Vorsagen, Abschreibenlassen u. dergl.), Zeugnisverweigerung oder Verschleierung eines Tatbestandes zu Gunsten Schuldiger, „Korpsgeist“ zum Zwecke gemeinsamer Ausschreitungen und ähnliche Erscheinungen müssen unter den entsprechenden Hinweisen auf das ihnen innewohnende unsoziale Element scharf bekämpft werden (s. auch Seite 48).

Baute sich die Erziehung zur Kameradschaftlichkeit und Freundschaft auf einem unwillkürlich zu Tage tretenden Gleichheitsprinzip auf, so darf nicht übersehen werden, dass auch ein Prinzip der Ungleichheit innerhalb der Klasse erzieherische Berücksichtigung verlangt. Ungleichheit der geistigen Anlagen und damit des Erfolges, Ungleichheit der Charaktere, Ungleichheit im Aeusseren, Ungleichheit in der Herkunft und den sonstigen privaten Verhältnissen machen sich nicht weniger bemerkbar als die genannten Punkte der Gleichheit. Ja, diese ungleichen Erscheinungen fordern sogar eine ganz besondere Beachtung seitens des sozialen Erziehers, denn durch Ungleichheit pflegen soziale Gegensätze zu entstehen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche die aus dem Gleichheitsprinzip sich ergebenden Vorteile zu verdrängen und zu beseitigen drohen.

Wo Ungleichheit vorhanden ist, da gibt es Stärkere und Schwächere, und wo es Stärkere und Schwächere gibt, da kommt es leicht zu Unfrieden und Streit. Wo sich nun natürliche Ungleichheit innerhalb der Klasse findet, da muss die Schule mit allen Mitteln dahin streben, die Ungleichheit als etwas durchaus Unwesentliches erscheinen zu lassen; sie muss dafür Sorge tragen, dass über gemeinsamer idealer Tätigkeit, über gemeinsamen idealen Zielen die Ungleichheit nicht beachtet, ja vergessen wird. Wo aber eine wesentliche Wirkung der Ungleichheit durchaus nicht zu vermeiden ist, da trete eine vermittelnde Tätigkeit der Schule ein; sie suche die Gegensätze zu mildern, sie mache auf Ergänzendes, auf beiderseitige Vorzüge und Nachteile aufmerksam und versuche nötigenfalls das Bewusstsein zu erwecken, dass die Ungleichheit eine unvermeidliche, natürliche, organische Erscheinung im Leben der Menschen ist.

Mannigfaltige Erscheinungen des Schullebens sind in diesem Zusammenhange zu erörtern. Ungleichheit der geistigen Anlagen und damit verbundene Ungleichheit der Leistungen und des Erfolges pflegen leicht den sozialen Frieden der Klasse zu stören. Hier ist es Aufgabe der Schule, einerseits zur Bescheidenheit, andererseits zur Neidlosigkeit zu erziehen. Der Tüchtige fühle sich seinen minder beanlagten Mitschülern gegenüber doch immer nur als Glied der Gesamtheit, als Gleichberechtigter unter Gleichberechtigten. Bei aller Freude über seine Erfolge, bei allem edlen Vorwärtsstreben vergesse er doch nie, dass seine Veranlagung kein persönliches Verdienst ist und dass er daher unrecht handelt, wenn er seinen Mitschülern gegenüber Stolz zeigt. Das Bewusstsein „primus“ zu sein wird ihm niemand übel nehmen; nur vergesse er nicht, dass er „primus inter pares“ ist. Der weniger Beanlagte ziehe ebenfalls aus der Gleichberechtigung einen Schluss, und zwar den, dass er neben seinem beanlagteren Mitschüler einen vollberechtigten Platz innerhalb der Gesamtheit einnimmt. Jedes Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fühl des Neides, der Gehässigkeit gegen jenen halte er aber aus seinem Herzen fern. Vielmehr lasse er sich seinen tüchtigen Kameraden als Vorbild zur Nacheiferung dienen! Nötigenfalls weise die Schule auf irgendwo vorhandene Schwächen des Tüchtigen wie auf irgend welche Vorzüge seines weniger beanlagten Mitschülers hin und zeige so, dass nicht nur der Schwache, sondern auch der Starke noch der Vervollkommnung bedarf. Dadurch wird Hochmut leicht gedämpft, während der Entmutigung vorgebeugt wird. „Streber“ im eigentlichen, tadelnden Sinne (nicht in jenem fälschlichen Sinne, den die Schüler leider so oft anwenden, wenn sie einem tüchtigen, sich durch hervorragende Leistungen auszeichnenden Kameraden jenen Spottnamen verleihen), sowie nörgelnde Neider verweise die Schule mit Bezugnahme auf das Hässliche und Unkameradschaftliche der betreffenden Gesinnung energisch in die Schranken, und sie wird damit eine sozial wertvolle Erziehungstat leisten, denn sie beugt dadurch jenen so oft wahrnehmbaren Erscheinungen des Lebens vor, wo Ungleichheit der Anlagen in den Herzen der Beteiligten hässliche, unsoziale Gefühle und dadurch dementsprechende Handlungen hervorruft. Auch bricht die Schule auf diese Weise der wichtigen sozialen Erkenntnis Bahn, dass die Güte der vorhandenen Anlagen nicht den eigentlichen Massstab für die Bewertung des Menschen an sich bildet, sondern dass es die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit des Schaffens ist, welche der Persönlichkeit den eigentlichen wahren Wert verleiht.

Was den überall auf der Schule zu findenden Unterschied in der Abkunft der Schüler, dem Stande und den Verhältnissen der Eltern betrifft, so lässt sich dieser Unterschied in seinen äusseren Erscheinungen zwar nicht unterdrücken. Es muss aber seitens der Schule darauf hingewirkt werden, dass er in keiner Weise den innerhalb der Klasse herrschenden gesunden sozialen Ton stört, dass er die Schüler in ihren einzelnen Betätigungen und Gesinnungen nicht beeinflusst und dass er sich namentlich auch im Schulbetriebe selbst durchaus nicht geltend macht. Kurz, Abkunfts- und Standesunterschiede dürfen in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schule nicht berücksichtigt werden, und wo sich unter den Schülern Neigung zu solcher Berücksichtigung findet, da ist energisch und erzieherisch einzuschreiten. Ob die Eltern des einzelnen reich oder arm, angesehen oder kaum bekannt sind, ist eine Frage, die unter den Schülern nicht erörtert werden darf. In der Schule ist jeder eben nur Kamerad des andern, ist der besser Gekleidete gleichwertig mit dem in dürftiger Kleidung Erscheinenden, ist der Wohlgenährte gleichstehend mit demjenigen, dessen kärgliches Frühstück etwa häusliche Not verrät, ist der Sohn eines hochgestellten und wohlhabenden Vaters nicht mehr als das Kind einer vom Schicksal wenig begünstigten Familie. Wie nun schon der Geist unserer Zeit soziale Unterschiede in bedauerlich hohem Grade bei der Bewertung von Menschen zu berücksichtigen pflegt, so ist obendrein die Jugend besonders leicht geneigt, derartige Unterschiede zu bemerken, zu überschätzen und zu betonen und bedarf daher scharfer Aufmerksamkeit in dieser Beziehung.

Auch hier muss die Schule wieder nach zwei Seiten Ausblick halten. Wo sie bemerkt, dass ein Schüler seinen Kameraden gegenüber auf „bessere“ Abkunft pocht, die Stellung oder Verhältnisse des Vaters hervorhebt und einen dementsprechenden Stolz zur Schau trägt, da suche sie ihn rücksichtslos von der Höhe herabzudrücken, auf der er sich zu befinden glaubt. Neben den selbstverständlichen Hinweisen auf die Gleichberechtigung und Kameradschaftlichkeit innerhalb der Klasse mache die Schule auf das so Lächerliche jenes Gebahrens aufmerksam, zeige (namentlich älteren Schülern gegenüber), von wie kindlicher Unreife derartiger Stolz zeugt und deute die weise Lehre jenes Dichterwortes an, welches als Aufsatzthema sich mit Recht so grosser Beliebtheit erfreut:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!“

Scharf muss darauf geachtet werden, dass Stolz, Dünkel und Anmassung einzelner nicht den Beifall, die Bewunderung oder gar die Nachahmung der Mitschüler finden, eine Möglichkeit, die infolge der jugendlichen Anlagen sehr leicht gegeben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist. Jede wahrnehmbare Betonung sozialer Ungleichheit muss auf der Schule nach Kräften verhindert werden. Schüler der oben gekennzeichneten Art pflegen leicht durch eine gewisse Ueppigkeit in der äusseren Lebensweise (Auftreten, Sprache, Kleidung usw.) aufzufallen bezw. von der Menge ihrer Mitschüler abzustechen und letzteren obendrein ein gefährliches Beispiel von Geschmacksverirrung zu bieten. Hier bedarf es eines angemessenen erzieherischen Einschreitens der Schule (s. auch weiter unten, IV. Kapitel, 2).

Wo die Schule andererseits beobachtet, dass ohne direkte Veranlassung sozial schlechter gestellte Schüler Erbitterung und Neid anderen Mitschülern gegenüber empfinden, da trete ebensosehr Warnung, Tadel und Belehrung ein. Die Betreffenden müssen auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden und einsehen, dass bei treuer Pflichterfüllung und emsigem Vorwärtsstreben ihnen derartige Gesinnungen, wie sie sie hegen, gar nicht kommen können. — Häufiger aber ereignet es sich, dass Schüler, welche aus dürftigen häuslichen Verhältnissen stammen, deswegen von Mitschülern missachtet, verspottet oder sonst irgendwie gekränkt werden. Ein solches Verhalten letzterer verdient neben angemessener Strafe namentlich schärfste Brandmarkung. Es muss als hässlich, roh und unwürdig, als unsozial im höchsten Grade verurteilt werden. Der schuldlos Gekränkten aber nehme die Schule sich ganz besonders an, um sie innerlich aufzurichten, denn auch schon ein jugendliches Herz pflegt in solchen Fällen bitter zu empfinden. Die entsprechend ernsthaft und eindringlich belehrten Beleidiger müssen zu aufrichtiger Abbitte jenen gegenüber veranlasst und dazu aufgefordert werden, durch Bezeugung echter, herzlicher Kameradschaftlichkeit das wieder gut zu machen, was sie — sei es auch aus Dummheit oder Unerfahrenheit — angerichtet haben.

Dass der oben erwähnte Stolz und Dünkel einzelner Schüler gewöhnlich im umgekehrten Verhältnis zu der Güte ihrer Leistungen steht, dass andererseits ärmere Schüler verhältnismässig oft ein besonders eifriges Streben zeigen, ist eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bekannte und auch naturgemässe Erscheinung. Diese Tatsache muss selbstverständlich bei passender Gelegenheit ihre erzieherische Verwertung finden, und es ist klar, dass dünkelhaften Faulpelzen durch Hinweise auf ihre Pflicht und auf die vorzüglichen Leistungen der ihrer Meinung nach weit „unter“ ihnen Stehenden eine heilsame Lehre für das Leben erteilt werden kann.

Nicht unerwähnt darf hier ein Punkt bleiben, der so recht beweist, wie das Leben des Tages seine Wogen nicht an den Mauern der Schule brechen, sondern sie auch in die Räume dringen lässt, welche hinter diesen Mauern liegen. Wie nämlich das tägliche Leben vielfach die Bildung von „Cliquen“, d. h. abgesonderten Gruppen von „Interessenten“ zweifelhafter Natur, mithin meist recht unerfreulichen und unsozialen Erscheinungen zeigt, so kann man auch auf der Schule entsprechende Beobachtungen machen. Träge, pflichtvergessene und dem Schulzwange abholde Schüler pflegen gelegentlich richtige „Interessentengruppen“ zu bilden, deren „Wirken“ auf gemeinsame Ausübung jener schlechten Eigenschaften bezw. auf gegenseitige Unterstützung im äusseren Verbergen derselben gerichtet ist und, einmal von der Schule entdeckt, unschwer unterbunden werden kann. — „Vereinigungen“ zu Trinkzwecken u. dergl. werden weiter unten (IV. Kapitel, 5) besprochen werden; gleich ihnen sind auch alle sonstigen verbotenen und unsozialen Absonderungen innerhalb des Schullebens erzieherisch zu bekämpfen.

Eine Erscheinung, die sich bisweilen, hauptsächlich auf den oberen Stufen höherer Lehranstalten, findet, verdient in diesem Zusammenhange noch besondere Beachtung. Schüler von sogenannter „besserer“ Herkunft pflegen sich gelegentlich zu einer Gruppe zusammenzuschliessen, deren „Tätigkeit“ sich auf die Pflege besonders enger Freundschaft sowie namentlich auf das Hochhalten und zur Schau Tragen eines gewissen Standesdünkels und „Standesbewusstseins“ gegenüber den anderen Mitschülern erstreckt. Eine solche Gruppe pflegt naturgemäss leicht die Bildung einer Gegengruppe von „gewöhnlicheren“, dafür aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meistens leistungsfähigeren Schülern nach sich zu ziehen, und auf Grund der angedeuteten Eigenschaften der Mitglieder beider Gruppen kann man wohl, einen Vergleich mit dem Leben ziehend, sagen, dass hier „Kapital“ und „Intelligenz“ einander gegenüberstehen. Es ergibt sich leicht, wie ungeheuer schädigend ein derartiges Verhältnis auf die jugendlichen Gemüter wirken muss. Die Ausbildung des sozialen Gefühls ist gefährdet oder gar unmöglich, antisoziale Grundsätze bedauerlichster Art ziehen in die Herzen ein. Nur auf gütlichem Wege kann die Schule, deren aufmerksamen Blicken solche Bildungen auf die Dauer nicht verborgen bleiben können, hier erfolgreich entgegentreten. Sie lasse kein Mittel unversucht, um die inneren Gegensätze zu beseitigen, um die entstandene Entfremdung aufzuheben, um gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Freundschaft wiederherzustellen. Ob ihr, besonders älteren Schülern gegenüber, ein voller Erfolg beschieden sein wird, ist nicht ohne weiteres vorauszusehen. Wo das soziale Vorurteil schon zu fest sitzt, ist es schwer zu entfernen. In dieser Erkenntnis setze die Schule alles daran, um die Bildung derartiger ungesunder Fremdkörper innerhalb ihres gesunden sozialen Organismus zu verhindern. Schon in den ersten Schuljahren werde der Schüler mit so widerstandsfähigen und festen Grundsätzen ausgerüstet, dass er später sich etwa bietenden Versuchungen zu unsozialem Verhalten kühn und vorurteilsfrei begegnen kann.

Kindliche Dummheit und Unüberlegtheit, oft verstärkt durch schlechtes Beispiel seitens Erwachsener, führen leicht zu Intoleranz gegenüber Anhängern anderer Konfession oder Religion sowie gegenüber Mitgliedern anderer Nationalität. Vom gesunden sozialen Standpunkte aus sind Religions- und Nationalitätsstreitigkeiten immer tief zu beklagen und durchaus zu verwerfen; sie müssen demgemäss auch von der Schule unbedingt fern gehalten werden. Wie in allen Punkten der Ungleichheit, so wirke auch hier der Geist der Schule Segensreiches und erziehe zu gegenseitiger, herzlicher Duldung, die nicht nur für die Schulzeit, sondern auch für das Leben anzuhalten stark genug ist. Wo aber derartige Unterschiede die bekannten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Streitigkeiten, Beschimpfungen, Verspottungen usw. verursachen, da sei der allgemein menschliche Standpunkt der Kern der zu erteilenden ernsten Belehrungen. Mögen die Schüler begreifen, dass, wie im Falle jedes sozialen Vorurteils, so auch hier Unduldsamkeit ein Verstoss gegen die eigentliche Menschenwürde ist, möge es ihnen klar werden, dass im Verhältnis zu dem allgemein Menschlichen in uns alle äusseren Unterschiede nebensächlicher, unmassgeblicher Art sind. —

Vorstehend sind die wichtigsten sozialen Fragen erörtert worden, welche das Leben in der Klasse berühren. Noch mancherlei Einzelerscheinungen (z. B. persönliche Reibereien) werden ausserdem zu beobachten und zu berücksichtigen sein, doch wird das Gesagte genügen, um zu zeigen, wie auch in den verschiedenartigsten Fällen die erzieherische Methode dieselben Grundsätze anwenden und auf dieselben grundlegenden Gedanken verweisen muss, um ein gesundes soziales Pflicht- und Ehrgefühl heranzubilden.

Aus dem verhältnismässig kleinen Bereich der Klasse heraustretend bemerken wir im Leben des grösseren Schulorganismus noch verschiedene unsoziale Erscheinungen, die bekämpft werden müssen. Auch hier ist die Veranlagung der Jugend die Ursache, auch hier gilt es, Regungen zu unterdrücken, welche die heranwachsende Generation sozial schädigen können. Zwischen einzelnen Klassen einer Schule besteht bisweilen bittere Feindschaft; in grösseren Orten findet man oft, dass zwischen den Schülern einzelner Schulen gleicher, entsprechender oder verschiedener Gattung ein gespanntes oder gar feindseliges Verhältnis herrscht. So gross das Bestreben aller, denen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, sein muss, die Einigkeit des jugendlichen Geschlechtes zu fördern, so scharf müssen alle feindseligen Regungen innerhalb der Jugend unterdrückt werden. Bei der erzieherischen Behandlung von Fällen wie den soeben erwähnten ist daher der Gesichtspunkt heranzuziehen, dass die Jugend eine grosse, ziemlich geschlossene Gesamtheit, das heranwachsende Geschlecht, bildet. Pflicht dieser Gesamtheit ist es, tüchtig und freudig zu arbeiten, frisch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und mutig in die Zukunft zu blicken. Eignet sich die Jugend diese Grundsätze an, so wird sie so leicht keine unsozialen Sonderregungen, keine feindlichen Gefühle in sich selbst aufkommen lassen, sondern sich als eine grosse soziale Einheit betrachten.

Gerade das Verhüten gegnerischer und damit unsozialer Gefühle ist eine der wichtigsten Aufgaben der sozialen Erziehung, und die Wachsamkeit der Schule nach dieser Richtung hin kann nicht scharf genug sein. Die Jugend sieht sehr leicht Feinde, am meisten unter ihresgleichen, und sie ist daher schnell zu unsozialem Denken und Handeln geneigt. Wenn man aber genau hinblickt, so bemerkt man, dass die feindseligen Regungen des jugendlichen Herzens nicht sehr tief sitzen; so schnell sie gekommen, so leicht verfliegen sie auch wieder. Und obendrein besitzt die Jugend jenes impulsive Freundschafts- und Anhänglichkeitsgefühl, welches ihrem schon an sich so wertvollen Optimismus einen nicht zu unterschätzenden sozialen Charakter verleiht. So sind, in unentwickeltem und undurchbildetem Masse, Egoismus und Altruismus im jugendlichen Herzen vereinigt. Die Erfahrung lehrt nun, dass mit wachsendem Alter sich die erstere Eigenschaft zum Nachteile der letzteren stärker zu entwickeln pflegt. Da muss die Schule eingreifen. Sie suche den Egoismus auf ein vernünftiges und nötiges Mass zu beschränken; alle aus unsozialem Nährboden entsprossenen Aeste des Egoismus bemühe sie sich vollständig abzusägen, und an Stelle ihrer pfropfe sie gesunde Reiser, die dem Boden einer reinen Lebensauffassung und edler sozialer Grundsätze entstammen. Findet dieser Pfropfprozess nicht statt, so werden sich die kindlichen, jugendlichen Ansätze zu Hader und Streit, Missgunst und Selbstsucht verstärken und einen bestimmenden, ausschlaggebenden Einfluss auf das Gemüt gewinnen. Andererseits aber bereiten bei der grossen Biegungs- und Bildungsfähigkeit der Jugend die oben erwähnten Absägungen und Aufpfropfungen keine grossen Schwierigkeiten.

Die Hauptsache bleibt, dass reine soziale Lebensauffassung und edle soziale Grundsätze vollständig Eigentum der Jugend

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden. Es kann dabei nicht Pedantismus oder Schematismus genannt werden, wenn man anfangs diese Grundsätze gleich einem Wissensmaterial behandelt, sie von den Schülern verstandesmässig wiedergeben lässt und bei sich bietenden Gelegenheiten fragt, welcher Grundsatz in diesem oder jenem Falle in Frage kommt bezw. gegen welchen Grundsatz verstossen worden ist. Allmählich gewöhne man die Schüler daran, dass der Gefragte zugleich auch Frager ist, dass ihnen bei allen Handlungen, die sie begehen, die Grundsätze vorschweben und gegenwärtig sind. Je tiefer letztere alsdann in die Gemüter eindringen, desto festere Wurzeln werden sie schlagen, bis schliesslich der Geist sich instinktiv an die Berücksichtigung der grundlegenden sozialen Gedanken gewöhnt hat.

Gedenken müssen wir hier noch des Falles, wo mehrere Grundsätze miteinander in Konflikt zu geraten scheinen. Sagen wir ruhig „scheinen", denn fast immer wird vernünftiges Denken ergeben, dass kein eigentlicher Konflikt vorliegt, dass vielmehr der Egoismus Anstrengungen macht, irgend eine soziale Triebfeder zu verdrängen. In solchen Fällen muss die Schule bestrebt sein, zur Erkenntnis des oft verborgen liegenden und doch wirksamen Egoismus zu erziehen. Ist der eine der scheinbar widerstreitenden Grundsätze als eine verkappte egoistische Regung erkannt, so muss sein „Gegner" in den vollen Genuss der ihm zustehenden Rechte treten. Liegt aber der seltene Fall eines wirklichen Konfliktes vor, so wird ein praktisch geschulter Geist gute Aussicht haben, die richtige Entscheidung zu treffen.

Der Schüler, welcher beispielsweise einen unwissenden Mitschüler während des Unterrichts durch Vorsagen, Abschreibenlassen oder dergl. unterstützen will, glaubt hierzu durch das Gefühl der Freundschaft nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet zu sein. Er lerne nun einsehen, dass seine Hilfeleistung eine Verkennung und Missachtung des Wahrheitsgrundsatzes darstellt, dass er versucht hat, die Wahrheit, den wahren Sachverhalt (nämlich dass jener unwissend

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist) zu verschleiern und damit den Lehrer zu täuschen. Andererseits ist auch jene „Unterstützung“ nicht als ein dem in Not befindlichen Freunde geleisteter Freundschaftsdienst zu betrachten. Das Nichtwissen, eine im vorliegenden Falle zu Tage tretende Folge von Pflichtvergessenheit, kann nicht als Notlage angesehen werden; nur vom Standpunkte eines verkehrten Egoismus aus liesse sich hier von „Not“ sprechen. Kann somit objektiv von einer Notlage nicht die Rede sein, so ist auch kein Freundschaftsdienst am Platze, um so mehr, als der betreffende Dienst dem Kameraden nur einen unehrlich erworbenen, d. h. also zu verwerfenden Gewinn einbringen könnte. Der scheinbare Freundschaftsdienst ergibt sich also als eine unvernünftige und ungerechte Handlung.

Wo Furcht vor Strafe oder sonstigen Unannehmlichkeiten einerseits, Pflichtgefühl andererseits miteinander in Konflikt geraten, da soll immer der Gedanke an die Pflicht obsiegen. Es genügt hier nicht, dass der Schüler auf das Ehrenhafte des Mutes hingewiesen wird, wenn es sich um das Geständnis einer strafbaren Handlung oder Aehnliches handelt. Nein, er muss auch einsehen, dass das Gerechtigkeits- und Wahrheitsgefühl hier den Ausschlag geben muss.

Ergibt sich der Fall des Widerstreites zwischen Sinnen und Verstand, so ist es klar, dass letzterem vernünftigerweise die Oberhand gebührt. Wenn eine verbotene Handlung den Sinnen angenehm und verlockend ist, so muss die vernünftige Ueberlegung die soziale Bedeutung des Verbotes anerkennen und sonach den Willensentschluss günstig zu beeinflussen suchen. An Stelle der Sinnenfreude trete das freudige Bewusstsein der in schwieriger Lage treu erfüllten Pflicht und führe so den Schüler der sittlichen Freiheit, die er in immer wachsendem Grade sein eigen nennen muss, entgegen.

Zu besonders scharfen Konflikten kann das Ehrgefühl Veranlassung geben. Die vielfach so unsozialen Ehranschauungen unserer Zeit haben dazu geführt, dass schon unter der Schuljugend falsche Ehrbegriffe zu Tage treten und bisweilen sogar traurige Folgen haben. Daher suche die Schule unter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hinweis auf das allgemein menschliche, soziale Ehrgefühl einen Ehrbegriff heranzubilden, der in harmonischer Weise die Ehre des einzelnen mit den Interessen der Gesamtheit verbindet. Die Erkenntnis, dass nicht kleinliche Aeusserlichkeiten, wohl aber eigene unsoziale Gesinnungen und Handlungen der persönlichen „Ehre“ des Menschen wirklichen Abbruch tun können, werde durch das Schulleben geweckt und gestärkt. Wo ein verkehrtes oder überspanntes Ehrgefühl bei Schülern wahrgenommen wird, da müssen eindringliche erzieherische Belehrungen eintreten. Oftmals wird es gut sein, darauf zu verweisen, dass manche Verfehlungen, die unter den Schülern gang und gäbe sind, in Wirklichkeit recht unehrenhafte Handlungen darstellen und so, verglichen mit irgend welchen harmlosen Fällen, in denen ein jener Handlungen fähiger Schüler seine Ehre verletzt glaubt, so recht zeigen, nach welchem Masstabe das Ehrgefühl zu messen ist. Bricht die Schule auf diese Weise vernünftigen Ehranschauungen Bahn, so wird sie den Schülern nicht nur mit Leichtigkeit über mancherlei scheinbare Konflikte hinweghelfen, sondern namentlich auch mit Rücksicht auf das allgemeine soziale Leben der Zeit eine bedeutsame Tat leisten.

c. Individualität und soziale Erziehung.

In den modernen Erziehungsproblemen spielt der Begriff der Individualität des Schülers eine grosse Rolle, und es erhebt sich daher, nachdem vorstehend das Verhältnis erörtert worden ist, in welchem die sozial-erziehende Schule zur Gesamtheit der Schüler steht, jetzt die Frage: In welcher Weise ist die Individualität bei der sozialen Erziehung zu berücksichtigen? Darüber, dass eine solche Berücksichtigung stattzufinden hat, kann kein Zweifel bestehen. Als eine der Ursachen der in neuerer Zeit so zahlreich gewordenen Schülerselbstmorde hat man die nicht genügende Berücksichtigung der Individualität seitens der Schule festgestellt, und wenn man im praktischen Leben entsprechende Beobachtungen anstellt, so wird man finden, dass zahlreiche Menschen deswegen ein verfehltes Da-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sein führen bezw. ihrem Leben ein Ende machen, weil ihrer Individualität niemals diejenigen Bahnen gewiesen worden sind, auf denen jene Bedauernswerten einen zufriedenstellenden Anschluss an ihre Mitmenschen hätten erreichen können.

Die soziale Erziehung muss demgemäss das Individuelle und Soziale im Schüler harmonisch zu vereinigen suchen. Da ergibt sich nun, dass die Mehrzahl der Schüler eine derartige Individualität besitzt, welche der sozialen Erziehung keinerlei Sonderberücksichtigung zur Pflicht macht. Die meisten Schüler sind eben normal-sozial beanlagt, ihre Individualitäten weisen so viele gemeinsame Züge auf, dass die normale Methode der sozialen Erziehung ohne weiteres auf sie angewandt werden kann. Bisweilen finden sich Schüler, welche ganz besonders oder hervorragend sozial beanlagt sind. Diese müssen erkannt und individuell gefördert werden, damit sie später den kostbaren Vorzug, den sie besitzen, nach Möglichkeit ausnutzen können. Man ziehe solche Schüler bei der Erklärung sozialer Fragen zur Mitwirkung heran, man gebe ihnen unter Umständen Gelegenheit, kleinere Probleme selbst darzustellen. Dabei kann noch ein praktischer Vorteil zu verzeichnen sein. Nehmen die übrigen Schüler wahr, dass Gedanken, welche ihnen selbst erst mühsam beigebracht werden müssen, im Geiste einiger Kameraden wie etwas Selbstverständliches eingewurzelt sind, so werden sie mit um so grösserem Eifer und weniger befremdet an die betreffende Frage herangehen.

Hauptsächlich interessieren uns in diesem Zusammenhange aber jene Schüler, welche unsozial veranlagt sind und so der sozialen Erziehung Schwierigkeiten bereiten. An ihren Handlungen wie an ihrem ganzen Verhalten wird man sie leicht erkennen; es erübrigt sich, hier die vielen möglichen Fälle unsozialer Veranlagung (z. B. Unzufriedenheit, Streitsucht, Trägheit, Hang zu Unredlichkeit, Roheit usw.) aufzuzählen. Mag die Ursache dieser Veranlagung in Vererbung, schlechter elterlicher Erziehung, schlechtem Beispiel oder sonst wo zu suchen sein, auf alle Fälle muss die Schule hier ihr möglichstes versuchen. Die allgemeine Erziehungsmethode wird nicht genügen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und es gilt daher, aussichtsreiche Umwege zu finden. Besonders herzliche und eingehende Belehrungen unter vier Augen vermögen derartige, oft mit seltsam geartetem Ehrgefühl ausgestattete Schüler leichter zu überzeugen als öffentliche Zurecht- und Unterweisungen. Man empfehle solche Schüler der aufopfernden Anhänglichkeit und Freundschaft besonders vertrauenswürdiger Mitschüler, um so durch fortgesetzte Einwirkung des guten Beispiels Erfolge zu erzielen. Wo die durch Lage der Umstände gebotenen Erziehungsmittel aussichtslos erscheinen, suche man einen Mindesterfolg dadurch zu erreichen, dass man sich bestrebt, die offenbare schlechte Veranlagung durch die besondere Entwicklung etwa vorhandener anderer, nicht schlechter Anlagen auszugleichen. Findet die Schule solche Anlagen, so lasse sie die betreffenden Schüler ihr warmes Interesse für dieselben fühlen und lenke sie so von ihrem schlechten Hange ab. Selbst wenn ein durchaus unsozial veranlagter Schüler den lehrplanmässigen Anforderungen der Schule in keiner Weise genügt und auch nie genügen wird, so kann das erwähnte erzieherische Verfahren doch von grösstem Vorteil für ihn sein. Je mehr er sein Augenmerk anderen, unschädlichen Dingen zuwendet, desto geringer sind Zeit und Gelegenheit für die Befriedigung unsozialer Neigungen. Durch solche indirekte Abgewöhnung können letztere immer mehr in Vergessenheit geraten, ein Erfolg, wie ihn sich die Erziehung nur wünschen kann.

Nicht selten finden sich Schüler, die einerseits mit den denkbar unsozialsten Eigenschaften (z. B. abstossendem, gehässigem Wesen, Hinterlist und Frechheit, absoluter Abneigung gegen pflichtgemässe Arbeit), andererseits aber mit irgend welchem künstlerischen Talent, sehr oft Zeichnen oder Handfertigkeit, ausgestattet sind. Dieses ihr Talent verwerte man so weit als möglich im Unterricht; man lasse sie die hie und da erforderlichen Zeichnungen oder Apparate anfertigen, lobe und ermutige, interessiere sich für etwaige häusliche Leistungen auf dem betreffenden Gebiete usw. Hier wird schon der persönliche Ehrgeiz die Betreffenden veranlassen, die sich so für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie interessierenden Erzieher mit anderen Augen anzublicken, als sie es sonst zu tun gewohnt sind; sie werden sich nach der Seite, von wo sie warmes persönliches Mitgefühl verspüren, hingezogen fühlen und den gegebenen Anregungen Folge leisten. So werden sie, ohne dass sie sich dessen bewusst sind, mehr und mehr in das Lager normaler sozialer Betätigung hinübergezogen. — Faule Burschen leisten oft auf dem Turnplatz Vorzügliches, zu Lüge und Täuschung Veranlagte sind bisweilen in der Literatur recht belesen, die im Denken Unfähigsten oder Trägsten zeichnen sich manchmal durch eine besonders gute Handschrift aus. In allen Fällen lasse die Schule ihr Interesse für die besondere Veranlagung fühlen und ziehe die betreffenden Eigenschaften, soviel sie irgend kann, heran. Ein strammer und tüchtiger Vorturner wird gewöhnlich alles vermeiden, um in der Klasse, vor den Mitgliedern seiner Riege, sich schwerem Tadel auszusetzen; ein wegen seiner Belesenheit gelegentlich als „Autorität“ Herangezogener wird nicht so leicht den sich für ihn interessierenden Lehrer frech belügen; wer seiner musterhaften Handschrift wegen oft an die Tafel gerufen zu werden pflegt, wird möglicherweise, schon um dieses Ehrenamt nicht zu verlieren, seinem Denken unwillkürlich einen Ruck geben, um das in einer Richtung erworbene Ansehen nicht auf der anderen Seite zu verlieren.

Im übrigen lassen sich bei einem so feinen Punkte, wie es die Behandlung der Individualität ist, keine festen Normen und Regeln aufstellen. Jedenfalls muss die Schule, je unsozialer ein Schüler veranlagt ist, mit desto grösserem erzieherischen Interesse ihm näher treten; die Verschärfung der disziplinaren Mittel wird hier wenig oder gar nicht helfen. Nicht als Richter, sondern als Arzt behandle die Schule derartige, fast stets als wirkliche Gebrechen anzusehende Erscheinungen. Sehr wichtig ist dabei, dass ein reger Gedankenaustausch zwischen Schule und Elternhaus stattfindet. Die hinsichtlich der individuellen Eigenschaften gemachten Erfahrungen, die Ergebnisse dieses oder jenes angewandten Erziehungsmittels, etwa wahrgenommene schädliche oder nützliche Einwirkungen von aussen her, alles

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dies sind Punkte, über welche die beiden Erziehungsfaktoren, einander ergänzend, sich fortgesetzt verständigen müssen. — Das Ziel, ein unsozial veranlagtes Kind zu einem mindestens unschädlichen, weiterhin aber gar nützlichen und sozial tätigen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen, erfordert scharfe Beobachtung, grosse Geduld, hohe Selbstbeherrschung und harte Arbeit. Dafür kann aber auch der kleinste erreichte Gewinn vom idealen wie vom praktischen Standpunkte aus als ein wirklich kostbarer betrachtet werden!

3) Der Unterricht im Dienste sozialer Erziehung.

a. Allgemeines.

Bietet schon das Schulleben an sich reiche Gelegenheit zu sozial-erzieherischer Tätigkeit, so wird doch das Arbeitsgebiet der sozialen Schulerziehung erst dadurch wirklich abgerundet, dass man den Unterricht in den Dienst der letzteren stellt. Die Schule soll unterrichten und erziehen. Der Unterricht steht im Mittelpunkte des Schulbetriebes; die oben besprochenen Erziehungshandlungen aber vollzogen sich im wesentlichen neben dem Unterricht oder im äusserlichen Anschluss an ihn. Damit schiene es, quantitativ betrachtet, als wenn der Erziehung nur ein verhältnismässig geringer Raum zur Verfügung stände. Dem aber ist nicht so, denn die Erziehung soll nicht nur ausserhalb des Unterrichts erfolgen, sondern auch und namentlich im Unterricht, durch den Unterricht. Und wie aller Unterricht im allgemeinen Sinne erziehen soll, so soll er auch sozial erziehen.

Wie das Schulleben an sich in grossen Zügen die soziale Organisation des praktischen Lebens widerspiegelt, so lässt sich der Unterricht als ein Feld sorgfältiger Kleinarbeit betrachten, auf welchem en miniature das geschaffen wird, was sich innerhalb jener sozialen Organisation abspielt, was das von letzterer umschlossene Gebiet bedeckt und ausfüllt. Erzieht das Schulleben an sich zur richtigen Angliederung an den sozialen Organismus, so erzieht der Unterricht zu der Fähigkeit, jene

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erworbene Mitgliedschaft in pflichtgemässer und förderlicher Weise auszuüben. So wirkt der Unterricht durch sich selbst sozial. Jedem im Unterricht ausgesprochenen richtigen Gedanken lässt sich ein entsprechender sozialer Wert zuerkennen durch die Tatsache, dass die Schüler für das Leben lernen, für jenes Leben, in welchem sie sich nach Massgabe der sozialen Grundsätze der tatkräftigen Arbeit zum Wohle der Gesamtheit widmen sollen. Alles, was ihre Tätigkeit zur Ausübung dieser Arbeit erhöht, ist sozial wertvoll; alles, was zum Bewusstsein dieser Arbeitspflicht erzieht, wirkt sozial-erzieherisch. Daraus ergibt sich die hohe Bedeutung des Unterrichts für die soziale Erziehung.

Um seiner wichtigen sozialen Aufgabe gerecht zu werden, muss der Unterricht im wesentlichen folgende Bedingungen erfüllen:

1) Die unterrichtliche Tätigkeit muss auf der Grundlage einer sozialen Lebensauffassung und gesunder sozialer Grundsätze vollzogen werden.

2) Der Unterrichtsstoff muss so gestaltet sein, dass er möglichst viele soziale Anknüpfungspunkte bietet.

3) Der Unterricht muss jede sich bietende Gelegenheit zu sozial-erzieherischer Anknüpfung in vollstem Masse ausnutzen.

4) Die Unterrichteten müssen allmählich immer mehr von der sozialen Bedeutung des Unterrichts überzeugt werden und dem Unterricht soziales Interesse entgegen bringen.

Die Anerkennung und Erfüllung dieser Bedingungen führt zu wichtigen Folgerungen. Man verlangt so oft nach einer inneren Verbindung der einzelnen Unterrichtsfächer, nach vereinheitlichenden Gesichtspunkten im Unterrichtsbetriebe. Nun, die soziale Erziehung ist ein solches Bindeglied, sie stellt eine weit tiefere und eingehendere Verbindung dar, als es etwa persönliche oder methodische Vereinheitlichungen tun können. — Man verlangt ferner nach Belebung, nach abwechslungsreicher Gestaltung des Unterrichts. Nichts vermag wohl belebender und anregender zu wirken als die soziale Beleuchtung wissenschaftlicher Gebiete, als die Herstellung einer praktischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verbindung zwischen abstrakter Theorie und praktischem Leben, als das Durchdringen des sich streng an den Geist wendenden Unterrichts mit Tönen, die an das Herz klingen. Dieselbe Jugend, welche der trockenen Wissenschaft keine Freude abgewinnen kann, wird leicht und unwillkürlich lernen, wenn das zu Erlernende in jenes bunte und anlockende Gewand gekleidet ist, als welches die soziale Umrahmung und Ausmalung des Unterrichts erscheint.

Die Gefahr, dass der Unterricht seine sozialen Pflichten nicht oder nicht genügend erfüllt, ist gross. Der gewaltige geistige Aufschwung des letzten Jahrhunderts hat veranlasst, dass unser Zeitalter vielfach ein stark wissenschaftliches Gepräge zeigt, und das Wachsen geistiger Tätigkeit ist ein so schnelles und überwältigendes gewesen, dass die soziale Entwicklung bisweilen darüber vernachlässigt worden ist bezw. nicht gleichen Schritt mit dem Vordringen der Wissenschaft halten konnte. Diese Erscheinung droht auch der Schule gefährlich zu werden; die wissenschaftlich-unterrichtliche Aufgabe der Schule ist so gross geworden, dass sie die erzieherische bezw. sozial-erzieherische Tätigkeit zu erdrücken scheint. Demgegenüber ist es die Pflicht jeder gesunden Pädagogik, darauf hinzuwirken, dass der Doppelcharakter der Schule als Unterrichts- und Erziehungsstätte in dem Masse erhalten bleibt, dass Unterricht und Erziehung zu gleichen Teilen Berücksichtigung finden.

Die so vielfach hervortretende Vernachlässigung des sozialen Elementes zu Gunsten des geistigen hat schon als allgemeine Lebenserscheinung, ohne direktes Verschulden der Schule, dazu geführt, dass auch die Jugend unsozialer geworden ist. Nicht mit Unrecht sprach und spricht man in den letzten Jahren von einer zunehmenden Verrohung der Jugend, von wachsender Härte und Gefühllosigkeit des jugendlichen Gemütes, von immer mehr um sich greifender Blasiertheit, Frühreife und Unkindlichkeit desjenigen Geschlechtes, dessen natürliche Eigenschaften doch Frische und Frohsinn, Anmut und Lebenslust, Anhänglichkeit und herzliche Vertraulichkeit sein sollten. Mehr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und mehr regen sich Bestrebungen, welche diesem Uebel steuern und die idealen Eigenschaften der Jugend wieder mehr zur Entfaltung bringen wollen. Bevor aber dieses positive Ziel erreicht werden kann, gilt es, den Boden, auf dem gesät werden soll, aufnahmefähig zu machen. Unsere Schuljugend pflegt infolge der immer mehr erfolgten Aneignung der oben erwähnten unschönen Eigenschaften von vornherein verhältnismässig wenig Interesse für soziale Unterweisungen zu zeigen. Dieses Interesse muss der Unterricht zu fördern suchen. Er benutze hierzu die bekannte Begeisterungsfähigkeit und die sonstigen impulsiven Züge des jugendlichen Gemütes. Wo die in bedauerlichem Sinne „moderne“ Jugend ernste und lehrhaft vorgetragene Lebensweisheit mit Interesselosigkeit oder gar mitleidigem Lächeln aufzunehmen pflegt, da wird ein begeisterter Aufruf zur fröhlichen Mitarbeit am Idealen, ein Appell an die Frische, die Tatkraft, die Zukunft der jungen Generation vielleicht gerade gegenteilige Wirkungen haben. So muss der sozialerziehende Unterricht mit überlegener Kraft der Gefahr, welche ihm von jenen unschönen Zügen der heutigen Jugend droht, begegnen.

Aus dem Gesagten lässt sich folgern, dass die Schule und speziell der Unterricht der Jugend immer nur mit frohem Optimismus gegenübertreten darf. Man kann und muss einen gesunden sozialen Kern im Herzen der Zöglinge voraussetzen, und wo dieser Kern unter einer zeitweiligen wertlosen Hülle verborgen liegt, da liegt er doch eben nur verborgen, d. h. er lebt noch. Man suche ihn wieder an das Tageslicht zu bringen, und man wird finden, dass er genau so entwicklungsfähig ist, wie er es zu allen Zeiten war. Das spezifisch Jugendliche lässt sich eben nicht vernichten, denn es bildet einen organischen Bestandteil des menschlichen Lebens. Von dieser trostreichen Erkenntnis ausgehend, gibt sich die Erziehung keinen leeren Illusionen hin, wenn sie einem Optimismus huldigt, der wenigstens ebenso stark sein muss, wie die urwüchsige Kraft jenes Geschlechtes, dem er nützen soll, der Jugend. Andererseits wird sich jeder pädagogische Pessimismus, der ja eine Verkennung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der idealen Erziehungsaufgaben bildet, rächen, indem seine Früchte denselben Geist atmen werden, der ihn erfüllt. Die Erziehung, die eine ihrer Aufgaben in der Uebermittlung des Idealismus an die Jugend sieht, muss naturgemäss selbst der von ihr vertretenen Richtung folgen, d. h. einem gesunden und sachlich bleibenden Idealismus.

Unter Voraussetzung der vorstehenden allgemeinen Ausführungen sowie unter Bezugnahme auf die Grundsätze der sozialen Erziehung soll nun im folgenden die sozial-erzieherische Bedeutung des Unterrichts einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Diese Betrachtung diene gleichzeitig dazu, die Berechtigung der oben als Bedingungen für die erfolgreiche soziale Tätigkeit des Unterrichts aufgestellten Forderungen zu erweisen.

b. Die logisch-erzieherische Bedeutung des Unterrichts.

Der wissenschaftliche Unterricht will nicht nur Kenntnisse einprägen; er will auch den Geist schärfen, indem er das Denken ausbildet. Somit wird er schon an sich einer der drei sozial-erzieherischen Grundforderungen, der Erziehung zum Wahren, gerecht. Indem er zum sachlichen, objektiven Denken anregt, bildet er einen Damm gegen das Ueberfluten des persönlichen, egoistischen Denkens. Nachdem wir oben (Seite 16—18) die soziale Bedeutung sowie die allgemeinen Richtlinien der logischen Erziehung gekennzeichnet haben, sei im folgenden kurz gezeigt, in welcher Weise der Unterricht diesen Richtlinien folgen kann.

Jedes Unterrichtsfach, jede Unterrichtsstunde kann der logischen Erziehung dienen und diene ihr. Im Mittelpunkt der unterrichtlichen Erörterungen steht gewöhnlich jederzeit ein Begriff. Die richtige Erkennung der Begriffe ist die erste Bedingung des logischen Denkens und muss scharf geübt werden. In jedem Augenblick muss dem Schüler klar sein, welcher Begriff zur Zeit Gegenstand der Erörterungen ist; er darf den nach dem Zentrum des Unterrichts führenden Faden bei keiner Gelegenheit verlieren. Dies ist nicht nur eine Frage der methodischen Erziehung zur Aufmerksamkeit, sondern auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine logisch-erzieherische Frage. Das Begriffliche, Charakteristische und Eigentümliche einer Sache muss stets das Gerüst der gesamten unterrichtlichen Behandlung bilden. Keine Sache darf als bekannt vorausgesetzt werden, ohne dass sie als Träger gewisser charakteristischer Eigenschaften angesehen wird; keine Persönlichkeit darf in dem Rahmen von Ereignissen eine Rolle spielen, ohne dass eben das Persönliche an ihr als das Massgebende erkannt worden ist; keine Regel darf benutzt, kein Vorgang geschildert werden, ohne dass das Grundprinzip völlig klar hervortritt. Nur auf der Grundlage klarer, begrifflicher Anschauung sind richtige Urteile und Schlüsse möglich, d. h. nur auf dieser Grundlage vermag der Schüler richtig zu denken.

Der Schüler werde daran gewöhnt, beim Denken völlig in der Sache aufzugehen. Seine eigene Person, seine Umgebung, seine Lebenslage, sowie alle sonstigen unsachlichen Umstände muss er im Augenblick des Denkens völlig zurücktreten lassen. Er muss lernen, der Sache selbst wegen zu denken. Persönliche Meinungen, Anschauungen, Neigungen, Liebhabereien, Begierden, Wünsche usw. dürfen ihn nicht von der geraden Richtung seiner Gedanken abbringen. Hitziges Temperament darf ihn nicht zur Voreiligkeit im Urteilen und Schliessen, phlegmatische Veranlagung nicht zur Abkürzung oder vorzeitigen Beendigung des Denkprozesses veranlassen. Soweit die Erziehung derartige Mängel in den persönlichen Anlagen nicht beseitigen kann, sorge sie wenigstens dafür, dass das Denken möglichst nicht davon beeinflusst werde.

Je mehr der Unterricht auf richtiges Denken dringt, desto mehr wird sich der Schüler nicht nur daran gewöhnen, sondern desto mehr wird ihm auch vernünftiges und vernunftgemässes Denken als Lebensbedürfnis erscheinen. Er wird selbständiger denken und allem Denken, welches er ausübt oder wahrnimmt, Beachtung schenken. Sein Interesse für das Denken als eine Tätigkeit zur Ermittelung der Wahrheit steigt, und damit werden ihm allmählich Vernunft und Wahrheit als hohe Ideale vor Augen stehen. Er sieht ein, dass er durch Denken zum Wissen gelangt, und es entsteht die Liebe zur Wissenschaft

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bezw. zur Bildung. Der Wert geistigen Besitzes wird als ein hoher und kostbarer betrachtet; geistiges Eigentum wird als wirkliches und wirkungsvolles Eigentum erkannt. Eine derartige Erkenntnis ist naturgemäss von hoher sozialer Bedeutung, denn die Bevorzugung des Wissensschatzes gegenüber dem äusseren Besitz ist ein wichtiges Glied in der Kette kultureller Fortschritte.

Die logische Erziehung bildet im wesentlichen ein Vorstadium der eigentlichen sozialen Erziehung, und es genügt daher, ihre unterrichtliche Bedeutung nachgewiesen zu haben. Auf spezielle Hinweise sei verzichtet, denn diese fallen mehr in das Gebiet der allgemeinen Unterrichtsmethodik und gehören daher nicht in den Rahmen des hier zu behandelnden Stoffes.

c. Die ethisch-soziale Bedeutung des Unterrichts.

Die Ethik muss im Mittelpunkte der sozialen Erziehung stehen, denn das Sittengesetz ist das umfassendste und mächtigste Element, welches die innere Verbindung zwischen uns und unseren Mitmenschen herstellt. So muss, gleich dem ganzen Schulleben, auch der Unterricht durch ethische Gesichtspunkte gestützt, von ethischen Darbietungen durchdrungen und zu ethischer Erziehung ausgenutzt werden. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn wir fordern, dass das Sittliche gleich einer wohltuenden Flut von allen Seiten her und fortgesetzt auf den Schüler einströme. Man kann im Unterricht nicht oft genug lange, ausgedehnte Wanderungen kreuz und quer durch das ethische Gebiet unternehmen. Wenn irgendwo das Wort von der repetitio als der mater studiorum berechtigt ist, so hier, wo es sich darum handelt, die ethischen Grundsätze so tief, so fest, so unerschütterlich in die jugendlichen Herzen einzupflanzen, dass selbst die gewaltigsten Stürme, welche im weiteren Lebenslaufe daran rütteln und reissen werden, erfolglos, d. h. ohne auch nur eine winzige Wurzel gelockert zu haben, weiterbrausen bezw. sich brechen müssen. In demselben hohen Masse, wie ein vollendeter ethischer Kulturzustand das edelste und leuchtendste Ziel der gesamten Kultur-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entwicklung ist, muss auch die Schule, als einer der massgebendsten Kulturfaktoren, die sittlich-soziale Erziehung als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten und demgemäss im Unterricht pflegen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei im folgenden ein kurzer Ueberblick über die wichtigsten Unterrichtsfächer mit Bezug auf ihre ethische Bildungs- und Erziehungsfähigkeit gegeben.

Der christliche Religionsunterricht ist imstande, in der reinen christlichen Ethik den Schülern eine unschätzbare Fülle sittlich-sozialer Grundsätze zu vermitteln. Die Religion der Nächstenliebe, die Religion, welche das selbstlose Aufgehen des einzelnen in den Sorgen und Leiden der Mitmenschen verherrlicht und verlangt, bietet eine Sittenlehre, wie man sie sich reiner und erhabener kaum denken kann. Dabei ist diese Sittenlehre so ursprünglicher, natürlicher und schlichter Art, dass sie von dem jugendlichen Herzen ohne weiteres aufgenommen und vom Geiste ohne Schwierigkeit verstanden werden kann. Durch die Identifizierung des Göttlichen mit dem vollendet Sittlichen wird jenes hohe sittliche Menschheitsideal aufgestellt, welches den Grundsätzen jeder wahrhaft sozialen Lebensauffassung entspricht.

So stelle denn der Religionsunterricht die Ethik ihres überaus hohen Wertes wegen in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Von den schlichten biblischen Darstellungen abstrahiere er, nicht als etwas Wissenschaftliches, sondern als etwas rein Menschliches, den so schlichten, natürlichen Begriff des sittlich Guten, setze ihn in Beziehungen zur lebendigen Gegenwart und versuche so auf mannigfaltige Weise erzieherisch zu wirken. Er bringe das Verhältnis des Ich zu den Mitmenschen zum völlig klaren Verständnis und zeige, wie der Grad der Herzlichkeit dieses Verhältnisses den einzigen Masstab wirklichen Kulturfortschritts bildet. Das Bewusstsein, dass nur ein von guten Gedanken und guten Handlungen erfülltes Leben uns Recht auf Menschenwürde und Freude verleiht, werde ein festes Besitztum der Jugend, und alles Unmoralische erscheine so verabscheuungswürdig und daseinsunberechtigt, dass es voll-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommen aus der positiven Sphäre des jugendlichen Gedankenkreises verschwindet.

Bietet der Religionsunterricht im wesentlichen die Theorie der natürlichen Sittenlehre, so weisen die sozial-erzieherisch so bedeutsamen sprachlichen Unterrichtsfächer schon mehr auf das weite Feld sozialer Praxis hin. Soweit der sprachliche Unterricht sprachlicher Schulung und Ausbildung dient, bildet er eine wertvolle Ergänzung der logischen Erziehung, denn es ist von grösster Bedeutung, dass das richtig Gedachte auch zum richtigen sprachlichen Ausdruck gelangt. Unklare Redeweise, sprachliche Missgriffe oder Missverständnisse haben oft genug zu betrübenden Folgen im sozialen Leben geführt, und es muss daher in allen Unterrichtsfächern, in erster Linie aber im sprachlichen Unterricht zu grösster Korrektheit der Sprache erzogen werden. Die eigentliche ethische Bedeutung des Sprachunterrichts ergibt sich daraus, dass der im Laufe der Schulzeit dem Schüler gebotene sprachliche Lesestoff eine grosse Fülle von Darstellungen aus dem Leben, Schilderungen menschlicher Charaktere und lehrreichen sozialen Gedanken enthält. Auch hier werden wir wieder daran erinnert, dass schon auf der Schule der Lebensstrom einmal am Menschen vorüberrauscht, ohne allerdings den jugendlichen Beschauer mitzureissen. So spiegelt die nach erzieherischen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählte und zusammengestellte sprachliche Lektüre das Leben in seinen bunten Farben wider und gewährt dem Schüler die mannigfaltigsten Einblicke in diejenige Sphäre, in die er, der jetzt noch Unverantwortliche und nur Wahrnehmende, dereinst als verantwortlicher und tüchtiger Mitarbeiter hineintreten soll. Da gilt es nun, den glücklichen Zustand der Unverantwortlichkeit dazu zu benutzen, um den, wenn auch nur auf dem Papier und im Gedanken in das Leben Eingeführten darin zurechtzuweisen, zu beraten, zu stärken, zu beschützen und zu überwachen.

Der sprachliche Unterricht muss, allgemein gesprochen, an der Hand des Lesestoffes diejenigen Fäden aufdecken, die uns mit dem Leben verbinden. Er muss die Aufmerksamkeit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Schülers auf die inneren Eigenschaften des Menschen lenken und zeigen, in welche Beziehungen diese zur Aussenwelt und zu den Mitmenschen treten können. Diese Beziehungen geben dann unausgesetzt Gelegenheit zu moralischen Erörterungen. Gestützt durch die ihm entsprechend fest eingeprägten Grundsätze lerne der Schüler, moralisch zu urteilen und zu bewerten, lerne er das Gute aus den Verhältnissen herausfinden, erkenne er die mannigfachen sozialen Bande, die ihn an die Mitmenschen ketten, und sehe er auch ein, weshalb und in wie hohem Grade alles Schlechte zu verwerfen und je nach Lage der Umstände zu bessern oder zu vernichten ist.

Mehr ins einzelne gehend, müssen wir zunächst den Unterricht in der Muttersprache, den deutschen Unterricht, betrachten. Von den frühesten Anfängen bis zum Verlassen der Schule begleitet er den Schüler. Bietet er ihm anfangs schlichte, aber darum doch so wertvolle moralische Erzählungen, so dringt er allmählich weiter vor und gelangt in den Meisterwerken der klassischen Dichtkunst zu psychologischer Vertiefung. Menschliche Neigungen und Leidenschaften, Gesinnungen und Gefühlsregungen aller Art werden dem Schüler bekannt, werden an praktischen Beispielen untersucht und in nutzbringender Weise besprochen. — Zu selbständiger, wenn auch noch immerhin theoretischer Tätigkeit auf sozialem Gebiete gibt der deutsche Unterricht Gelegenheit im deutschen Aufsatz. In der Erkenntnis, dass die soziale Erziehung zu den bedeutsamsten Aufgaben der Schule gehört, suche der deutsche Unterricht Thema und Darstellungsweise der Aufsätze nach Kräften dem sozialen Gebiete nutzbar zu machen. Scharf zu überwachen ist dabei die Denktätigkeit des Schülers. Gerade im deutschen Aufsatz, d. h. da, wo die grösste Freiheit innerhalb der schulmässigen Pflichtarbeit gewährt wird, gelangt der jugendliche Geist leicht zu jenem egoistischen, selbstgefälligen, auf persönlichen Lieblingsgedanken und Anschauungen sich aufbauenden Denken. Daher muss darauf gesehen werden, dass die Ergebnisse, zu welchen die Darstellung im Aufsatz gelangt, streng den sozialen Grundsätzen entsprechen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenngleich im fremdsprachlichen Unterricht die sprachliche Seite mehr hervortritt, so kann doch auch hier in ausgedehntem Masse der ethischen Erziehung gedient werden. Das Erlernen von Fremdsprachen bedeutet schon an sich eine soziale Tat, denn es dient dazu, Schranken niederzureissen, die sich zwischen uns und grossen Gruppen von andersredenden Mitmenschen erheben. Wir lernen das Leben, welches sich hinter jenen Schranken abspielt, kennen und erweitern dadurch unsern sozialen Gesichtskreis und unser soziales Urteils- und Tätigkeitsvermögen. Schon im rein sprachlichen, im grammatischen und stilistischen Teile dieses Unterrichtsgebietes tritt fremdes Denken, fremde Eigenart und Sitte zu Tage und drängt zu lehrreichen bezw. kritischen Vergleichen mit heimischen Erscheinungen. Gleich der deutschen muss auch die fremdsprachliche Lektüre vom sozial-erzieherischen Standpunkte aus so viel als möglich ausgenutzt werden. Die alten wie die neueren Sprachen geben dazu Gelegenheit. Die neusprachliche Lektüre ist naturgemäss infolge ihres modernen Charakters und der grossen Mannigfaltigkeit des sich bietenden Stoffes ganz besonders zur Lösung sozial-erzieherischer Probleme zu verwenden. Vom Standpunkte der Vielseitigkeit ist sie darin sogar der deutschen Lektüre in gewissem Sinne überlegen; jedenfalls ist sie dies aber der altsprachlichen Lektüre gegenüber, unbeschadet der Tatsache, dass die bei dieser sich bietende Würdigung antiker Sittenstrenge und Charakterfestigkeit auch ein hervorragendes sozial-erzieherisches Mittel bildet.

Der fremdsprachliche Unterricht darf seine erzieherische Aufgabe nicht dadurch illusorisch machen, dass er die ihm zur Verfügung stehende Zeit fast ausschliesslich auf die sprachliche Ausbildung verwendet. Er muss das Erzieherische nicht als etwas Nebensächliches, sondern als eine der wissenschaftlichen Aufgabe nahezu gleichberechtigte Aufgabe betrachten. Es ist wahrlich kein Verlust, wenn mitten im sprachlichen Unterricht, mitten im Flusse der Uebersetzung oder Sprechübung eine ethisch bedeutsame Stelle die nächsten Minuten oder gar den Rest der Stunde für allgemeine menschliche Erörterungen be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anspruchet. Kurze Erwähnungen sind in solchen Fällen nutzlos; hier heisst es: Entweder, oder! Entweder man zieht eine derartige Stelle zu einer ausführlichen, eindringlichen Besprechung heran, oder man übergeht sie stillschweigend. Je öfter derartige erschöpfende ethische Anknüpfungen stattfinden, desto besser. Auf keinen Fall darf in dieser Beziehung dem deutschen Unterricht eine Monopolstellung eingeräumt werden; der fremdsprachliche Unterricht ist gleich jenem zu vertiefen und erzieherisch zu verwerten.

Der Geschichtsunterricht (mit Unterstützung durch den erdkundlichen Unterricht) erweist sich ohne weiteres auf Grund seines Lehrstoffes als sozial-bildender und sozial-erzieherischer Unterricht. Besondere Verwertung findet er dadurch, dass er die weltgeschichtlichen Ereignisse nicht nur faktisch und pragmatisch dem Geiste einprägt, sondern sie auch kritisch beleuchtet, und zwar vom Standpunkte moderner Kultur aus. Erst durch derartige Betrachtungen wirken die der Geschichte zu entnehmenden Lehren erzieherisch. In Würdigung echter sozialer Grundsätze verurteile der Geschichtsunterricht alle sich bietenden unsozialen Erscheinungen und weise auf das Kulturwidrige und Kulturfeindliche derselben hin. So hüte er sich namentlich vor einer Verherrlichung bezw. überschätzenden Beurteilung des Krieges oder verwandter Begriffe. Sowohl gelegentlich der sprachlichen Lektüre als auch namentlich im Geschichtsunterricht liegt die Gefahr nahe, dass sich die Jugend für Krieg, Streit, Blutvergiessen usw. begeistert oder diese Begriffe gleichgültig, ohne die ihnen zu Grunde liegende furchtbare Wirklichkeit zu erkennen, betrachtet. Demgegenüber ist zu betonen, dass es Pflicht der sozialen Erziehung ist, die heranwachsende Jugend zu Friedensliebe und Friedfertigkeit auf jedem Gebiete, persönlichem, sozialem und politischem, heranzuziehen!

Der Geschichtsunterricht wecke den Sinn für die Gegenwart; er zeige, dass das Hervortreten und die Betätigung des sozialen Gefühls ein charakteristischer Zug unserer nicht zum wenigsten gerade dadurch hochbedeutsamen Kulturepoche ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den modernen Aufschwung des sozialen Gedankens erkenne der Schüler so recht klar als das, was er ist, als eine naturgemässe und logische Folge der bisherigen geschichtlichen Entwicklung und als eine zur Erreichung des Glückseligkeitsideales der Menschheit dringend notwendige Erscheinung. Bei seinen Erörterungen moderner sozialer Tätigkeit gehe der Geschichtsunterricht bis in Einzelverhältnisse, um so im Herzen des Schülers persönliche soziale Regungen zu wecken und zu fördern.

Neben der Vaterlandsliebe, der Liebe zu den Nächststehenden, fördere der Geschichtsunterricht auch die allgemeine Nächstenliebe. Er lasse die Begriffe „Mensch“ und „Menschheit“ in ihrer historischen Bedeutung auf den Schüler wirken und veranlasse ihn so, sich als Glied seiner eine grosse Gesamtheit bildenden Gattung zu fühlen. Nur wenn der Einzelmensch sich seiner Bedeutung und Stellung, seiner Rechte und Pflichten, seiner Fähigkeiten und seiner Verantwortlichkeit im kleinsten Kreise wie innerhalb der Gesamtheit klar bewusst ist, vermag er wirklich sozial zu denken und zu handeln.

So ist es auch von Wichtigkeit, dass der naturwissenschaftliche Unterricht jenes gewaltige Reich des All betrachtet, in welchem die Menschheit an sich wiederum nur als ein kleiner Bestandteil erscheint. Angesichts der unendlichen Natur lerne schon der Schüler, dass jede Ueberschätzung des Menschlichen, jeder Menschheitsegoismus vom absoluten Standpunkte aus widersinnig ist; bei unserer relativ höchsten Veranlagung sind auch wir Menschen Teile der Natur und können nur dann eine gewisse Würde unser eigen nennen, wenn wir unser Verhältnis zum All in verständiger Bescheidenheit erkennen.

Der sich überall in der Natur findende Kampf ums Dasein gibt vorzügliche Gelegenheit zu sozialen Unterweisungen. Als Grundsatz werde hier ausgesprochen, dass die relativ hohe Vollkommenheit des Menschen ihn dazu verpflichtet, jenen Kampf nach Möglichkeit zu beschwichtigen; grosse Schärfe und Erbitterung des Daseinskampfes ist stets das Zeichen eines verhältnismässig niederen Kulturstandpunktes. Gemäss diesen Gesichtspunkten diene das Leben in der organischen wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in der anorganischen Natur den Schülern zur Weckung und Bereicherung des sozialen Verständnisses. Nachahmenswerte wie abschreckende Beispiele zur Erläuterung auf sozialem Gebiete liefert die Natur in reichem Masse.

Dem rechnerisch-mathematischen Unterricht lässt sich neben seiner hohen Bedeutung für die Ausbildung des Denkens auch ein gewisser, wenn auch nur mittelbarer ethisch-erzieherischer Wert zusprechen. Je mehr er, unter möglichst engem Anschluss an die Naturwissenschaft, im Schüler die Erkenntnis zu erwecken weiss, dass in dem gewaltigen All, dessen Glieder wir alle sind, formvollendete und gebieterisch-gültige Gesetze walten, desto mehr schafft er dem Bewusstsein Geltung, dass bei aller Freiheit des Menschen unser Leben doch auch gewissen Gesetzen, sichtbaren wie unsichtbaren, geschriebenen wie ungeschriebenen, unterworfen ist. Jeder Verstoss gegen diese Gesetze ist schädlich, und in Anerkennung der Gesetzmässigkeit, mit der die Natur arbeitet, sollen auch wir unser Leben nach grossen, festen Grundsätzen leiten.

d. Die ästhetisch-erzieherische Bedeutung des Unterrichts.

Nachdem bei der Besprechung des ästhetischen Erziehungsgrundsatzes auf den Zusammenhang des ästhetischen Gebietes mit dem sozialen hingewiesen worden ist, sei im folgenden die ästhetisch-erzieherische Bedeutung des Unterrichts kurz betrachtet.

Der Unterricht muss, so oft und so viel er kann, den Sinn der Schüler für das Schöne entfalten, den Geschmack nach der Richtung des Schönen hin entwickeln und so in der jugendlichen Generation ein Schönheitsbedürfnis erwecken, welches seinen Besitzer gegen alles Hässliche und Unschöne schützt und ihn veranlasst, auch sein soziales Leben nach ästhetischen Grundsätzen zu gestalten. In diesem Sinne können sämtliche Unterrichtsfächer in ausgiebiger Weise verwertet werden.

Der naturwissenschaftlich-mathematische Unterricht suche das Schönheitsideal der Natur den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schülern nahe zu bringen und ihnen so zu zeigen, dass Schönheit etwas Natürliches und Naturgemässes ist. Er tue dies in unermüdlicher und ausgedehnter Arbeit, und er erzieht dadurch zur Anerkennung des Natürlich-Schönen als eines Lebensgrundsatzes, der, auf das soziale Gebiet übertragen, die wertvollsten Erfolge zeitigen kann.

Hierzu trete in den übrigen Unterrichtsfächern, unter steter Fühlung mit der natürlichen Aesthetik, die Pflege des angeborenen menschlichen Schönheitssinnes und dadurch die Heranbildung der Liebe zur Kunst. In den Schöpfungen aus den verschiedenen Gebieten der Kunst müssen die Schüler die höchste Form der Verehrung der Schönheit und des Schönheitsprinzips erblicken. Es muss der ästhetischen Erziehung gelingen, den Schönheitssinn der Jugend auf das persönliche Leben zu übertragen und sie dahin zu bringen, dass sie dieses Leben in jeder Richtung hin nicht nur nach logischen und ethischen, sondern auch nach ästhetischen Grundsätzen führt. Die innere Verwandtschaft des Aesthetischen mit dem Logischen und Ethischen, die durch das Kulturideal bedingte Schönheit der Formen bei der sozialen Betätigung muss, wenn auch nicht dem Namen, so doch dem Sinne nach von der Jugend erkannt werden.

Die sprachlich-historischen Fächer müssen bei der Behandlung der Poesie und der bildenden Künste diejenigen Wege finden, auf denen sich Kunsterziehung mit sozialer Erziehung vereinigen lässt. Namentlich durch die Poesie kann hier viel erreicht werden. In dichterischer Verklärung nimmt das menschliche Leben gern Formen an, welche den hohen, idealen Wert der sozialen Grundsätze scharf und leuchtend hervortreten lassen. Der Dichter, dessen edle Sprache am eindringlichsten zum Herzen zu reden vermag, zeigt, dass das Leben der Berücksichtigung des idealen Elementes mindestens in demselben Grade würdig und bedürftig ist, wie der des materiellen. Durch die Poesie lässt sich daher ein Idealismus in den jugendlichen Herzen entwickeln, welcher für die Ausübung einer ästhetisch-sozialen Lebenstätigkeit die beste Gewähr bietet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Neben den erwähnten Unterrichtsgebieten können und müssen der Zeichenunterricht durch die Pflege und Ausbildung des persönlichen Schönheitsgefühls mit Bezug auf die Aussenwelt, der Turnunterricht durch die Förderung der Anmut und Harmonie der Bewegungen wie der körperlichen Aesthetik überhaupt und der Gesangunterricht durch die Weckung und Entfaltung des seelisch-ästhetischen musikalischen Interesses mit vereinten Kräften zum Schönen erziehen. Nur eine möglichst vielseitige und hohe Entwicklung des Schönheitssinnes kann zu jenen auf praktischem Gebiete liegenden Erfolgen führen, in deren Erreichung die soziale Aufgabe der ästhetischen Erziehung zu erblicken ist.

IV. Kapitel.

Soziale Schulerziehung und persönliche Lebensführung.

Die vielen sozialen Fragen, welche unsere Zeit bewegen, erstrecken sich zum grossen Teile auf die persönliche Lebensführung des Menschen. Nur wenn die persönliche Lebensführung des einzelnen sozial gestaltet ist, können gesunde soziale Verhältnisse zum Besten der Allgemeinheit geschaffen werden. Bei der hohen sozialen Bedeutung, welche die Schule sowohl für das Leben der Jugend als auch für die gesamte Entwicklung der Menschheit hat, ist es daher selbstverständlich, dass sie auch an der persönlichen Lebensführung ihrer Zöglinge ein lebhaftes Interesse haben muss. Beschäftigten wir uns im vorigen Kapitel im wesentlichen mit dem Schüler in seinem Verhältnis zum Schulbetriebe an sich, so gilt es im folgenden zu zeigen, in welcher Weise die Schule seine persönliche Lebensführung in sozialem Sinne beeinflussen kann. Es wird sich dabei um die pädagogische Beleuchtung gewisser sozialer Probleme handeln, welche, wiewohl innerlich eng zusammenhängend, grosse Einzelgebiete darstellen und daher einzeln besprochen werden sollen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) Der allgemeine Charakter der sozialen Lebensführung.

Wenn wir als Zielpunkt des Lebensidealismus das Glück hinstellen, so bedeutet ein diesem Ziele zustrebendes Leben eine frische, gesunde Bejahung des Willens zum Leben. Eine derartige Bejahung erfordert Lebensfreude, Lebenslust und Lebensgenuss. Diese nun ergeben sich in Gemässheit der dargelegten Grundsätze aus dem positiven, kulturfördernden Schaffen, aus der verhältnismässig selbstlosen sozialen Tätigkeit, aus den Erfolgen, die der positiven Arbeit beschieden sind, und aus den immer näher rückenden idealen Zielen, welche ihr winken. In diesem Sinne suche die Schule die Lebensführung ihrer Zöglinge zu gestalten. Die Liebe zu den sozialen Lebensgrundsätzen muss schon im Schüler immer mehr dahin entwickelt werden, dass die Betätigung dieser Grundsätze für ihn den höchsten Grad der Lebensfreude, der Lebenslust und des Lebensgenusses bildet. Eine sich in dieser Richtung bewegende Erziehung erzielt einen doppelten Gewinn. Sie stellt das positive Element, die Bejahung des Willens zum Leben, als Richtschnur hin und beugt dadurch der gerade in unserer Zeit so bedrohlich auftretenden Lebensverneinung, dem Pessimismus und verwandten Erscheinungen, vor. Andererseits aber gibt sie dem positiven Lebenswillen eine ideale Richtung, lässt ihn nicht dem Aeusseren, Sinnlichen, Relativen, Egoistischen unterworfen sein, sondern lenkt ihn auf das absolut Seiende.

Die grosse, auf unserm ganzen Lebenslaufe wahrnehmbare Zweiheit des Absoluten und des Relativen, des an sich Seienden und des Scheinenden, des Sittlichen und des Sinnlichen, des Inneren und des Aeusseren muss schon auf der Schule nach Möglichkeit klar gemacht und beurteilt werden. Bewusst wie unbewusst sind die Schüler auf das Wertvollere, Positive hinzuweisen; der Hang und die Neigung zu diesem müssen ihnen als Grundbedingungen echter Menschenwürde erscheinen. Von diesem Standpunkte aus muss der sich aus treuer Erfüllung der Lebensaufgabe ergebende Lebensgenuss

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu einer der wesentlichen Triebfedern ihres Daseins werden.

Um dieses Bewusstsein zu erwecken und lebendig zu erhalten, bedarf es einer energischen Willensbildung. Der Schüler ist dahin zu bringen, dass er kraft seiner logischen, ethischen und ästhetischen Grundsätze seinen Willen in richtiger Weise zu lenken vermag. Er muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass er bei allen Fragen des Lebens, die an ihn herantreten, bei allen Wünschen, Begierden, Neigungen und Reizen mit sich selbst in Erörterungen treten muss. Seine Liebe zu den Grundsätzen einer edlen Lebensauffassung muss so gross sein, dass das Resultat jeder Selbsterörterung ihn auch dann in keiner Weise betrüben darf, wenn es die Unterdrückung persönlicher Triebe fordert. Dies ist, wie er einsehen muss, kein Aufgeben der Individualität, sondern lediglich die ausgeprägte Form der Selbsterziehung zum Idealen. Wo das Individuelle und Egoistische sich vom absoluten und sozialen Standpunkte aus als schädlich erweist, da muss es unterdrückt werden; das spezifisch Gute der Individualität wird aus sich selbst heraus sein Daseinsrecht behaupten und in seinen naturgemässen Erscheinungsformen auftreten.

Auf der Grundlage solcher, dem Idealismus dienender Willensbildung möge die Schule, soviel sie kann, die Jugend zu einer guten, sozialen Lebensführung heranziehen. Durch Beispiel und Lehre, auf Grund unausgesetzter Beobachtung der Zöglinge und im Hinblick auf die hohen Ziele ihres Vorgehens muss sie emsig dahin wirken, dass dem einzelnen jede wesentliche persönliche Lebensbetätigung als ein soziales Moment, d. h. als etwas, was ihn mit seinen Mitmenschen verbindet, erscheint.

Keineswegs kann die Schule bei der praktisch-sozialen Erziehung das Elternhaus entbehren; sie setzt vielmehr dessen Unterstützung und gleichstrebende Mitwirkung voraus. Andererseits aber muss sie auch da, wo sie einsieht, dass das Elternhaus offenbare erziehliche Fehler begeht, eine überlegene Autorität zu zeigen imstande sein. Im Interesse des Wohles und der Zukunft der Jugend müssen von jener Stätte aus, die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Mittelpunkt für vernunftgemässe Erziehung bildet, d. h. von der Schule, falsche elterliche Erziehungsgrundsätze mit aller zu Gebote stehenden Kraft bekämpft werden.

2) Die Erziehung zur Natürlichkeit und Schlichtheit in der Lebensführung.

Zu sozialer Tätigkeit auf Grund echter Menschenwürde will die Schule erziehen. Solche Würde aber verlangt, dass der Mensch mit strenger Selbstachtung, ungekünstelt, schlicht und gerade durchs Leben geht. Daher erziehe die Schule zur Natürlichkeit und Schlichtheit in der Lebensführung. Sie überzeuge die Schüler davon, dass alles, was der Mensch an Unnatürlichem, Gekünsteltem, Affektiertem in Erscheinung, Wesen und Handlungen zur Schau trägt, seiner Würde widerspricht und ihn an der rechten Betätigung sozialer Lebensführung hindert. Die Schule schon weise darauf hin, dass, wer jene unwürdigen Züge in sein Leben hineinträgt, dies entweder aus Dummheit, übertriebenem Selbstbewusstsein, oder um irgend einen persönlichen Mangel zu verbergen tut und daher höchstens Mitleid, nicht aber Bewunderung verdient hat.

In allen Punkten des äusseren wie des inneren Lebens stelle die Schule, unter steter Berufung auf logische, ästhetische und auch ethische Grundsätze, die Schlichtheit als idealen Lebensgrundsatz hin. Daher bekämpfe sie von vornherein übermässigen Luxus in der Kleidung; sie weise nach, dass schon in der äusseren Erscheinung nur das Einfache, Schlichte und Zweckmässige der Würde des vernünftigen bezw. gebildeten Menschen entspricht. Schüler, welche durch ihre Kleidung den Gernegross, den Protzen oder den Modegecken markieren, werden leicht auch im späteren Leben das Unnatürliche zum Grundsatz erheben und sind durch die Erziehung davor zu bewahren. Ebenso steht es mit der sich vielfach findenden Unsitte, dass Schüler mit Schmuckgegenständen aller Art, parfümiert oder in sonstiger unnatürlicher und unjugendlicher Weise „verschönert“ bezw. verunziert in der Schule erscheinen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In allen solchen Fällen trete die Schule nicht nur mit Verbot, sondern auch mit entsprechender Belehrung auf. Sie weise darauf hin, dass die Aussenseite des Menschen nicht dazu angetan ist, seinen inneren Wert zu erhöhen, dass eine schlichte äussere Erscheinung unter Umständen auf einen schlichten, geraden Charakter schliessen lässt, dass aber absichtliche äussere Unnatürlichkeit ein bedenkliches Licht auf den inneren Wert ihres Trägers wirft.

Auch in anderen Punkten der Lebensweise beobachte die Schule das Aeussere der Schüler. Körperhaltung, Bewegungen und Gang müssen schlicht und natürlich sein. Affektierte Sprache, überhöfliches und „überfeines" Benehmen aller Art bekämpfe und verbessere die Schule ebenso wie ungeschliffenes, rohes und würdeloses Wesen. — Verschwendung, Ueppigkeit in der Nahrung, Hang zu sinnlosen Vergnügungen, Ausschreitungen und Entartungen auf allen Gebieten der Lebensweise sind Dinge, die die Schule berühren muss, und die zu berühren sie nicht selten direkte Gelegenheit bezw. Veranlassung hat.

Unsere sozialen Verhältnisse leiden in immer steigendem Grade unter einer auf materiell-sinnlichen Grundlagen aufgebauten Lebensweise, die eine Abkehr vom Natürlichen und ein Hinneigen, nicht etwa zum gesteigert Kulturellen, sondern zum Verzerrten, Ungesunden, Unnatürlichen und Unwürdigen bedeutet. Angesichts dieser bedenklichen Erscheinung ist schon die Jugend darauf hinzuweisen, dass die Vernunft als oberster und natürlicher Grundsatz für die Gestaltung der Lebensweise massgebend sein muss. Das der Vernunft gemäss geführte Leben braucht und soll nicht ein asketisches und tiefernstes Aufgehen in rationalistischen Grundsätzen sein. Vielmehr ist auf jener naturgemässen Grundlage ein heiteres, frisches, fröhliches Leben durchaus möglich und anzustreben, ein Leben, in welchem angemessener Ernst sich mit dem natürlichen Frohsinn, den die sittliche Freiheit gewährt, harmonisch verbindet, und welches demgemäss nicht nur ein gelegentliches, sondern ein beständiges, dauerndes, echtes und natürliches Geniessen darbietet. Schon das Bewusstsein, einen würdigen Lebens-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

standpunkt erreicht zu haben, stimmt das Gemüt so leicht und frei, dass es auf die kleinlichen Sorgen des Lebens objektiv beurteilend herabblicken und ihnen die nebensächliche bezw. unbedeutende Stellung einräumen kann, die ihnen gebührt. Darüber hinaus aber wird der Mensch im Zustande jenes Bewusstseins ohne weiteres die Quellen des reinen Lebensgenusses erkennen; er wird finden, dass sie jederzeit unschwer zu erreichen sind und ihm eine unendliche Fülle echten Lebensglücks und echter Freude bieten.

Vermittels derartiger, der Form nach den jeweiligen äusseren Verhältnissen angepasster Gedankengänge wird die Jugend nicht viel schwerer für eine edle und naturgemässe Lebensweise zu gewinnen sein, als sie sich durch schlechtes Beispiel und Verführung für das Gegenteil erwärmt und begeistert. Eine gewisse Schwierigkeit stellt sich jener Aufgabe ja sicher entgegen, denn der egoistisch-sinnliche Standpunkt erscheint den jugendlichen Blicken seiner verlockenden äusseren Eigenschaften wegen so leicht einzunehmen, so vorteilhaft, so schön und herrlich, dass die Frage, ob er wirklich der richtige ist, sich kaum geltend macht. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass jener Standpunkt deswegen so vielfach eingenommen und behauptet wird, weil seine Anhänger nicht, nicht genügend oder nicht eindringlich genug mit seinem Gegenteil bekannt gemacht worden sind. Nur durch die Schule kann ein solches Bekanntmachen in wirklich aussichtsreicher Weise geschehen. Mit Nachdruck und an der Hand treffender Beispiele muss die Jugend immer wieder auf die allgemeine Lebenswahrheit hingewiesen werden, dass das Aeussere und Nächstliegende durchaus nicht ohne weiteres als das Richtige und Beste anerkannt werden darf, sondern dass eine strenge, kritische Prüfung nötig ist. Diese Prüfung ergibt in den meisten Fällen, dass es sich um etwas verhältnismässig Wertloses handelt, hinter welchem, zwar etwas verborgen, aber doch leicht erkennbar, erst das Reich der eigentlichen Werte liegt.

Fern halten muss sich die Schule in dieser Beziehung von der pessimistischen Befürchtung, dass die Jugend infolge ihrer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

natürlichen Beschaffenheit wie ihrer Beeinflussung durch den modernen Zeitgeist dem idealen Grundsatze unzugänglich sei. Gilt schon an und für sich auch in der Pädagogik die Regel, dass, wer nicht wagt, auch nicht gewinnt, so kommt noch hinzu, dass die Schule in der Begeisterungsfähigkeit und dem Autoritätsglauben der Jugend zwei so überaus mächtige Hilfskräfte zur Verfügung hat. Mit Hilfe dieser beiden Kräfte lassen sich schwere Hindernisse überwinden. Wo die richtigen Mittel gefunden sind, die echte Begeisterung der Jugend zu erwecken, da wird schon der Glaube an die Autorität der Schule das Seinige tun, um den dargebotenen Lehren Nachdruck zu verleihen und zur Befolgung derselben zu veranlassen. Lehrt doch die Erfahrung, dass die begeisterte Jugend selbst gegenwirkenden häuslichen oder anderen nahestehenden Einflüssen gegenüber oft mit Stolz und Mut den Standpunkt der Schule verficht, verteidigt und hochhält. Für die Grundsätze einer natur- und vernunftgemässen Lebensweise durch und durch begeistert, wird die Jugend daher auch in ihrem kleinen Lebenskreise Schwächen und Fehler erkennen, meiden und zu bekämpfen bezw. gar zu bessern suchen. Sie wird zum mindesten an sich selbst ihren eigenen, d. h. in der Schule erworbenen Standpunkt geltend machen und dabei gegen gefährliche Gegenkräfte genügend stark gewappnet sein.

3) Die Erziehung zur Natur.

Wenn die Schule das Natürliche als den richtigen Wegweiser zur echten Kultur hinstellt, so muss sie dabei auch die eigentliche Wurzel jenes Begriffes, die Natur, in gebührend hohem Grade berücksichtigen. Und da sei denn die Losung, die sie unausgesetzt in das Ohr des Schülers ertönen lasse: „Hin zur Natur!“ Nicht im Sinne jenes längst überwundenen Schlagwortes „Zurück zur Natur!“ sei diese Losung verstanden. Vielmehr bedeute sie, dass wahrer Kulturfortschritt nur möglich ist unter stetem, engem Anschluss an die Natur, und dass, wo dieser Anschluss nicht besteht, ein Abweichen vom geraden Wege, ein planloses Umherirren und ein schliesslicher Unter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gang im Unnatürlichen und Falschen die Folge sein muss. Die Schule muss es demgemäss als eine heilige Pflicht erachten, dafür zu sorgen, dass die Jugend den Anschluss an die Natur erreicht und nicht etwa verpasst; im späteren Leben wird dieser Anschluss kaum, jedenfalls nur recht schwer erreichbar sein. — Die Entfremdung von der Natur muss als eins der bitter-charakteristischen Merkmale unserer Zeit angesehen werden. Diese Entfremdung hat in mancher Beziehung soziale Misstände zur Folge gehabt und muss daher scharf bekämpft bezw. durch entsprechende Jugenderziehung am Fortschreiten gehindert werden.

Der Schüler muss an die Natur gewöhnt werden, und diese Gewöhnung muss eine so intensive sein, dass sie sich auch im späteren Leben behauptet. Wir leben — ein seltsamer Gegensatz zu der festgestellten Entfremdung von der Natur im sozialen Leben — im Zeitalter der Naturwissenschaften, und auf naturwissenschaftlichem Wege tritt auch die Natur an den Schüler heran. Die Gefahr einer blossen theoretischen Bekanntschaft mit der Natur liegt hier sehr nahe, und es muss daher der naturkundlich-naturwissenschaftliche Unterricht so praktisch wie möglich gestaltet werden. Die Schüler müssen einsehen, dass dieser Unterricht den Anschluss an das Ursprünglichste, Herrlichste und Beste, was uns Menschen zur Verfügung steht, vermittelt. Ungemein erhöht wird deswegen der Wert der betreffenden Unterrichtsfächer, wenn in ihnen nicht nur die Theorie, sondern auch die ethische, ästhetische und damit die soziale Bedeutung der Natur scharf hervortritt. Hinweise auf die unendlichen Vorzüge der Natur, auf den unendlichen Born von Gutem und Schönem, den wir in ihr besitzen, dürfen in keinem Gebiete des naturwissenschaftlichen Unterrichts unterlassen werden; sie sind dazu angetan, diesen Unterricht nicht nur lebhaft und interessant, sondern auch erzieherisch fruchtbar zu gestalten.

Es ist ein erfreuliches Bestreben unserer Zeit, den naturwissenschaftlichen Unterricht immer mehr unter möglichst enger äusserer Anlehnung an die Natur zu erteilen. Und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weiterhin bricht sich sogar der Wunsch Bahn, die Schule überhaupt in die freie Natur zu verlegen. Waldschulen, Landerziehungsheime und ähnliche Erscheinungen beweisen, welche leuchtenden Ziele sich die moderne Pädagogik stecken kann. Immerhin jedoch wird für absehbare Zeiten die allgemeine Verwirklichung derartiger Gedanken ein theoretisches Ideal bleiben; die Praxis des Lebens verlangt nähere, kleinere Ziele, dafür aber auch erreichbare und wirkliche Erfolge. Und da muss denn die Schule dahin wirken, dass sich die Jugend ausserhalb der Schulmauern, in ihrer Mussezeit, so viel als möglich in der freien Natur befinde. Ein dahingehendes unmittelbares Bestreben ist unserer heutigen Jugend nicht eigen, und es sind daher Aufforderungen, Hinweise und Fingerzeige seitens der Schule nötig, um einen engen und dauerhaften äusseren wie inneren Anschluss an die Natur herzustellen.

Die Schule mache auf den Wert des Naturgenusses aufmerksam und fördere letzteren, soviel sie nur irgend kann. Wo Wald und Berge vorhanden sind, da seien diese der Tummelplatz der Jugend; die Jugend des nackten Flachlandes ergehe sich auf den weiten Fluren; an und auf dem Wasser sei nicht selten die Erholungsstätte derjenigen, denen die Natur diese Gelegenheit geboten hat. Wandern und Bergsteigen, frisches, fröhliches Streifen durch Wald und Flur, Rudern und Schwimmen, sommerliche und winterliche Naturfreuden müssen, je nach Lage der örtlichen Verhältnisse, unserer Jugend zum Lebensbedürfnis werden. Die grossen, allgemeinen und urwüchsigen Eigenschaften der Natur müssen dabei das jugendliche Bewusstsein durchdringen und hier Eindrücke hinterlassen, die ihrerseits im praktischen Leben wohltuenden Einfluss auszuüben versprechen. Das der Natur abgelauschte Wesen, die ihr abgesehenen Züge müssen dem Geiste Normen, Richtungen und Masstäbe bieten, die das praktische Denken und Handeln in möglichst gutem, sozialem, idealem Sinne gestalten können. Die Reinheit und Schönheit der Natur muss zur Bildung ästhetischer Grundsätze beitragen; die friedliche Natur veranlasse das Gemüt, den so beglückend empfundenen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frieden auch im praktischen Leben zu erstreben und zu fördern; die überwältigende Grösse, Stärke und Kraft der Natur überzeuge den Geist davon, dass die Natur unsere geborene Lehrmeisterin und Herrin ist, der gegenüber jede Missachtung oder Vernachlässigung nicht nur als gefährlich, sondern auch als lächerlich erscheinen muss, die aber auch andererseits ihren Getreuen Freude und Genuss in überreichem Masse beschert.

Auf alle mögliche Weise muss die Schule zum Naturgenuss anhalten, und sie möge dabei von dem Gesichtspunkte ausgehen, dass, je einfacher und schlichter die Jugend die Natur geniesst, desto inniger und lohnender der Genuss ist. Demgemäss lässt sich komplizierte, Geist und Körper für sich in Anspruch nehmende sportliche Betätigung nicht mit reinem Naturgenuss verbinden. Wiewohl sie gleich letzterem die Bewegung im Freien fördert, so kann sie doch den Naturgenuss nicht ersetzen und nicht entbehrlich machen; der Sport muss daher mit Mass betrieben werden, um nicht die Freude am Naturgenuss wie auch die dafür nötige Zeit zu verdrängen. Den vielseitigen Wert frischen, fröhlichen Wanderns unter reinem und ungestörtem Naturgenuss wird keine andere in der Natur geübte Tätigkeit aufweisen können. Gerade das zeitweilige völlige Aufgehen in der Natur vermag so unendlich wohltätige Wirkungen auf die Entwicklung des Menschen und damit der gesamten sozialen Verhältnisse auszuüben. Daher fördere die Schule die Bildung zwangloser Wandergruppen, denen der Naturgenuss als edler Zweck vorschwebt; sie halte die Schüler immer wieder zum Genuss der heimatlichen Natur an, sie erleichtere, in Anbetracht der durch die äusseren Verhältnisse gebotenen Schwierigkeiten, namentlich der grossstädtischen Schuljugend den Naturgenuss mit ganz besonderer Fürsorge. Der neuerdings beklagten „Landflucht“ der Schüler, d. h. dem Bestreben, die Schüler aus kleineren Orten in die Grosstadt zu schicken, trete die Schule schon deshalb entgegen, weil ein solcher Tausch einen Nachteil mit Bezug auf die Möglichkeit des Naturgenusses bedeuten würde, wofür selbst wirkliche Vorteile der Grosstadt keinen gleichwertigen Ersatz bieten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Schulausflüge, die ja in mancher Beziehung so hohen erzieherischen Wert besitzen, muss hier — last not least — gedacht werden. Sie vermögen in hervorragendem Masse zur Natur zu erziehen, wenn sie dementsprechend geleitet, möglichst einfach und harmonisch gestaltet und namentlich recht häufig ausgeführt werden. Der ein- oder zweimalige Schulausflug im Jahre genügt nicht. Nur wenn solche Ausflüge zu allen Jahreszeiten eine oft wiederkehrende Erscheinung im Schulleben bilden, kann sich ihr erzieherischer Einfluss in vollem Umfange geltend machen. Auf den Schulausflügen mögen die Schüler manche der durchaus notwendigen Anregungen und Hinweise zum eigenen, selbständigen Naturgenuss empfangen, um so ein immer wachsendes persönliches Verlangen nach der Natur im Herzen Einkehr halten zu lassen.

4) Die Erziehung zur Gesundheit.

Unter den notwendigen sozialen Grundsätzen, mit denen die Schule ihre Zöglinge ausrüsten muss, darf auch der nicht fehlen, dass die menschliche Gesundheit ein unschätzbares, in jeder Weise zu förderndes und zu behütendes Gut ist. Der Gedanke, dass nur ein gesunder Körper den Menschen zum tüchtigen Schaffen im Dienste der Allgemeinheit befähigt, zeigt, dass die auf die persönliche Gesundheit gerichteten menschlichen Bestrebungen nicht nur die einfachste Form des egoistischen Selbsterhaltungstriebes, sondern auch einen wichtigen Ausdruck des allgemeinen sozialen Kulturtriebes darstellen. Daher muss schon das sozial zu erziehende Schulkind zu der Ueberzeugung kommen, dass es eine sittliche Pflicht erster Ordnung ist, auf die eigene Gesundheit wie auf die der Mitmenschen stets bedacht zu sein.

Der menschliche Körper muss als ein Stück Natur erscheinen; gerade so wie wir die Natur in jeder Weise zu pflegen, zu erhalten und zu beschützen suchen, sollen wir auch auf die Pflege, Erhaltung und den Schutz des menschlichen Körpers bedacht sein. Erkrankungen und Verunstaltungen des Körpers sind etwas Unnatürliches und Unästhetisches und müssen nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kräften vermieden werden. Jede absichtliche Schädigung oder Verunstaltung des eigenen wie des fremden Körpers ist ein schweres soziales Unrecht, ein Gedanke, welcher im Interesse der sozial so bedeutsamen Bekämpfung und Ausrottung körperlicher Roheiten (wie auch des Duell- und Mensurenunwesens) besonders scharfe und eingehende Erörterung auf der Schule verdient.

In Berücksichtigung der Tatsache, dass mangelhafte hygienische Kenntnisse und ungenügende Pflege der Gesundheit an vielen sozialen Misständen schuld sind, muss die Einführung einer allgemein gehaltenen und den modernen Erziehungsforderungen angepassten Gesundheitslehre auf der Schule als ein dringendes sozial-erzieherisches Bedürfnis betrachtet werden, und zwar in der schon mehrfach gestreiften Erwägung, dass die Schule die einzige Stätte allgemeiner (Zwangs-) Bildung ist. Hier mag besonders der naturwissenschaftliche Unterricht eine wichtige soziale Aufgabe erblicken. Nicht nur theoretisch, sondern auch namentlich durch fortgesetzte Heranziehung des praktischen Lebens vermittele er das Verständnis für die individuelle und soziale Bedeutung der elementaren Lebensbedingungen (Licht, Luft usw.); auf die Erteilung einer grosszügigen Nahrungsmittellehre lege er den gebührenden Wert.

Auf solcher praktisch-naturwissenschaftlicher Grundlage möge zur gesundheitlichen Lebensführung erzogen werden. Allgemeine gesundheitliche Gefahren, die uns im täglichen Leben bedrohen, müssen hinreichend und überzeugend erkannt werden. Oft wird die Lebensführung der Schüler selbst Gelegenheit zu gesundheitlichen Aufklärungen und Warnungen aller Art bieten. Für die schweren gesundheitlichen Gefahren einer unvernünftigen Lebensweise muss das nötige Verständnis geweckt werden. Ueppigkeit in der Lebensweise, Vergnügungssucht, Masslosigkeit in körperlicher wie auch in geistiger Anstrengung müssen vom hygienischen Standpunkte aus beleuchtet werden. Zur vernünftigen Abhärtung des Körpers werde unter Erteilung der nötigen Ratschläge aufgefordert; jegliche Art körperlicher Verweichlichung werde scharf bekämpft! Der Ueberzeugung, dass

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

naturgemässe Lebensweise das einzige wirksame Mittel zur Erhaltung der Gesundheit ist, muss in jeder Beziehung Bahn gebrochen werden. — Entsprechende Aufklärungen über die wichtigsten Volkskrankheiten, deren Verhütung und soziale Bedeutung mögen das gesundheitliche Erziehungswerk der Schule krönen.

Dieses gesundheitliche Erziehungswerk ist, wie zum Schluss betont werden mag, eine selbstverständliche und notwendige Folge bezw. Ergänzung jener allgemeinen schulhygienischen Bestrebungen, welche die Schule zu einem möglichst gesunden Aufenthaltsorte für die Jugend machen wollen. Erst wenn zu der gesundheitlich tatellosen Gestaltung der äusseren Schulverhältnisse auch das gesundheitlich-erziehende Moment hinzutritt, kann ein harmonischer sozialer Fortschritt von hoher Bedeutung verzeichnet werden.

5) Schulerziehung und Alkoholfrage.

Jn vielen Einzelschriften, zahlreichen Aufsätzen in fachwissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften sowie in Tageszeitungen ist das Kapitel „Schule und Alkohol“ in so ausführlicher, eindringlicher und gewissenhafter Weise erörtert worden, wie wohl selten eine die Schule betreffende Sonderfrage. Wenn dieser Gegenstand somit sachlich ziemlich erschöpfend behandelt worden ist, so kann im vorliegenden Zusammenhange die Alkoholfrage dennoch nicht übergangen werden; wir müssen vielmehr versuchen, sie in den Rahmen der vorangehenden Ausführungen organisch einzufügen und darzutun, welche Beziehungen zwischen ihr und der sozialen Schulerziehung bestehen. Es ergibt sich dabei die Notwendigkeit einer Sonderbehandlung, weil die Alkoholfrage von einer so überaus grossen und umfassenden Bedeutung ist, dass sie sich keinem der vorstehenden Abschnitte völlig angliedern lässt, vielmehr mit den besprochenen wie auch den noch zu besprechenden Gebieten der sozialen Erziehung mannigfache Berührungspunkte aufweist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachdem die Wissenschaft in immer schärferem Grade die Schädlichkeit des Alkohols erwiesen hat, und da die aus dem Leben schöpfende Erfahrung immer mehr die Tatsache bestätigt, dass der Alkohol einer der furchtbarsten Feinde gesunder sozialer Entwicklung ist, ergibt sich für die Schule die wichtige Aufgabe, die heranwachsende Generation auf jene Schädlichkeit, auf jene Gefahr aufmerksam zu machen und sie vor den Krallen dieses gewaltigen Gegners so gut wie möglich zu bewahren. Ja, es genügt leider nicht zu sagen „zu bewahren"; die Schule kommt sogar in die Lage, Schüler diesen Krallen, in die sie bereits geraten sind, entreissen zu müssen.

Knüpfen wir an das im vorigen Kapitel behandelte Gebiet, die Erziehung zur Gesundheit, an. Die Jugend muss wissen, dass der Alkohol die menschliche Gesundheit schädigt. Alles aber, was die Gesundheit schädigt, ist verwerflich. Die Liebe zur Gesundheit, der Trieb zur Erhaltung des eigenen Körpers, sie müssen im Herzen der Jugend so stark entwickelt sein, dass diese den Alkohol als das erkennt, was er ist, als ein Gift, welches gleich anderen Giften zu meiden und zu verabscheuen ist.

Die schlimmste Wirkung pflegt der Alkohol auf die Gehirntätigkeit auszuüben. Selbst in kleinen Mengen genossen, beeinträchtigt er die normalen Gehirnfunktionen und ist somit ein Feind der hervorragendsten menschlichen Tätigkeit, des Denkens. Der Alkoholgenuss bildet also eine Handlung, welche dem logischen Grundsatze, der Liebe zum Denken, der Pflege des Denkens, in krasser Weise zuwider läuft. Demnach ist der Alkohol nicht nur vom hygienischen, sondern auch vom vernunftgemässen und idealen Standpunkte aus zu verwerfen.

Eng hiermit in Verbindung steht die Frage bezüglich des Alkohols als eines Genussmittels. Eine Tätigkeit, welche der Gesundheit des Menschen Schaden bringt, welche das Denken und die Sinnesfunktionen beeinträchtigt, hemmt und stört und die Leistungsfähigkeit des Menschen herabmindert, kann kein Genuss sein; die Begriffe „Genuss" und „Schädlichkeit" sind

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für den vernünftig denkenden Menschen nicht vereinbar. Die sogenannte „angenehme Stimmung“, in welche der Alkoholgenuss den Menschen versetzt, enthält, objektiv gesprochen, nichts Angenehmes; das scheinbar Angenehme besteht in einem verringerten Gefühl von menschlicher Verantwortlichkeit und menschlicher Würde. Ein solches Gefühl aber deutet auf einen entarteten Zustand des Menschen hin.

Nicht unterlassen werden darf auch der Hinweis, dass es eine durch und durch unvernünftige Handlungsweise ist, eine organische Lebenstätigkeit des Menschen, das Trinken, zu unnatürlichen Genusszwecken, d. h. zum Anregen, Berauschen usw. zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch stellt an sich wie in seinen Begleiterscheinungen einen Verstoss gegen die ästhetischen Lebensgrundsätze des Menschen dar.

Endlich muss auch die Tatsache Berücksichtigung finden, dass der Alkohol, weit davon entfernt, ein menschliches Nahrungsmittel zu sein, im gesunden Körper durchaus entbehrlich und überflüssig — von seiner Schädlichkeit ganz abgesehen — ist. Ueberflüssige Stoffe aber unserm Körper geflissentlich einzuverleiben, ist unvernünftig.

Somit ergibt sich, dass ein Mensch mit festen, echt menschlichen, sozialen und kulturellen Grundsätzen, ein Mensch, der auf wirkliche, echte Bildung des Verstandes, des Herzens, des Gemütes Anspruch macht, den Alkohol verachten und verabscheuen muss. Diesen Schluss müssen unsere Schüler mit unabänderlicher Konsequenz aus den vorstehend skizzierten Lehren ziehen. Scharf und eindringlich muss ihnen immer wieder die Schädlichkeit und Verwerflichkeit jenes Volksgiftes vorgeführt werden. Mit den furchtbaren Wirkungen des Alkohols auf sozialem Gebiete muss die Schuljugend hinreichend vertraut gemacht werden. Zur Vertiefung der erforderlichen Belehrungen trage namentlich der naturwissenschaftliche Unterricht bei, welcher nicht nur durch theoretische Darbietungen, sondern auch durch die bekannten, bewährten und zweckentsprechenden Experimente ein gutes Stück Arbeit im Kampfe gegen den Alkohol leisten kann. Jener Vertiefung diene auch das in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrmittelsammlung jeder Schule als durchaus unentbehrlich zu erachtende Anschauungsmaterial, bestehend aus Wandtafeln, Bildern, Merkblättern usw., die sich auf die Alkoholfrage beziehen und in immer grösserer, der Wichtigkeit der Sache entsprechender Vervollkommnung so zahlreich erschienen sind und erscheinen. —

Mit dem Gesagten ist das Kapitel „Schule und Alkohol" im vorliegenden Zusammenhange noch nicht erledigt. Der Alkohol ist ein zu gefährlicher und hartnäckiger Feind, als dass er sich durch Hinweis auf die mit seinem Genuss in Widerspruch stehenden allgemeinen menschlichen Grundsätze erfolgreich bekämpfen liesse. Als das der Verführung und der Gewöhnung am leichtesten ausgesetzte Lebensalter ist gerade die Jugend von der Alkoholgefahr besonders bedroht. Schon der ihr innewohnende Nachahmungstrieb, jugendlicher Leichtsinn und Uebermut, Prahlsucht usw., kurz, alle charakteristischen Eigenschaften der Jugend bieten der Verführung zum Alkoholgenuss ein weites Feld. Diese Verführung, deren äussere Gelegenheit meistens der Wirtshausbesuch darstellt, rührt von verschiedenen Seiten her. Mitschüler, die durch den Beruf des Vaters mit dem Alkohol besonders leicht in Berührung kommen, sittlich minderwertige Kameraden, schulentlassene Freunde, Bekannte, ja selbst das Elternhaus müssen in der Reihe der Verführer genannt werden. Namentlich das Elternhaus ladet in dieser Beziehung eine schwere Verantwortung auf sich. In Fällen, wo die Eltern die Schüler zum Wirtshausbesuch direkt veranlassen oder durch mangelhafte Beaufsichtigung, ungenügende Kontrolle über Geldausgaben usw. dazu indirekt animieren, muss die Schule, im vollen Bewusstsein ihrer sozialen Aufgabe, mit grösstmöglicher Autorität und Entschiedenheit für die gefährdete Jugend eintreten.

Die Einwände, welche von alkoholfreundlicher oder interessierter bezw. ungebildeter oder sozial-gleichgültiger Seite zu Gunsten des Alkoholgenusses gemacht werden, muss die Schule mit aller Energie zurückweisen und bekämpfen. Der leider so landläufigen, leeren Redensart, dass namentlich heran-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewachsenen Schülern „mal ein Glas Bier nicht schade“, trete die Schule mit der Behauptung entgegen, dass erstens „mal ein Glas Bier“ völlig entbehrlich ist, dass zweitens aber dieses „eine“ Glas Bier leicht den Anfang zum gewohnheitsmässigen Genuss grösserer Mengen von Alkohol bilden kann, und dass drittens selbst der geringste Alkoholgenuss eine, wenn auch äusserlich unmerkliche Schädigung des menschlichen, besonders aber des jugendlichen Organismus herbeiführen kann.

Dass die Schule dem Wirtshausbesuch der Schüler mit scharfem Verbot entgegentritt, ist durchaus selbstverständlich. Entsprechend scharf müssen auch die auf die Uebertretung dieses Verbotes gesetzten Strafen sein. Immer wieder aber muss sich die Schule auch hier des allgemeinen pädagogischen Grundsatzes bewusst bleiben, dass die Strafe nicht das wesentliche erziehliche Element ist, dass vielmehr die Erziehung ihr Hauptaugenmerk auf eindringliche, zu Herzen gehende und oft wiederholte Belehrungen richten muss.

Eng verbunden mit der Frage des Wirtshausbesuches ist die Geselligkeitsfrage. Bei voller Anerkennung des menschlichen Geselligkeitstriebes als eines edlen und schönen sozialen Faktors weise die Schule von vornherein darauf hin, dass das Wirtshaus nicht der klassische Ort der Geselligkeit ist, dass Alkoholgenuss dem Begriff einer edlen Geselligkeit völlig zuwiderläuft, und dass, wo der Alkoholgenuss als zur Geselligkeit unumgänglich nötig befunden wird, er als Hauptzweck das Geselligkeitsbedürfnis als ein ziemlich minderwertiges und wenig von Herzen kommendes in den Schatten zu stellen pflegt. Dass sich unter der Schuljugend ein Geselligkeitsbedürfnis geltend macht, ist durchaus erklärlich. Da muss nun die Schule auf Grund des eben dargelegten Standpunktes danach streben, die Geselligkeit ihrer Zöglinge in möglichst edle und von Wirtshaus und Alkohol unabhängige Bahnen zu leiten.

Die Erziehung zu edler Geselligkeit muss namentlich mit der Erziehung zur Natur Hand in Hand gehen. Gemeinsames Wandern, gemeinsames Rasten, gemeinsames Geniessen in der Natur sind so recht dazu imstande, die idealen Geselligkeitsge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fühle der Jugend zu entfalten. Wenn dabei eintretender Durst unbedingt einen Wirtshausbesuch erfordert, so stehe letzterer im Zeichen der Enthaltsamkeit vom Alkohol. Zu alkoholfreier Geselligkeit unter tunlichst engem Anschluss an die Natur mögen die bereits oben besprochenen, von der Schule veranstalteten Ausflüge erziehen. Dass die so vielfach als Grund gegen die Ausführung solcher Unternehmungen geltend gemachten Exzesse fast immer auf Alkoholgenuss beruhen, liegt auf der Hand, ist auch in zahlreichen Fällen in Wort und Schrift bestätigt worden. Immer zahlreicher tritt daher auch in der pädagogischen Literatur die Forderung „alkoholfreier Schulausflüge“ auf, eine Forderung, welche, wie mannigfache Berichte von dem vorzüglichen Verlaufe solcher Ausflüge beweisen, praktisch sehr wohl durchführbar ist. Nicht ohne weiteres mit Zwang, vielmehr durch vernünftige Hinweise, durch entsprechende erzieherische Vorbereitung ist dieses Ziel zu erreichen. Nicht selten sind die Fälle, wo auf diese Weise ein freiwilliger, geschlossener Verzicht der Schüler auf den Alkohol als schöner Erfolg zu verzeichnen gewesen ist.

Das Geselligkeitsbedürfnis der Schüler der obersten Klassen höherer Lehranstalten hat man vielfach dadurch anerkannt, dass man den Betreffenden gestattet hat, an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden, in bestimmten Wirtshauslokalen zusammenzukommen. So gerechtfertigt das Bestreben der Schule, engere persönliche Beziehungen zwischen den Jünglingen herzustellen, auch ist, so ist die erwähnte Massregel von dem hier vertretenen Standpunkte aus doch nicht zu billigen. Selbst vorausgesetzt, dass solche Zusammenkünfte (was nicht regelmässig der Fall zu sein pflegt) in harmloser Weise verlaufen, so sind doch die Schädlichkeit des dabei auch in mässiger Weise genossenen Alkohols für den jugendlichen Körper, die Gewöhnung an Wirtshausbesuch und Alkoholgenuss und die dabei unwillkürlich zu Tage tretende Gleichgültigkeit gegenüber dem furchtbarsten aller Volksfeinde Gefahren, welche zu schweren Bedenken Anlass geben. Andererseits werden gerade die Vernünftigeren und Erwachsenen unter den Schülern den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hinweis auf den Wert freundschaftlicher Zusammenkünfte in freier Natur zu würdigen und zu beherzigen verstehen. Wenn aber die Jahreszeit oder sonstige äussere Umstände den Aufenthalt in der Natur unmöglich machen, so trage die Schule dafür Sorge, den Schülern einen anderen Versammlungsraum als das Wirtshaus zu bieten. Einen solchen Raum kann z. B. jedes Schulgebäude zur Verfügung stellen; auch eine einigermassen behagliche Ausstattung lässt sich leicht bewerkstelligen. Ein Klassenzimmer kann ohne Schwierigkeit zeitweilig zu einer Stätte umgewandelt werden, an welcher die reifere Jugend regelmässig zusammenkommt und ohne Alkohol (und auch ohne Tabak, dessen Genuss die Schuljugend Hand in Hand mit dem Alkoholgenuss gefährdet und daher auch in Verbindung mit letzterem zu bekämpfen ist) in anregender Weise Gedanken austauscht, sich für Ideale begeistert, sich aneinander anschliesst und echte, herzliche Freundschaft pflegt.

Dass halbwüchsige, unreife Schüler ihr Geselligkeitsbedürfnis in verbotenem, gemeinsamem und gewohnheitsmässigem Wirtshausbesuch und Alkoholgenuss befriedigen, ist eine oft wahrnehmbare und für den Geist der modernen Jugend leider recht charakteristische Erscheinung. Angesichts der dabei zu Tage tretenden schweren geistigen, sittlichen und körperlichen Gefahren muss die Schule in diesem Punkte nicht nur mit Strenge vorgehen, sondern namentlich auch schärfste Wachsamkeit entfalten. Bei der Heimlichkeit und Verschlagenheit, mit welcher die Schüler in solchen Fällen meistens zu Werke zu gehen pflegen, lässt sich vielfach nur auf Umwegen zur Entdeckung der betreffenden Misstände gelangen. Schläfrigkeit und schlechtes Aussehen der Schüler lassen gelegentlich auf vorangegangene abendliche oder gar nächtliche Kneiperei schliessen. Tagebücher, Notizbücher, Buchumschläge u. dergl. pflegen hie und da verräterische Eintragungen aufzuweisen, auf Grund derer sich untersuchen lässt. Wo ein entsprechender Verdacht besteht, da ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Schule durch Umfragen, Nachforschungen usw. die „Stammlokale“ ausfindig macht, in welchen verbotene Schülerzu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sammenkünfte stattfinden. Kein angebrachtes Mittel lasse die Schule unversucht, um zur rücksichtslosen Aufdeckung, Bekämpfung und Ausrottung der die Jugend bedrohenden Schäden zu gelangen. Und wenn ihr Vorgehen auch der Jugend selbst sowie Ungebildeten und Gleichgültigen als kleinlich und „philisterhaft“ erscheinen mag, sie erfülle trotzdem unentwegt ihre hohe soziale Pflicht. Denn wenn schon die Jugend Erholung und Geselligkeit im Wirtshaus, im Alkoholgenuss, in blöden Biertischunterhaltungen, in Rauchen, Kartenspiel usw. sucht, so ist damit der heranwachsenden Generation eine sozial-bedenkliche Zukunft in Aussicht gestellt. — Dass in solchen Fällen das Elternhaus der eigentlich schuldige Teil ist, darf nicht verschwiegen werden; daher werde es seitens der Schule nach Möglichkeit aufgeklärt und zu erzieherischer Mitwirkung aufgefordert.

Die Tatsache, dass der Alkoholgenuss der Jugend zu schweren Ausschreitungen führt, ist von der Erfahrung bestätigt und in der einschlägigen Literatur in ausgiebiger Weise behandelt worden. Roheitsexzesse, Sachbeschädigungen, sexuelle Ausschreitungen usw. sind in dieser Beziehung oft beobachtete Erscheinungen. Einen Appell an die heiligsten Grundsätze lässt der durch den Alkohol hervorgerufene Zustand gewöhnlich nicht zu; um so mehr muss durch Bekämpfung des Alkoholgenusses dafür gesorgt werden, dass jene Willenslosigkeit und Zügellosigkeit überhaupt nicht eintreten kann. Man hat namentlich darauf hingewiesen, dass solche Ausschreitungen oft im Anschluss an Abiturienten- oder gar „Einjährigenkommerse“ stattfinden, und dass die Schule derartige Veranstaltungen verhindern sollte. Sie verbiete den übrigen Schülern der Anstalt die Teilnahme an solchen Gelagen und gebe ihren eigenen Standpunkt durch Nichtbeteiligung des Lehrkörpers zu verstehen. Eine eindringliche Ermahnung an die Abgehenden mag das Uebrige tun. In dieser Ermahnung werde darauf hingewiesen, dass die geplante Festlichkeit in mancher Hinsicht den von der Schule gelehrten Grundsätzen widerspricht, dass bei aller Anerkennung des erreichten Erfolges dennoch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bescheidenheit am Platze ist, dass Sparsamkeitsrücksichten sowie sonstige das Elternhaus angehende Umstände mitsprechen usw. Dagegen biete die Schule zu einer fröhlichen, zwanglosen Abschiedszusammenkunft ohne Alkohol und sonstige für die Jugend unangemessene Beigaben bereitwillig die Hand.

Die Nachahmung akademischer Gebräuche führt vielfach die erörterten Unsitten und damit den Alkoholgenuss der Schuljugend herbei. Studentische Verbindungen, studentischer Komment, studentische Trinksitten, Trinklieder, Abzeichen usw. werden von den Schülern gern als verbotene und daher doppelt süsse Früchte betrachtet. Gegen dieses Bestreben gehe die Schule scharf vor. Manche Begleiterscheinungen unseres akademischen Lebens sind so kulturwidrig, unsozial und unvernünftig, so hässlich, roh, ja gemein, dass die Schule ein segensreiches Werk tut, wenn sie den Geschmack dafür bei Zeiten untergräbt.

Die vielfach angestrebte und durchgeführte Gründung abstinenter Schülervereinigungen kann, wie überhaupt die Bildung eigentlicher „Vereine“ innerhalb der Schülerschaft, vom Standpunkte der sozialen Erziehung aus nicht voll gebilligt werden. Die Gefahr unsozialer Absonderung ist hier zu gross, und wenn auch derartige Vereinigungen Hervorragendes zu leisten vermögen, so muss doch betont werden, dass die Jugend vor den vielfachen unverkennbaren sozialen Schädigungen, die das so sehr ausgebildete und daher die Menschen nicht nur „vereinigende“, sondern auch trennende Vereinswesen unserer Zeit mit sich bringt, bewahrt werden muss. Wenn die Schaffung gesunder Grundsätze im Innern der Schüler planmässig durchgeführt wird, so muss die Jugend nicht nur in der Alkoholfrage, sondern auf allen Gebieten sozialer Lebensführung einen einzigen, grossen Verein darstellen, dessen Statuten eben jene Grundsätze sind, und der keiner sonstigen äusseren Beweise seines Daseins bedarf.

Mit aller Kraft widme sich die Schule dem Kampfe gegen den Alkohol! Nur wenn dieser Kampf bei der Jugend begonnen wird, kann er Erfolg haben. Um den Preis des Heranziehens einer geläuterten, reinen und frischen Generation einer-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seits und der erfolgreichen Ausrottung tief beklagenswerter und in ihren sozialen Wirkungen so überaus furchtbarer Misstände andererseits, ist die für diesen Kampf erforderliche Arbeit nicht zu gross, selbst wenn sie die Ueberwindung alter Vorurteile erfordert.

6) Schulerziehung und sexuelle Frage.

Zu den grossen Einzelfragen, die in ihrer Gesamtheit die soziale Frage bilden, gehört auch das sexuelle Problem. Daher sowie in Berücksichtigung des Umstandes, dass die Schuljugend in einem in sexueller Beziehung kritischen Alter steht und erfahrungsgemäss nicht selten die Aufmerksamkeit der Schule auf dem angegebenen Gebiete beansprucht, ergibt sich, dass auch die Theorie der sozialen Erziehung sich mit der sexuellen Frage zu beschäftigen hat. Dementsprechend soll im folgenden die sexuelle Frage mit Bezug auf die Schule kurz erörtert werden. Es wird sich dabei darum handeln, festzustellen, in welcher Weise die Grundsätze der sozialen Erziehung angewandt werden können, um auch auf sexuellem Gebiete wertvolle soziale Erfolge zu erzielen.

Indirekt führt sich das sexuelle Element von selbst in den Schulbetrieb ein, indem die Begriffe des Männlichen und Weiblichen sowie namentlich der Begriff „Liebe“ in den verschiedensten Unterrichtsfächern eine gewisse Rolle spielen. Am besten wird in den sprachlich-historischen Fächern der Liebesbegriff der sozial-sexuellen Erziehung nutzbar gemacht. Falsch wäre es, bei vorkommenden Gelegenheiten über diesen Begriff prüde hinwegzugehen; man behandle ihn vielmehr gleich anderen zu erörternden Dingen und Fragen. Es sind verschiedene Behandlungsweisen dieses Begriffes möglich und je nach der Lage der äusseren Umstände anwendbar. Auf Einzelerörterung derselben sei hier verzichtet. Empfehlenswert dürfte es sein, davon auszugehen, dass man in der Liebe eine besondere Art von Nächstenliebe erblickt und sie so als etwas durchaus Natürliches hinstellt. Durch den weiter erfolgenden bezw. sich ergebenden Hinweis auf das Hohe, Ideale,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Poetische, welches der Liebe eigen ist, ist dann der eigentliche Wegweiser zur erzieherischen Nutzbarmachung des erotisch-sexuellen Elementes gegeben: man behandle es vom idealen und ästhetischen Standpunkte aus. Das Weibliche werde im Hinblick auf die ihm innewohnenden idealen Eigenschaften besprochen; die Hoheit und Reinheit des Weibes erscheine den Schülern als ein begeisterungswürdiges Element und diene so dazu, sowohl nach der idealen als auch nach der sexuellen Seite hin ästhetisch zu bilden und zu erziehen.

Da bei solchen Gelegenheiten in Anbetracht der schwierigen äusseren Verhältnisse an direkte sexuelle Erörterungen im allgemeinen nicht zu denken ist, da aber andererseits der Schuljugend auch nach der sexuellen Seite hin Grundsätze notwendig sind, so dürften jene ästhetisch-idealen Darbietungen ein geeignetes Erziehungsmittel sein. Durch die Eindringlichkeit und Häufigkeit solcher Hinweise kann ein wichtiges Ziel erreicht werden: die Ausrottung des sich in unserer Zeit vielfach so breit machenden sexuellen Schmutzes, der vielen sich nach sexueller Richtung hin erstreckenden Unsauberkeiten, deren sich die Schuljugend in Gedanken, Wort, Schrift und Handlung erfahrungsgemäss so leicht schuldig macht.

Je entwickelter die Schüler sind, desto deutlicher kann das sexuelle Gebiet berührt werden. Die Aesthetik des sexuellen Elementes trete immer klarer und leuchtender hervor, und eindringliche Warnungen vor allem Unästhetischen auf sexuellem Gebiete mögen das an erwachsenen Schülern vollführte sexuelle Erziehungswerk krönen.

Hand in Hand mit den ästhetischen Hinweisen gehe eine vernünftige sexuelle Aufklärung im Anschluss an den naturwissenschaftlichen Unterricht. Die Grenze, bis zu welcher die Einbeziehung des Menschlichen in den Rahmen derartiger Erörterungen zu vermeiden ist, wird nach Lage der Verhältnisse sich von selbst ergeben. Eine möglichst weitgehende Durchführung des botanisch-zoologisch-biologischen Unterrichts wäre vom Standpunkte der sexuell-sozialen Erziehung aus sehr zu begrüssen. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die persönlichen Beziehungen der männlichen Schuljugend zum weiblichen Geschlecht können im vorliegenden Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben. Schon der Umstand, dass der Umgang mit dem weiblichen Geschlecht in mancher Beziehung veredelnd, läuternd und bildend auf das männliche Gemüt wirkt, lässt es ratsam erscheinen, dass die Schule den harmlosen Verkehr der ihr anvertrauten männlichen Jugend mit der weiblichen duldet. Wo ein erzieherisches Eingreifen der Schule notwendig ist, darf es nicht ausbleiben; alle ungehörigen oder gefährlichen Formen, welche die Beziehungen der Geschlechter zu einander annehmen können, muss die Schule, die es auch hier wieder an der nötigen Wachsamkeit nicht fehlen lassen darf, bekämpfen. Ebenso aber wende sie sich auch gegen alle Geziertheit, alles Unnatürliche, Nachäffende und Verzerrte im Verkehr der Geschlechter unter einander. Derartige Erscheinungen pflegen nicht selten durch den Tanzunterricht grossgezogen zu werden, wogegen die Schule energische Verwahrung einlegen muss.

Die Gefahren, welche schon der Schuljugend, namentlich in Grosstädten, von seiten der Prostitution drohen, erfordern die ernsteste Aufmerksamkeit der Schule. Neben ganz besonders eindringlichen ästhetischen Ermahnungen sind hier auch hygienische Belehrungen erforderlich. Der von diesem Gesichtspunkte ausgehenden und sich immer mehr Bahn brechenden Meinung, dass zum Zwecke ernster Aufklärungen und hygienischer Belehrungen auf sexuellem Gebiete (wie auch mit Bezug auf den Alkohol) der Arzt in der Schule wirken müsse, sei hier durchaus beigepflichtet.

Sexuelle Aesthetik und Harmonie so viel als möglich zu fördern, sexueller Hässlichkeit, Roheit und Gemeinheit, wie auch sexueller Prüderie und Unnatur entgegenzuwirken, praktische Wege auf dem gerade für die Jugenderziehung so heiklen sexuellen Gebiete zu finden und zu gehen, das ist, kurz gesagt, die Aufgabe der Schule in sexuell-pädagogischer Hinsicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7) Die Weckung allgemeiner sozialer Interessen durch die Schule.

Indem die Schule ihre Zöglinge mit festen sozialen Grundsätzen ausrüstet, indem sie sie auf den verschiedensten sozialen Gebieten unterrichtet, fördert und beschützt, versieht sie sie mit manchem nützlichen sozialen Werkzeug fürs Leben, zieht sie ein Geschlecht heran, welches ein gesundes soziales Leben zu führen befähigt und gegen manche sozialen Gefahren gewappnet und geschützt ist. Das somit erreichbare wichtige Ziel darf aber der Schule nicht als Endpunkt der sozialen Erziehung vorschweben. Es ist in mancher Hinsicht doch noch negativer Natur, so wertvoll es auch schon an sich ist. Der der Schule vorgezeichnete soziale Erziehungsweg geht noch über jenen Punkt hinaus und führt zu dem durchaus positiven Ziele der Weckung allgemeiner sozialer Interessen.

Es wurde oben ein Vergleich zwischen Schule und Leben gezogen und dargelegt, wie diesen beiden so manche analoge Prinzipien innewohnen. Gerade so nun, wie von der Schule aus ein warmer sozialer Hauch auf die Jugend einströmt, gerade so muss auch das praktische Leben soziale Wärme atmen. Diejenigen, auf die der warme soziale Hauch der Schule gewirkt hat, sollen, herangewachsen, soziale Wärme auf ihre Mitmenschen strahlen lassen. Sie müssen dazu erzogen werden, nicht nur da sozial zu handeln, wo ihre soziale Pflicht durch die Verhältnisse bedingt ist, sondern auch ausserhalb dieser Pflicht, freiwillig, impulsiv!

Neben der Einprägung sozialer Grundsätze ist demgemäss die Kenntnis desjenigen Gebietes nötig, auf welchem diese Grundsätze angewandt werden sollen, d. h. der Schüler muss so viel wie möglich die sozialen Verhältnisse seiner Zeit kennen lernen. Manches bewirkt in dieser Richtung der Unterricht; vieles könnte darin ein nicht vorhandenes Unterrichtsfach leisten, dessen Einführung als höchst wünschenswert von vielen Seiten erstrebt und hie und da auch bereits erreicht worden ist. Es handelt sich um die sogenannte „Gesellschaftskunde“, „Bürger-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kunde", kurz, um ein direktes soziales Unterrichtsfach, um einen direkten sozialen Unterricht. Ein solcher pflegt vielfach ein Anhängsel des Geschichtsunterrichts zu bilden, kann aber seiner dadurch bedingten nebensächlichen Stellung wegen nicht genügend zur Geltung kommen. Das einzuführende besondere Unterrichtsfach müsste die wichtigsten Aufschlüsse über Art und Aufbau der menschlichen Gesellschaft, über soziale Fragen, über soziales Leben usw. bieten. Manche der in vorliegender Abhandlung berührten Fragen und Gebiete fänden in jenem Unterricht eine zweckmässige Stätte zusammenhängender und eingehender Erörterung und erzieherischer Verwertung. Derartigem Unterricht müsste weniger ein lehrhafter als vielmehr ein freierer, vom Bewusstsein gemeinsamen Menschentums getragener Charakter gegeben werden, wie überhaupt die Frage der freieren Gestaltung des Unterrichts mit dem Problem der sozialen Erziehung in engem Zusammenhange steht.

Im Anschluss an das Gebiet der Gesellschaftskunde (sei es, dass diese besonders betrieben, sei es, dass sie in Verbindung mit dem sonstigen Unterricht behandelt wird) erziehe die Schule die Jugend dazu, allen Mitmenschen mit gesunden sozialen Gesinnungen gegenüberzutreten. Nächstenliebe, Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit gegen jedermann, ohne Unterschied der Person oder des Standes, Dankbarkeit sowohl für empfangene Wohltaten seitens irgend welcher Respektspersonen als auch für die Dienstleistungen Untergebener, Achtung vor den Rechten des einzelnen, Mitgefühl mit fremdem Leid usw. sind Empfindungen, die im Herzen der Jugend sorgfältig entwickelt und gepflegt werden müssen.

Durch die Gesellschaftskunde lerne der Schüler namentlich auch die sozialen Anforderungen seiner Zeit verstehen. Er beginne, für alle diejenigen unter seinen Mitmenschen ein besonderes Interesse zu zeigen, die der sozialen Fürsorge bedürfen; er sehe ein, dass der Grundsatz der Nächstenliebe, wie auf die Gesamtheit der Mitmenschen, so in erster Linie auf alle die anzuwenden ist, welche in der ihnen entgegengebrachten Liebe eine soziale Wohltat erblicken. Die Jugend werde daran

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewöhnt, bei allem Vorwärtsstreben doch auch das Rückwärtsschauen nicht zu vergessen; sie erkenne, dass die Höhe einer sozialen Stellung eigentlich nur in der Grösse der damit verbundenen sozialen Pflichten besteht, und dass daher jeder Mensch, je höher er steht, desto mehr Interesse und soziales Gefühl für diejenigen hegen muss, die unter ihm stehen. Auf Grund solcher Erwägungen stelle die Schule Standesdünkel und Klassenstolz als etwas Einfältiges, Unwürdiges und Verwerfliches hin und zeige, dass der einzige berechtigte soziale Stolz derjenige ist, welcher sich auf eine Menge erfüllter bezw. zu erfüllender sozialer Pflichten erstreckt!

Die Schule halte ihre Zöglinge dazu an, auch ausserhalb ihrer Mauern sich für soziale Dinge zu interessieren. Die soziale Beobachtungsgabe der Schüler werde ausgebildet und überall zur Entfaltung gebracht, in der Familie, bei Freunden und Bekannten, auf der Strasse, auf Ausflügen, Reisen usw. Auf den Wert eifriger Beobachtung von Mitmenschen, Dingen und Verhältnissen aller Art werde hingewiesen. Zur richtigen, sozialen Beobachtung leite die Schule auf Wanderungen und wissenschaftlichen Exkursionen (z. B. in industrielle Anlagen), durch Anschauungsmaterial und Beispiel an. Für Schüler, die aus höheren sozialen Kreisen stammen bezw. zu höheren sozialen Stellungen berufen sind, sind besondere soziale Exkursionen zu empfehlen. Soziale Not, soziales Elend, die Stätten der Armut mögen ihnen vor Augen geführt werden; sowohl auf ihre Charakterbildung wie auf spätere soziale Betätigung kann durch persönliche Berührung mit sozialer Bedürftigkeit ein günstiger Einfluss ausgeübt werden. Auch zur praktischen Wohltätigkeit mögen solche Schüler angehalten werden; der z. B. hie und da bestehende Brauch, um Weihnachten wohlhabende Schüler zur Bescherung Armer in die Behausungen letzterer zu geleiten, freiwillige Sammlungen zum Besten Bedürftiger zu veranstalten usw., verdient hier Erwähnung.

Bei der heranwachsenden Schuljugend pflegt sich nicht selten politisches Interesse zu zeigen, ein Beweis, dass im Zusammenhange mit sozialer Erziehung auch von Politik ein Wort

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu reden ist. Dass Parteipolitik in keiner Weise in die Schule gehört, ist selbstverständlich. Die Schule stehe mit ihren objektiven Lehren über den Parteien. Von diesem Standpunkte aus halte sie bei passender Gelegenheit die Schüler dazu an, ruhig und unbefangen die politischen Ereignisse und Verhältnisse, die sie wahrnehmen, zu betrachten und nach Massgabe der sozialen Grundsätze objektiv zu beurteilen. Vor allem Parteifanatismus, vor unüberlegter Parteinahme für diese oder jene politische Ansicht warne die Schule; sie stelle Objektivität und Treue gegen die allgemeinsten Grundsätze als das empfehlenswerteste Prinzip in politischen Dingen hin.

Nicht zum wenigsten entstammen die politischen Kenntnisse der Schüler der Zeitung. Hier steht die Schule vor einer doppelten Aufgabe. In Anbetracht des Umstandes, dass soziale Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit noch immer viele Erwachsene am Zeitungslesen hindert, weise die Schule darauf hin, welch ein bedeutender sozialer und kultureller Faktor unser modernes Zeitungswesen geworden ist, in wie hohem Masse die Zeitung dazu dient, uns mit notwendigen sozialen Kenntnissen zu versehen und uns unseren Mitmenschen näher zu bringen. Andererseits aber muss gerade die Jugend darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Gelesene nur insofern Wert hat, als es objektiv aufgenommen und beurteilt wird. — Dass das Zeitungslesen namentlich für die unreife Jugend auch mit gewissen Gefahren verbunden ist, soll nicht verkannt werden; Verhütungsmassregeln lassen sich hier jedoch seitens der Schule nicht treffen.

Unter scharfer Bekämpfung der die moderne Jugend so sehr gefährdenden „Schundliteratur“ rege die Schule nachdrücklich zur Lektüre nützlicher Bücher an. Sie weise hierbei darauf hin, dass massvolles, verständiges Lesen nicht nur zur Erwerbung von Kenntnissen, sondern auch zur Aneignung wichtiger sozialer Interessen dienen kann. Das Bildungsideal werde schon von der Jugend als dasjenige Ziel erkannt, dessen Verfolgung die beste Gewähr für die Betätigung einer würdigen sozialen Lebensführung bietet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schlussbetrachtung.

Wir stehen am Ende unserer Ausführungen, und es sei die Hoffnung ausgesprochen, dass die vorliegende Abhandlung gezeigt haben möge, wie notwendig es ist, dass die Schule im Dienste sozialer Erziehung tätig sei, und wie vielseitig diese Tätigkeit sein kann. Zwar konnten bei dem allgemeinen Charakter der Gesamtdarstellung die einzelnen Gebiete der sozialen Schulerziehung nur in ihren Grundzügen erörtert werden, doch dürfte — vorbehältlich einer genaueren Besprechung der verschiedenen berührten Fragen in Einzelveröffentlichungen *) — auch schon aus dem Gesagten zu entnehmen sein, dass, je eifriger die Schule sich der sozialen Erziehung widmet, desto mehr das Leben der Menschheit im Zeichen sozialen und damit kulturellen Fortschritts stehen wird. Auf Grund der praktischen Erfahrungen, die das Leben bietet, muss die Schule dahin streben, durch eine entsprechende Erziehung der Jugend vorhandene soziale Misstände auszurotten bezw. schädlichen Neubildungen vorzubeugen. Das heranwachsende Geschlecht muss in so innigem Grade sozial erzogen werden, dass es gar nicht in die Gefahr gerät, unsozial zu handeln, sondern seine Lebensaufgabe lediglich im positiven sozialen Schaffen erblickt. Es mag sein, dass hiermit eine ideale Forderung an die Schule gestellt wird, und dass die Schule praktisch nicht imstande ist, das zu leisten, was die Theorie der sozialen Erziehung von ihr verlangt. Aber wenn jenes ideale Ziel auch nur dazu dient, die Richtung anzugeben, in welcher sich die soziale Erziehung zu bewegen hat, so hat es schon seinen Zweck erfüllt. Indem die Schule unablässig diesem Ideale zustrebt, hat sie die beste Gewähr dafür, ihr möglichstes zu leisten. Und darauf kommt es an! Wenn die Schule sowohl durch die äusseren Verhältnisse als auch namentlich durch einen nicht zu sehr mit rein geistigem Stoff be-

*) Da der Verfasser das Gebiet der sozialen Erziehung (im pädagogischen wie im allgemeinen Sinne) weiter zu bearbeiten gedenkt, so wäre er für die gefällige Uebermittelung von einschlägigen Ansichten, Erfahrungen, Tatsachen und literarischen Nachweisen dankbar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lasteten Lehrplan in den Stand gesetzt wird, ihrem Gesamtbetriebe einen sozial-erzieherischen Zuschnitt zu verleihen, wenn alle Erzieher der Jugend bei ihrer Tätigkeit von dem Gedanken beseelt und geleitet sind, dass sie dem kulturellen Fortschritt der Menschheit dienen sollen, dann wird die Schule das sein, was sie ihrer Natur nach sein muss: der bedeutendste aller Kulturfaktoren! Ihrer gewissenhaften Kleinarbeit können alsdann ganz besonders jene Verse Schillers gelten, in welchen der Dichter so schlicht und doch so klar das Problem des ganzen Kulturfortschritts darstellt, wenn er die „Beschäftigung", d. h. die nutzbringende menschliche Tätigkeit, als diejenige Kraft bezeichnet,

„Die zu dem Bau der Ewigkeiten
Zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht,
Doch von der grossen Schuld der Zeiten
Minuten, Tage, Jahre streicht."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

esetzt wird, ihrem Gesamt-
n Zuschnitt zu verleihen,
i ihrer Tätigkeit von dem
," dass sie dem kulturellen
ollen, dann wird die Schule
sein muss: der bedeutendste
enhaften Kleinarbeit können
Schillers gelten, in welchen
n so klar das Problem des
venn er die „Beschäftigung",
he Tätigkeit, als diejenige

wigkeiten
Sandkorn reicht,
chuld der Zeiten
reicht."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Druck von
C. A. Ohle, Neunkirchen,
1908.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf